EDIKT.doc: Herzog von ALBA (1507-1582), Feldherr und Diplomat in Diensten von KARL V. und PHILIPP II.; er kämpft auch in Italien und Frankreich, ist aber v.a. als gnadenloser Statthalter der spanischen Niederlanden bekannt und berüchtigt. Daß er gegen die Waldenser kämpft, ist mir nicht bekannt; daß er gegen die Albigenser kämpft ebenfalls - dies sind ohnedies zu jener Zeit kaum mehr existent (- es sei denn, BAHRDT setzt sie mit den Katharern ineins, die aber ebenfalls nicht mehr existent sind -).

Uta WIGGEMANN „Woellner und das Religionsedikt“ (Tübingen: Niemeyer 2010)

Cf. auch LEHNER (2007), der eine Auswahl von Texten Tieftrunks vorgelegt hat, sowie Gustav KERTZ „Die Religionsphilosophie Johann Heinrich Tieftrunks“ (Berlin 1907)

Günter BIRTSCH „Religions- und Gewissensfreiheit in Preussen von 1780 bis 1817“, 177-204 in: ZHF 11 (1984)

**1.2.7. Die Auseinandersetzung mit den antiaufklärerischen Kräften in der Ära des WÖLLNERSCHEN Religionsedikts (1788)[[1]](#footnote-1)**

„Und so weit nun Woellners Auge reichet,

Wacht er über die Religion.

In die Tempel oder Schulen schleichet

künftig kein Freidenkerton.“

(A.L. KARSCH(IN), die „deutsche Sappho“)[[2]](#footnote-2)

1787 schreibt Bahrdt „Ueber Preßfreiheit und deren Gränzen. Zur Beherzigung für Regenten, Censoren und Schriftsteller“ (Züllichau 1787), das wie eine vorweggenommene Kritik am Wöllnerschen Religions- und Zensuredikt des kommenden Jahres anmutet. Als ob Bahrdt die Gewitterwolken bereits am Horizont sich zusammenballen sähe, fordert er in dieser Schrift vehement Denk-, Gewissens *und* Publikationsfreiheit, die allgemeine Menschenrechte darstellen. Glaubt er 1784 noch, wie am Anfang der „Ausführung des Plans und Zwecks Jesu“ zu lesen ist, daß Vernunft und Aberglaube in den preußischen Staaten zumindest gleiche Rechte haben, und er daher seine Gedanken frei und offen auszusprechen gewillt sei[[3]](#footnote-3), so hat sich seitdem die Waagschale zu Ungunsten der Vernunft, also zu Ungunsten freier Meinungsäußerung, gewandelt. Um dies zu ändern, greift Bahrdt zur Feder und mahnt jene allgemeinen Menschenrechte in „Ueber Preßfreiheit“ eindringlich ein.[[4]](#footnote-4)

Die Kritik bezieht sich nicht nur auf Preußen, sondern ebenso die habsburgischen Landen: die (teilweise durchaus rigorosen) Religionsreformen des Kaisers JOSEPH II. gehen Bahrdt nicht weit genug.[[5]](#footnote-5) Das ist ein eindeutiges Indiz für die bereits zugenommene Radikalisierung im politischen Denken Bahrdts. Natürlich setzt (oder besser: projiziert) er seine Hoffnungen in den reformfreudigen Kaiser, auch (!) in FRIEDRICH WILHELM II. - doch das ist „nichts anderes als ein illusionärer Beschwörungsversuch, wie er zu diesem Zeitpunkt von vielen Aufklärern in Preußen unternommen wurde.“[[6]](#footnote-6) Nichtsdestotrotz ruft die peinlich einschmeichelnde Dedikation des „Systems der moralischen Religion“ von 1787 an den preußischen Regenten Befremden hervor; es ist schwer, auszumachen, inwieweit Bahrdt im Jahre 1787 wirklich glaubt, in den Thronfolger Hoffnungen setzen zu können. Die Dedikation ist zumindest ein Versuch, sich vor dem Königsthron zu rehabilitieren; sie lautet:

„Sire!

Vor den Augen der Welt - vor dem Angesicht Gottes - lege ich das System meines verschrienen Glaubens - mit welchem ich über lang oder kurz vor dem Richterstuhl Gottes zu treten gedenke - Ew. Königl. Majestät in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen.

Ich wünsche, ich erstehe mir - Prüfung - Untersuchung! Und - auf dieser Prüfung - auf dieser strengsten Untersuchung müsse die Gnade oder Ungnade Ew. Königl. Majestät beruhen. - Aber was auch der Erfolg dieser Prüfung seyn möge, (mein Herz ahndet indeß den besten!) so wird die unbegränzte Verehrung gegen Ew. Königl. Majestät erhabnen Regentenverdienst so wie meine innigste Liebe und Treue nie in meiner Seele erkalten: so wird mein Gebet zu Gott für Ew. Königl. Majestät langes und glükliches Leben, und mein Dank zu ihm, daß er nicht nur den Mächtigsten, sondern auch den Weisesten (S. 816 [?]) zum Regenten uns gab, mit stets gleicher Stärke in mir glühen: so wird der rastlose Eifer nie ermatten, mit welchem ich mein Lebenslang bestreben werde, den unverbrüchlichsten Gehorsam zu erproben und in tiefster Devotion zu ersterben

 Ew. Königl. Majestät

 allerunterthänigster Knecht,

 D. Carl Fr Bahrdt.“[[7]](#footnote-7)

Daß das Freiheits-Thema bezüglich der Beziehung von Bürger/ Individuum und Staat allerdings eines ist, dem zu jener Zeit Bahrdts besonders Interesse gilt, beweisen drei Kapitel im 1. Band des „Ausführlichen Lehrgebäudes der Religion“ (resp. des „Systems der moralischen Religion: sie handeln vom „Recht zu urtheilen und seine Urtheile laut zu sagen“. Diese Denk- und Redefreiheit muß sich, soll sie wahrhaftig sein, auch auf Urteile erstrecken, die die Obrigkeit und den Regenten betreffen.[[8]](#footnote-8)

**1.2.7.1. Das WÖLLNERSCHE Religionsedikt (1788)[[9]](#footnote-9)**

1786 stirbt FRIEDRICH II., der von allen aufklärerischen Kräften bewunderte „Philosophen“-König, und sein Neffe FRIEDRICH WILHELM II., in den der alternde Friedrich ohnedies kein Vertrauen bezüglich seiner Regierungsfähigkeiten gesetzt hat, besteigt den Thron. FLYGT nennt als die drei Grundeigenschaften Friedrich Wilhelms: superstition, devotion und sensuality, und liegt damit nicht falsch.[[10]](#footnote-10) Der alte Fritz schreibt in einem Brief an seine Schwester ULRIKE: „Nichts hat er von der Erscheinung noch von dem Geiste seines Vaters; linkisch in allem, was er tut, plump, starrköpfig, launenhaft, liederlich und sittenlos, dumm und unerfreulich - das ist sein naturgetreues Porträt. Er verursacht mir hundertfältigen Kummer und verbittert meine alten Tage. - Er ist der Ausschuß der Familie.“ Sein Neffe, so Friedrich am Ende des Briefes, sei „ein trauriges Geschöpf, und auch in der Öffentlichkeit weiß man nur allzu gut Bescheid.“[[11]](#footnote-11)

Dieses geschichtliche Ereignis bedeutet für die Aufklärung in toto ein Katastrophe. Sowie Friedrich Wilhelm den Thron erklommen hat, wird WÖLLNER in den Adelsstand erhoben und am 3. Juli 1788 zum „Wirklichen Geheimen Etats- und Justizminister und „aus besonderem königlichen Vertrauen“ zum Chef des Geistlichen Departements in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftssachen“ ernannt. Der bisherige Leiter des Departements, der den Aufklärern wohlwollend gegenüberstehende Freiherr von ZEDLITZ, wird abgeschoben.[[12]](#footnote-12) Die Fäden werden vom aufklärungsfeindlichen Orden der Gold- und Rosenkreuzer gezogen, dem sowohl der König (seit 1781) als auch Wöllner (seit 1779) angehören.[[13]](#footnote-13) Sogleich rüsten „Heliconus“, wie Wöllners Logenname heißt, und sein Kampfgefährte „Farfarus“, der „inspirierte“ General von Bischoffwerder (1741-1803), zum Feldzug gegen die Aufklärung.[[14]](#footnote-14)

Was die Aufklärer erwarten sollte, läßt sich der „Abhandlung über die Religion“, die Wöllner 1785 für den zukünftigen König verfaßte, entnehmen. Johann Christoph (von) WÖLLNER (1732-1800) ist kein „geborener Reaktionär“, wie zu vermuten wäre; so setzt er sich in kameralistischen Belangen für Reformen ein, die das Leben der Bauern erleichtern sollten; ja, er war vordem Mitarbeiter bei der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ von F. NICOLAI, *dem* Organ der deutschen Spätaufklärung (das er dann später erbittert bekämpft). Bis 1779 ist Wöllner auch Mitglied eines Freimaurerordens (um sich dann den Rosenkreuzern anzuschließen).

In Religionsdingen ist er zu keinerlei Konzessionen bereit. Die „Abhandlung über die Religion“, die WÖLLNER bereits 1785 dem Kronprinzen übergibt, „ist das Regierungsprogramm der nächsten Zeit. Alle Verfügungen, vom Religionsedikt an, finden sich hier schon skizziert.“[[15]](#footnote-15) Diese „Abhandlung“ ist von SCHWARTZ treffend als „Kriegsplan“ gegen die Aufklärung bezeichnet worden.[[16]](#footnote-16) Und dieser „Kriegsplan“ wird bereits eine Woche nach Wöllners Bestellung zum Chef des Geistlichen Departements, am 9. Juli 1788, politisch in die Tat umgesetzt:[[17]](#footnote-17) im Namen des Königs wird das „Edict, die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend“ der Öffentlichkeit übergeben. Jegliche kleinste Abweichung von der reinen, protestantischen Lehre soll unterbunden, Renitente sollen bestraft werden. Bei Neubesetzungen werden nur (im Wöllnerschen Sinne) Rechtgläubige berücksichtigt werden. Der Geltungsbereich des Religionsedikts umfaßt den gesamten Bildungsbereich. Das ein halbes Jahr später nachfolgende Zensuredikt wird dann fordert die Indizierung aller Schriften, die „wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat oder die moralische und bürgerliche Ordnung“ gerichtet sind.

Da dieses Religionsedikt für den weiteren Verlauf der Geistesgeschichte in Deutschland zweifellos von einschneidender Bedeutung ist, werden wir die wichtigste Passage im vollen Wortlaut zitieren. In den ersten beiden Paragraphen wird zwar der Toleranzgedanke ausgesprochen: in § 1 sichert das Edikt „allen drei Hauptconfessionen der christlichen Religion“ landesherrlichen Schutz zu. Daneben, in § 2, soll „die den Preußischen Staaten von je her eigenthümlich gewesene Toleranz“ für alle Landeskinder gelten, „so lange ein jeder ruhig als ein guter Bürger des Staates seine Pflichten erfüllt, seine jedesmalige besondere Meynung aber für sich behält“. [[18]](#footnote-18) Die damit verbundenen substantiellen Einschränkungen führen jedoch die Paragraphen ad absurdum. In Folge verbieten die §§ 3-5 das „Proselytenmachen“ strengstens, da dies die Gewissensfreiheit des anderen beeinträchtigen würde.[[19]](#footnote-19)

In § 6 heißt es dann:

„Dieses Unser geistliches Departement hat aber sorgfältig darin zu sehen, *daß dabei in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession keine weitere Abänderung geschehe*. Dieser Befehl scheint uns um so nöthiger zu seyn, weil

§ 7

Wir bereits einige Jahre vor unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt haben, *daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Frechheiten, in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confession, erlauben*; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegläugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geist des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würde. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer *der Socinianer, Deisten, Naturalisten*, und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen:

*Aufklärung,*

unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes immer mehr herab zu würdigen, und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu verfälschen, zu verdrehen, oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüßig, mithin sie darinn irre zu machen, und auf diese Weise das Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in unsern Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortreflichkeit längst erwiesen und auser Zweifel gesezt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehret wird, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal vestgesezt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer Preiß gegeben, und dadurch den Millionen Unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubet, und sie also unglücklich gemacht werden.“[[20]](#footnote-20)

LÜTKEHAUS faßt diesen Paragraphen treffend mit der Bemerkung zusammen: „Die Meinungs- wird also um die Mitteilungsfreiheit, das Selber- um das Lautdenken verkürzt.“[[21]](#footnote-21)

(In den weiteren Paragraphen wird dargelegt, wie dieses Edikt praktisch verwirklicht werden soll, und welche Mittel hiefür angewendet werden.)

Die ergänzenden Maßnahmen, die getroffen werden, sind folgende: Einführung eines neuen Katechismus, Ausarbeitung einer neuen lutherischen Dogmatik, Aufstellung einer neuen Prüfungsordnung für die Kandidaten des Predigeramtes und einer neuen Prüfungskommission, der sogenannten „immediaten Examinationskommission“.[[22]](#footnote-22)

Inhalt und Beschuldigungen des Edikts sind ja nicht gerade neu. Orthodoxe Geistliche bedienen sich dieser Diffamierungen und Ausgrenzungen bereits seit einem Jahrhundert, eben seit Beginn der Aufklärung. Neu hingegen ist, daß die weltliche Obrigkeit per Dekret solche Töne von sich gibt. Spricht man vom Westfälischen und Osnabrücker Frieden als von einem Sieg der Laienvernunft (in rebus divinis), so kann man genau 140 Jahre später von einer ersten, großen Niederlage der Laienvernunft, verkörpert durch Wöllner und dem König, sprechen. Da sich dieses Edikt explicite gegen die Aufklärung per se richtet - nicht umsonst prangt das Wort „Aufklärung“ gleichsam als Schreckbild und Warntafel kursiv in der Mitte des Textes -, fördert es in nicht geringem Ausmaße die *Politisierung* der Aufklärung als einer Bewegung, die die Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit führen will und Autoritäten kritisch hinterfrägt. Vorerst jedoch ruft das Edikt eine ungeheure Betroffenheit und Bestürzung unter den (meisten) fortschrittlicheren Theologen und Predigern hervor. Die Räte des Oberkonsistoriums sind entsetzt;[[23]](#footnote-23) von sechs Räten gehören fünf der aufklärerischen Partei an: A. Fr. BÜSCHING[[24]](#footnote-24), J. S. DITERICH, Fr. S. G. SACK, J. J. SPALDING und W. A. TELLER; sie wehren sich, jedoch vergeblich. Teller bittet um Aufhebung seines Predigtamtes und Spalding legt das seine gleich zurück.[[25]](#footnote-25) *Die* beiden Zeitschriften der Aufklärung, die „Allgemeine deutsche Bibliothek“[[26]](#footnote-26) und die „Berlinische Monatsschrift“ von BIESTER und GEDIKE werden vertrieben. G. HUFELAND, Professor der Rechte in Jena, plädiert in seiner Schrift „Über das Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften festzusetzen und über solche zu halten“ für religiöse Toleranz; kein Souverän hat das Recht, seinen Untertanen den religiösen Glauben vorzuschreiben. Hufelands Argumentation basiert auf der Vernunft und dem Naturrecht. A. RIEM verfaßt das Buch „Ueber Aufklärung. Ob sie dem Staate - der Religion - oder überhaupt gefährlich sey, und seyn könnte ? (Berlin 1788). Riem muß sein Amt niederlegen. Heinrich WÜRZER (1751-1835)[[27]](#footnote-27), der eine Einwendungsschrift gegen das Religionsedikt an den König schickt („Bemerkungen über das Preußische Religionsedikt vom 9ten Julius, nebst einem Anhange über die Preßfreiheit. Berlin 1788. An Seine Königliche Majestät Friedrich Wilhelm den Zweiten.“), wird verhaftet, verurteilt und für sechs Wochen eingesperrt.[[28]](#footnote-28) Dessen Aussagen sind der Obrigkeit zu weitgehend und radikal, so, wenn er fordert: „Fürsten, überlaßt die Religion völlig dem Gewissen eurer Unterthanen; laßt jede Religionspartei gleichen Schutz und gleiche Rechte genießen; befördert wahre Aufklärung, besonders durch Anstalten zum gründlichen Unterricht der Jugend in nützlichen Dingen, und durch Entfernung der Geistlichen von den Schulen; begegnet den Ausschweifungen durch gute Gesetze“ (S. 164).[[29]](#footnote-29)

Auch der Zopfprediger SCHULZ wird ein Opfer dieses Edikts.[[30]](#footnote-30) Der norddeutsche Demokrat J. Fr. E. ALBRECHT veröffentlicht seine satirische Schrift „Dreierlei Wirkungen, eine Geschichte aus der Planetenwelt“ (3 Tle., Wien- Dresden, 1789-1792), in der die Geliebte von FRIEDRICH WILHELM II., Chr. ENKE, WÖLLNER und BISCHOFFWERDER ins satirische Visier genommen werden. Die Berliner Akademie der Wissenschaften, unter FRIEDRICH II. ein Hort der (nach Frankreich ausgerichteten) Aufklärung, bleibt ebenfalls nicht unverschont: Wöllner entmachtet Ewald von HERTZBERG, den Kurator der Akademie, der diese auch unter der neuen Regierung weiterhin im friederizianischen Geist zu leiten bemüht war, langsam, aber sicher, um letztendlich den Platz Hertzbergs selbst einzunehmen.[[31]](#footnote-31)Nicht nur unter den Akademikern regt sich Widerstand, auch in studentischen Kreisen an den Universitäten: 1792 zwingen Studenten an der Universität Jena eine Schutztruppe, die zur Gewährleistung der Arbeit einer Untersuchungskommission abgestellt ist (!), zum Abzug; an der Universität Halle müssen zwei Schergen Wöllners 1794 vor den aufgebrachten Studenten die Flucht ergreifen.

Um dieser massiven Kritik, die allerorten in die Höhe schlägt, einen Riegel vorzuschieben, wird am 19. Dezember 1788 das Zensuredikt erlassen. 1791 erfolgt die Gründung der „Immediat-Examinations-Kommission“, die nur dem König verantwortlich ist, also die Justiz übergeht. Diese Kommission, die den rechtlichen Arm des Religionsedikts darstellt, beginnt unter H. D. HERMES und G. Fr. HILLMER ihre Arbeit mit wahrhaft inquisitorischem Eifer. Diese Kommission ist nur dem König (de facto Wöllner) unterstellt; sie übergeht also die Justiz, hat bei ihrer Tätigkeit praktisch völlig freie Hand. So beginnt das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts der Aufklärung mit Repressalien und Intoleranz - ein Zeichen unter vielen, daß die Aufklärung ihre historische Rolle gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgespielt hat.

Allerdings muß auch darauf hingewiesen werden, daß viele, ansonsten eher progressive Denker dem Wöllnerschen Religionsedikt ihre Zustimmung nicht verwehrt haben. So beschließt z.E. Johann Georg ZIMMERMANN, der ja, wie wir noch sehen werden, in der Auseinandersetzung mit den Aufklärern und Bahrdt keine gute Figur macht, seine „Vertheidigung Friedrichs des Grossen gegen den Grafen von Mirabeau“ mit einer Eloge auf BISCHOFFWERDER und WÖLLNER, der „einen unüberwindlichen Muth für die Sache Gottes, gegen die Ausrotter des Christenthums, und gegen den wilden Strom der Aufklärerey“ bewiesen habe.[[32]](#footnote-32) Es erstaunt vielleicht, daß auch der so engagierte Kämpfer für politische Rechte, der württembergische Dichter und Publizist Chr. F. D. SCHUBART (1739-1791) die neue Religionspolitik unterstützt; in seiner „Deutschen Chronik“ schreibt er: „Von daher, wo Frivolität, fröstelnde Philosophie, Witzelei, Spottgeist, mißverstandene Gewissensfreiheit, ja offenbarer Unglaube und Lästergeist unserem Vaterlande die heißesten Wunden schlug, träuft nun auch heilender Balsam in diese Wunden. Das Edikt ist ganz im Geiste der Wahrheit und in einem männlich festen Thone geschrieben“.[[33]](#footnote-33)

Am bekanntesten ist jedoch der „Fall“ SEMLER, der sich in seiner Streitschrift „Verteidigung des Kirchenedikts wider die freimütigen Betrachtungen eines Ungenannten“ (Halle 1788)[[34]](#footnote-34) auf die Seite Wöllners stellt, indem er auf die Schrift „Freymüthige Betrachtungen über das Edikt vom 9. Juli 1788, die Religionsverfassung in den Preussischen Staaten betreffend“ antwortet, die von P. VILLAUME, Professor am Joachimsthalgymnasium, verfaßt sind.[[35]](#footnote-35) Das ist umso erstaunlicher- auch für manche seiner Schüler-, als er sich in allen seinen vorherigen Schriften für eine uneingeschränkte religiöse Gewissensfreiheit eingesetzt hat.[[36]](#footnote-36) Diese Forderung entspringt seiner Auffassung des NTlichen Christentums als einer Gewissensreligion, die sich damit vom AT, das eine kultisch-zeremonielle Religion indiziert, unterscheidet. Alleiniglich das Wort Gottes soll den Glauben und das Handeln des Gläubigen bestimmen; daher darf das Gewissen keiner Autorität unterworfen sein. Es war schon die Ansicht der Reformation, daß der Glaube frei von allen Bindungen an menschliche Autoritäten sein soll - das ist der Sinn des Kampfes gegen den Papismus.[[37]](#footnote-37) Die Seligkeit hängt nicht von der Zustimmung oder Ablehnung bestimmter dogmatischer Lehrformulierungen ab, sondern alleine vom im Gewissen sich vergegengewärtigten Glauben. „Glauben ist eine Beschäftigung des Gewissens“, wie Semler im dritten Teil seines „Kanons“ bemerkt. „Die innere eigene Religion ist gar keiner menschlichen Lehrform, sondern Gotte und dem Gewissen allein unterworfen.“[[38]](#footnote-38)

Semlers, Schubarts und anderer Verhalten wird nur dann verständlich, wenn man das Religionsedikt als eine *politische* Maßnahme versteht und nicht als eine im religionsgeschichtlichen Sinne reaktionäre. Es muß bedacht werden, daß schon vor dem Ausbruch der Französischen Revolution Stimmen laut wurden, die vor den politischen Folgen der Aufklärung (und auch der Freimaurerei) warnten; es ging die fama von politischen Umsturzabsichten, die ihre Kräfte aus aufklärerisch-freimaurerischem Gedankengut schöpften. J. C. V. TRIEBEL warnt dann in seiner „Beleuchtung des zweyten Fragments: Ueber Aufklärung“: „Wer mit Frechheit die Religion lästert, der verachtet gewiß auch die wichtigsten Pflichten gegen den Monarchen“.[[39]](#footnote-39)

Wenn das Edikt als Ganzes der Versuch ist, „die durch Aufklärung gelockerte Disziplin zu festigen und den Lehrbegriff vor Entstellungen, krassen Umdeutungen und Verwässerungen zu sichern“, so wird damit mutatis mutandis auch die Furcht ausgedrückt, das Gleiches auch im weltlichen, gesellschaftlichen Gefüge passieren könnte.[[40]](#footnote-40) Dahinter steht die Ansicht, eine radikale Aufklärung, der keine Grenzen gewiesen werden, schlage in Atheismus um, der sich gesellschaftlich als Anarchie äußere - m.a. W.: ein klassischer Topos der Religionskritik meldet sich hier wieder zu Wort.

Auch die ernst zu nehmende theologische Opposition kritisiert ja weniger das „Was“ als das „Wie“ des Edikts.[[41]](#footnote-41) Die dem Edikt ambivalent bis skeptisch gegenüberstehenden Theologen fordern zwar Gewissensfreiheit, auch Redefreiheit - aber wenn Redefreiheit dazu benützt wird, das Volk aufzuwiegeln, die „Grundfesten“ der gesellschaftlichen Ordnung zu erschüttern, dann sind sich die meisten Aufklärer darin einig, solchen Aufwieglern mit stattlichen Sanktionen und Repressalien zu begegnen. In diesem Sinne werden die Veranstaltungen Wöllners begrüßt.

Die forcierte antiaufklärerische Reaktion ist nicht von langer Dauer, denn unter dem Nachfolger von FRIEDRICH WILHELM II., FRIEDRICH WILHELM III., findet eine (wenn auch vorsichtige) Kehrtwende statt; letzterer erklärt öffentlich, „daß die Religion Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein müsse und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden dürfe, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern solle; Vernunft und Philosophie müßten ihre unzertrennlichen Gefährten sein, dann werde sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollten, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudrängen.“[[42]](#footnote-42) Die Ära Wöllner wird beendet: er wird 1798 entlassen. Gegen die Mitkämpfer und Schergen Wöllners, die Gräfin LICHTENAU, HERMES, HILLMER und OSWALD, wird im gleichen Jahr eine Untersuchung angestrengt. Nichtsdestotrotz lockern sich die Zensurbedingungen und Repressionsmechanismen nicht oder kaum, wie einer Aussage LAUKHARDS von 1801 zu entnehmen ist: Angesichts eines von der Zensur beanstandeten Werks des Kantianers und Mitgliedes der „Deutschen Union“, J. H. TIEFTRUNK, verteidigt Laukhard diesen in der anonymen Schrift „Bild der Zeiten oder Europa’s Geschichte“, wenn er schreibt: „Cons.-Räthe beriefen sich auf Landesreligion, wie der Papst auf seine; und Tieftrunk mußte ändern! Und so sieht man, daß der theologische Dreyfuß auch im Oberconsistorium zu Berlin noch steht, wie der in Rom wenn gleich Hermes und Hilmer ihre Dictatur darauf verloren haben.“[[43]](#footnote-43)

Wie ist das Wöllnersche Religions- und Zensuredikt nun einzuschätzen?

*1) Politisierung religiöser Fragen*: Es verweist auf eine Verschiebung der Hauptthemen des religiösen Diskurses: die Beziehung von Staat und Religion tritt ins Zentrum der Aufmerksamkeit, insbesondere die Diskussion über den Laizismus und die über die Gefährlichkeit religiöser Toleranz resp. eines politischen Indifferentismus in Religionsfragen für Gesellschaft und Staat.[[44]](#footnote-44)

VALJAVEC ist in seinem Resumée recht zu geben, wenn er schreibt: „Mit dem Religionsedikt vollzieht sich in Preußen die Absage an die Aufklärung, die nicht nur aus religiösen, sondern noch mehr aus politischen Gründen erfolgte.“ Das Wöllnersche Religionsedikt ist „ein Zeugnis für das Umschlagen der Aufklärung ins Politische und für die Geburtswehen des preußischen Liberalismus, den das Edikt bereits in seinen Anfängen zu hemmen versuchte.“[[45]](#footnote-45) Der schrittweise Ausbau eines laizistischen Staates kann durch das Edikt nicht mehr gehemmt oder verhindert werden. Das System des Laizismus, die Trennung von Kirche und Staat, ist wohl eine der großen gesellschaftspolitischen Hinterlassenschaften der Aufklärung, das durch die aufklärerischen Ideen von Toleranz und Emanzipation (i.w.S.) hervorgerufen worden ist.[[46]](#footnote-46) Der Laizismus „ist die logische Folge der Toleranz, d.h. der tatsächlichen unvermeidlichen Indifferenzen des Staates, verbunden mit der wachsenden Lehre der Gleichberechtigung aller, und sobald es einen Staat gibt, der die Leute zu Wort kommen läßt; denn es ist eine der stärksten Überzeugungen unserer Zeit, daß Religionsunterschied keinen Unterschied der bürgerlichen Rechte mehr begründen dürfe“.[[47]](#footnote-47)

*2) Unumkehrbarkeit der Aufklärung*: letztendlich ist Wöllner gescheitert. Wenn die Aufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts auch schon viel von seiner innovativen Frische, seiner kämpferischen Tatkraft (- soferne man auch die Feder als eine „Waffe“ ansieht -) gegen Altes und Überkommenes verloren hat, so ist sie nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der Popularphilosophie und der volkspädagogischen Bemühungen in alle Bevölkerungsschichten, vom hohen Verwaltungsbeamten bis zum einfachen Bauern auf dem Lande, eingedrungen; aufklärerisches Gedankengut ist Allgemeingut geworden, das sich nicht mehr ausradieren läßt. Genau in diesem Sinne kommentiert REBMANN das Religions- und das Zensuredikt: „Zum Glück ist unter Friedrich des Einzigen Regierung die Aufklärung so weit gediehen, daß sie schwerlich durch Zwang unterdrückt werden kann. Nimmt man die Edikte zur Hand, welche seit einigen Jahren in Religions- und Zensurangelegenheiten aufeinander gefolgt sind, so möchte man glauben, Preußen sei ein zweites Spanien zur Zeit Philipps II. und jeder freie Mann müsse augenblicklich in eine Bastille wandern oder wenigstens Amt und Brot verlieren.

Aber die Praxis ist von dieser abscheulichen Theorie himmelweit unterschieden. Einzelne Fälle ausgenommen, wo die Pfaffen auf irgendein Opfer begierig sind und durch Schleichwege oder Kabinettsordren ihre inquisitorische Wut zu befriedigen wissen, sind alle preußischen Dikasterien mit zu ehrlichen und rechtschaffenen Männern besetzt, um je zum Spielwerk einer Rotte von Geistersehern, Schwärmern, Heuchlern und Narren zu dienen.“[[48]](#footnote-48)

Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, daß, wie in jedem Überwachungsstaat, der mittels Verordnungen, Kommissionen, Supervisionen und Bespitzelung das Volk zu kontrollieren versucht, die moralische Integrität und charakterliche Festigkeit des Bürgers in der Ära Wöllners Schaden genommen hat. „Die eigentliche Wirkung der gegenaufklärerischen Edikte lag, wie erwartet oder befürchtet, in der moralisch-politischen Korruption - der aufgedrungenen, die den mental reservierten Opfern dauernd ein gespaltenes Bewußtsein abverlangte, oder der freiwilligen, die den Anpassungsvirtuosen eine dubiose Identität bescherte.“[[49]](#footnote-49) Welche Motivationen dem einzelnen in seinem Verhalten jeweils zugrunde liegen, ist allerdings schwer zu entscheiden, wobei wieder SEMLER als Beispiel angeführt werden kann.

Die letzte Kontroverse, die Bahrdt vor seinem Tod im Jahre 1791 ausficht, ist nach wie vor vom WÖLLNERSCHEN Religionsedikt her bestimmt. Er ficht sie mit dem Rostocker Professor J. F. ROENNBERG aus. Rönnberg rechtfertigt nämlich in seiner Schrift „Über symbolische Bücher in Bezug aufs Staatsrecht“ (Rostock 1789) das unbedingte Festhalten an den symbolischen Büchern und an dem Religionsedikt. Der Staat darf und muß in Religionsbelangen Vorschriften erlassen, denn Irreligion, i.e. das Abweichen von den symbolischen Büchern, gebiert Gesetzlosigkeit; daher ist der Herrscher verpflichtet, über die Einhaltung der festgesetzten religiösen Dogmen zu wachen. Das Buch findet sogleich am preußischen Hof Gefallen.

P. VILLAUME widersetzt sich jenen Thesen in der „Prüfung der Roennberg’schen Schrift über symbolische Bücher in Bezug auf das Staatsrecht“ (1791). Es muß, nicht verwunderlich, außerhalb der Grenzen von Preußen gedruckt werden.

Bahrdt antwortet auf Rönnbergs Schrift mit der „Prüfung der Schrift des Hofraths Rönnberg über symbolische Bücher in Beziehung aufs Staatsrecht: in Briefen“ (Francke u. Bispink: Halle 1791). Für ihn ist Roennberg ein Krypto-Katholizist (- die Verdächtigungen, Krypto-Katholizist zu sein, geistern zusammen mit der „Jesuitenriecherei“ in jener Zeit ohne Unterlaß umher, wie auch am Fall von STARCK zu ersehen ist -), da er die Bibel als Norm mißachtet. „Any attempt to enforce faith in the Symbolic Books is Catholicism in disguise, which interposes doctrine between the faithful and the Word of God.“[[50]](#footnote-50)

Bahrdt reagiert auf die Wöllnerschen Sanktionen jedoch schon vor o.a. Erwiderung auf ROENNBERG, und zwar ziemlich prompt mit seiner Schrift „Über Aufklärung und den Beförderungsmitteln derselben (Walther: Leipzig, 1789), in der er die Begriffe von „Aufklärung“ und „Volksaufklärung“ und deren Verhältnis zu Kirche, Religion und Staat präzisiert. Ist Aufklärung überhaupt notwendig, fragt Bahrdt, und wenn ja, für wen: für alle Stände, für das gesamte Volk, oder nur für Einzelne, Gebildete? Welche Mittel müssen zur Beförderung der Aufklärung herangezogen werden, welche Rahmenbedingungen müssen existieren? Und letztendlich: Wozu ist Aufklärung überhaupt gut? Welchen Nutzen hat man, der Einzelne, die Religion und der Staat, von ihr zu erwarten?[[51]](#footnote-51)

Daß ein solches Buch nicht nur Besorgnis, sondern blankes Entsetzen bei den Gegenaufklärern hervorruft, ist nicht weiter verwunderlich. Der Wiener Gegenaufklärer HOFFMANN reiht das Buch in eine breite Front der von ihm bekämpften Schriften ein; er spricht von dieser Aufklärungsschrift als von einem „giftige[n] und elende[n] Buch“, das die Absicht hat, das „geneigte Publikum phisisch und moralisch zu bohren.“[[52]](#footnote-52) Und setzt hinzu: „Es hat sich in der Folge noch sehr oft bohren lassen, z. B. durch die Starteke über Preßfreiheit und deren Gränzen, durch die Bahrdtischen, Schulzischen, Kniggischen Schriften, durch die Jenaische Litteratur-Zeitung, die neue deutsche Bibliothek, die Berliner Monatsschrift, die Nikolaische Reisebeschreibung, und alle die vielen illuminatischen Journale, die alle mit einander keinen andern Zwek haben, als die deutschen Köpfe zu benebeln, dem Publikum das Geld aus dem Beutel zu hohlen, und von diesem Gelde die aufklärenden Sanscülotten, Schöngeister, Jakobiner und Propagandisten bequemer zu füttern.“[[53]](#footnote-53)

Hoffmann rügt das Lesepublikum, daß es sich jene Bücher „aus kindischer Neugierde und Lüsternheit“ kauft; das gleiche, so Hoffmann, einem Wahnsinnigen, der sich einen Strick kaufe, um sich damit zu erhängen ! Dieser „Strick“ soll nun nähere Betrachtung finden.

**1.2.7.2. „Ueber Aufklärung und den Beförderungsmitteln derselben“ (1789)[[54]](#footnote-54)**

„Der eine erhebt die Aufklärung bis in den Himmel und nennt sie die Urquelle aller menschlichen Glückseligkeit, der andere redet bedenklich von ihr, und will sie höchstens als ein Kleinod der gesitteten Stände oder gar nur der höhern Stände gelten lassen, weil er glaubt, daß sie dem Volk oder gar dem Staate selbst nachtheilig seyn würde, wenn sie bis zur Hütte dringen und ein Gemeingut der Menschheit werden sollte. Ein dritter verwirft sie ganz und eifert wider alles, was auf sie abzwekt, oder spottet derer als Thoren, welche für ihre Verbreitung wirksam sind.“[[55]](#footnote-55) Der Grund für diese Uneinigkeit in der Einschätzung des Wertes der Aufklärung liegt in der Verschiedenheit der Begriffe von „Aufklärung“; es ist daher nötig, diesen Begriff zu klären und dessen verschiedene Bedeutungen zu distinguieren.

Aufklärung kann verstanden werden als:

- ein gewisser „Grad von Geisteskraft“; in dieser Bedeutung kann Aufklärung niemals Allgemeingut der Menschheit werden;

- eine gewisse „Masse von Kenntnissen“; das ist allerdings bloß das Materiale der Aufklärung - das Formale besteht in einer „wesentliche[n] Beschaffenheit jener Kenntnisse“.

Die vom Autor angebotene Definition von „Aufklärung“ lautet: „Nach demselben [scil. dritten Begriff von Aufklärung] gehören zum Wesen der Aufklärung gar keine bestimmten Kenntnisse, noch viel weniger ein angebliches Maaß oder Menge derselben, sondern es wird nur eine wesentliche *Beschaffenheit* der Kenntnisse eines Menschen dazu erfordert, nemlich 1) *deutliche Begriffe[[56]](#footnote-56)* und 2) *eigene gründliche Ueberzeugung*.“[[57]](#footnote-57)

Deutliche Begriffe unterscheiden sich von bloßen Worten, wie z.E. die Reden von der Dreieinigkeit für alle Menschen oder die Mitteilung der Wichtigkeit der Wiedergeburt (für die Seligkeit) an ein Kind oder das Auswendiglernen von Formeln (- als Beispiel führt Bahrdt die Definition vom Vertrauen auf Gott an -) eines Schülers oder die Rede von Elektrizität für den gemeinen Manne. Dies ist bloßes Bramarbasieren, das dunkle Vorstellungen, ähnlich denen von Hexen und Gespenstern hervorruft; ein solches schadet dadurch, „1) daß, da dergleichen Vorstellungen sich nie mit deutlichen Ideen associiren, die Seele verwöhnt wird, isolirte Ideen zu denken, bei denen gar keine Thätigkeit der Vernunft anwendbar ist - 2) daß solche dunkle Vorstellungen die Gefühle des Menschen, Furcht, Liebe, Abscheu u.s.w. bestimmen und folglich abermals die Wirksamkeit der Vernunft hemmen, und nach und nach ganz aufheben, welche doch einzig die Leiterin unserer Urtheile und Empfindungen seyn muß, wenn unsere Glükseligkeit nicht gefährdet werden soll.“[[58]](#footnote-58)

Vorstellungen werden erst dann „Eigenthum der Seele“, wenn über sie räsonniert, wenn sie verglichen und verarbeitet werden. Zur gründlichen Überzeugung gehören 1) die deutlichen Begriffe und 2) hinlängliche Beweise.[[59]](#footnote-59) Beweise müssen, v.a. wenn es sich um wichtige Wahrheiten handelt, anfangs bezweifelt werden, um nicht getäuscht zu werden.

Ein Drittes wird noch zur gründlichen Überzeugung (wichtiger Wahrheiten) benötigt: Autorität ! Nicht jedoch die eines Lehrers, einer Sekte oder eines Konziliums; „Autorität“ wird bestimmt als „die *Zusammenstimmung* der *weisen und aufgeklärten* Menschen zu *allen Zeiten* und unter *allen Völkern*, wenigstens eines so großen Theils derselben, daß die Zahl der Nichteinstimmenden für ein wahres Nichts zu rechnen ist.“[[60]](#footnote-60) Autorität soll neben einer (psychologisch wichtigen) Sicherheit auch dazu dienen, Irrtümer zu vermeiden, denen auch ein Selbstdenker erliegen kann. Auf diese Autorität kann umso mehr gebaut werden, als „die *zusammenstimmende Vernunft* der Weisen, in Dingen, welche die menschliche *Glückseligkeit entscheiden, untrüglich* seyn *muß*, wenn - ein Gott ist.“[[61]](#footnote-61)

Bahrdt nennt zwei Klassen von Wahrheiten, die für die Glückseligkeit *aller* Menschen entscheidend sind: moralische Wahrheiten (der Religion, d.s. „*Anweisung* und *Antrieb* zur Vervollkommnung des *Geistes* und zu Führung eines tugendhaften *Wandels*“) und ökonomische (der Gesundheit, des Hauswesens, der Erziehung und des Gewerbes).

Der Begriff der „(untrüglichen) Wahrheit“ muß mit Vorsicht behandelt werden, denn die individuelle Vernunft ist fehlbar; als Mißachtung dieser Einsicht (mit inhumanen Folgen) nennt Bahrdt den von Priestern erzeugten Glauben an Untrüglichkeit in Glaubensdingen.[[62]](#footnote-62) Untrügliche Wahrheit wird von möglichem Irrtum (absolute, objektive von subjektiver Vernunft) wird geschieden durch: 1) die Verbindung eines Satzes mit der (von Gott gewollten) menschlichen Vollkommenheit, 2) des Konsenses der Weisen.[[63]](#footnote-63)

Zum Wesen der Aufklärung gehört neben der Kennzeichnung der Wahrheiten als allgemein verständliche und (für die Glückseligkeit) wichtige, sowie als untrügliche, noch die „veste Entschlossenheit und Gewöhnung“ - ansonsten müßte man von „Halbaufgeklärtheit“ sprechen.

Neben der allgemeinen Autorität läßt sich noch die spezielle anführen, so z. E. eine göttliche, unmittelbare Offenbarung. Volksaufklärng ist mit dem Glauben an eine spezielle Autorität vereinbar, da Aufklärung bescheiden ist und auf andere Urteile hört; jedoch: Autorität muß geprüft werden und darf niemals zum einzigen Grunde des Fürwahrhaltens genommen werden.[[64]](#footnote-64) Spezielle Autorität ist für das Volk unumgänglich; sie muß daher als Person verständig und einsichtsvoll, vorbildhaft, ehrlichfrei, menschenfreundlich, aber nicht macht- und autoritätsanmaßend sein.

*Volksaufklärung gegen die Autorität der Geschichtszeugen*:[[65]](#footnote-65) Die Autorität der Geschichtszeugen ist die mißlichste, da das Volk in diesem Fall in besonderem Maße auf die Autorität angewiesen ist und die Geschichtswahrheiten nur schwer nachprüfen kann. Die Gefahr von falschen Wundergeschichten ist groß. Die Möglichkeit (im Verhältnis zu den Umständen) der Sache, der Begebenheit muß erwogen, und die Glaubwürdigkeit (und das heißt letztendlich immer: die Aufgeklärtheit) des Geschichtszeugen muß examiniert werden. Fazit dieser Überlegung - Bahrdt beruft sich auf SEMLER! - ist, „daß ein vernünfiger Mensch das, was er als Bestimmungsgrund seiner Glükseligkeit d.h. seiner Tugend oder seiner Beruhigung für wahr hält, und insonderheit seinen Glauben an Religion durchaus nicht *auf Geschichte* gründen müsse“.[[66]](#footnote-66)

*Volksaufklärung gegen Koncilien und symbolische Bücher*: Konzilien sind als Autorität völlig zu verwerfen, diese waren bloß Zusammenkünfte von streitenden Parteien, die ständig uneins und feindlich gesinnt waren; sie versuchten, die feindliche Partei zu stürzen und zu verketzern, sie agierten „in dem Geiste des moralischen *Despotismus*“; sie liefen tumultuarisch ab, die Teilnehmer waren zumeist nur mäßig gelehrte Männer - „was das merkwürdigste ist, so waren gemeiniglich die, welche auf den Koncilien als Kezer verurtheilt wurden (wie Pelagius) gerade die hellsten Köpfe und gründlichsten Gelehrten“[[67]](#footnote-67) -, und gestritten wurde über unnütze Spekulationen und Wortzänkereien; der Streit wurde letztendlich durch Überstimmung entschieden, nicht durch Gegeneinanderhaltung von Gründen und Beweisen etc..

Bezüglich der symbolischen Bücher ist zu beherzigen: sie enthalten zu großen Teilen Sätze, die nicht zum Wesen der Religion gehören. Fundamentale Lehren müssen von nichtfundamentalen separiert werden. Die symbolischen Bücher sind „in den Zeiten der *ersten Dämmerung* des Lichts der Wahrheit“ abgefaßt worden; sie sind „*Produkte* eines erst keimenden und noch *ganz unreifen Zeitalters*“. Ihre Erhebung zur Norm des Glaubens, die Bekenntnisse erzwingt, ist mit echter Aufklärung unvereinbar; last, but not least sind sie so unterschiedlich erklärt worden, daß sie keine wahre Autorität beanspruchen können.

*Volksaufklärung gegen Kirche*: Das, was die Kanonisten Kirche nennen, „ist ein bloßes Gedankending, das in den Köpfen herrschsüchtiger Priester entstand, und durch Usurpationen bürgerlicher Gewalt realisirt wurde.“ Sie besteht aus „unter einer Sekte dominirenden und durch den Staat in ihrer Gewalt bestätigten - Priester.“[[68]](#footnote-68) Philosophisch gesehen, ist die Kirche ein Zusammenschluß von Menschen, die gleiche Vorstellungen von Gott und Sittlichkeit haben und eine gewisse Form der öffentlichen Gottesverehrung gemein haben. Jeder (natürlich gesellige) Mensch hat das Recht einer gemeinschaftlichen Mittheilung und Ausübung seiner Religion innerhalb einer Kirche; der Staat muß die verschiedenen Kirchen tolerieren;[[69]](#footnote-69) er darf auch keine bevorzugen oder privilegieren.[[70]](#footnote-70) Der Staat hat auch kein Recht über die Kirchen, es sei denn, die Ruhe, Ordnung und das Wohl desselben wäre gefährdet. Glaube, Lehre und Gottesverehrung einer Religion müssen frei sein. „Wer nicht frei glaubt und seinen Gott nach seiner eignen Vernunft erkennt und seinen eignen freyen Vorstellungen gemäß verehrt, der hat gar keine Religion. Befohlner und durch Geseze erzwungner Glaube und Gottesverehrung ist das scheußlichste Unding unter der Sonne.“[[71]](#footnote-71) Fazit: die Kirche kann mitnichten als Autorität akzeptiert werden. -

*Volksaufklärung im Verhältniß gegen die Offenbarung*:[[72]](#footnote-72) Die Autorität der Bibel (va. des NT) ist unleugbar. Allerdings muß man sich folgende Schwierigkeiten vergegenwärtigen: für das Volk ist die Prüfung der Bibel schier unmöglich, und zwar, als ihren Ursprung - (die übernatürliche Offenbarung qua Wunder ist schwer zu beweisen, die Zeugen, also die Propheten und Aposteln, können niemals als vollkommen glaubhaft eingeschätzt werden -). Die Inspiration als eine wahre zu erweisen ist unmöglich. Originalschriften existieren nicht mehr, bloß Abschriften, von denen wir nicht sicher sein können, daß sie nicht verfälscht und verändert worden sind.

Weitere Schwierigkeiten der „Zweifellösung“ tun sich auf:[[73]](#footnote-73) - die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung ist bezweifelt worden, da eine solche seit der Schöpfung undenkbar sei - die ganze Summe der Kraft Gottes ist nämlich in der Natur, also mittelbar, tätig;

- Wunder verstoßen gegen die von Gott weise und vorausschauend eingerichteten Gesetze der Natur;

- die Offenbarung ist nicht glaubwürdig: wieso wird ein zur Glückseligkeit notwendiges Licht nur einigen wenigen zuteil? Übermittelte sie unbegreifliche Wahrheiten? Dann förderte sie damit einerseits die Unterjochung der Vernunft, andererseits wäre sie unnütz, da sie der Mensch nicht verstünde. „oder war etwa dies ihr Zwek, die schon bekanten Wahrheiten der Vernunft nur zu *vergewissern* und eine streitlose Belehrung für die Menschheit hervorzubringen?“[[74]](#footnote-74) Das ist nun wahrlich nicht, wie die endlosen Religionsstreitigkeiten zeigen, bewirkt worden! Daß den richtigen Sinn aller Bibelstellen zu ergründen ein besonders delikates Unternehmen darstellt, ist bekannt - die jeweiligen Konfessionen haben ihre Lehren ja alle aus der Bibel „herausexegetisiert“. Nichtsdestotrotz besteht Bahrdt darauf, daß die Autorität der Schrift „unter dem Volke *heilig und unverletzt erhalten*“ werden müsse. Die Schrift ist göttlich und verdient Achtung; sie ist „Entscheidungsgrund des Fürwahrhaltens in Sachen der Religion und Moral“. Das gemeine Volk muß hinsichtlich der Bibelautorität zu Lehrern seine Zuflucht nehmen. Daß die Bibel das Wort Gottes ist,[[75]](#footnote-75) muß von den (vorbildlichen) Lehrern vernunftgemäß (auch dem schlichten Menschenverstand gemäß) dargelegt werden, was wie folgt aussehen könnte: „die Bibel ist Gottes Wort: denn - ihr Inhalt ist Gott anständig, den Bedürfnissen der Menschheit angemessen und für alle Menschen unter allen Himmelsrichtungen beseligend: - er ist die Grundlage aller wahren Aufklärung und Veredlung des Menschen: - er schenkt die herrlichsten Aufschlüsse dem, der Wahrheit sucht: - er zeigt den sichersten Weg zur Glückseligkeit: - er lehrt die reinste Tugend, die vernünftigste Gottesverehrung, und er giebt zu beiden die kräftigsten und dauerhaftesten Bewegungsgründe: - er schenkt uns dabei die erquikendsten Aussichten und die süßesten Gründe der Beruhigung im Leiden und Tode“[[76]](#footnote-76) - nach dieser Ansprache muß jeder von der Göttlichkeit der Schrift überzeugt sein ! Generell gilt jedoch: „Der Lehrer muß alle Wahrheiten, die er dem Volke vorträgt, erst aus der Vernunft beweisen und hinterher erst durch Ansprüche der Bibel bestätigen“, da Autorität immer nur Zugewicht bedeutet.[[77]](#footnote-77) Die Autorität der Bibel ist neben dem Vernunftbeweis deshalb dem gemeinen Volke unentbehrlich, weil dessen Vernunftüberzeugungen schwach sind und vom Herzen leicht verborgen werden.

*Volksaufklärung und Priesterautorität*: Es ist überaus wichtig zu erkennen, daß „aller Glaube des Volks an Autorität und Bibel im Grunde nichts als Glaube an die Priester“ darstellt.[[78]](#footnote-78) Dieser Glaube an die Priester sollte in einer gerechtfertigten Hochachtung vor denselben eingebettet sein. Nebst vielen nötigen Charakterzügen und Fähigkeiten der Priester ist auch eine Einstimmigkeit jener in dem vonnöten, „was sie dem Volke, als unentbehrlich[[79]](#footnote-79) zur Glückseligkeit, vortragen.“ Dies ist aber noch, dessen ist sich Bahrdt bewußt, ein frommer Wunsch. Es wäre Aufgabe des Regenten, mittels eines „negativen Gesetzes“ alle theologischen Streitigkeiten und Zänkereien zu verbieten, um o. Einstimmigkeit zu befördern. Dann müßten alle Priester sich alleinglich an den „einfachsten Sinn“ sämtlicher Lehren und Bibelstellen halten, und jegliche exegetische Kontroverse müßte ausgeklammert bleiben.

Nachdem nun Bahrdt gezeigt hat, daß (Volks-)Aufklärung möglich ist, möchte er auch darlegen, daß sie nötig und nützlich ist.[[80]](#footnote-80) Mit Pathos behauptet er, daß eine aufgeklärte Gesellschaft in einem Paradies leben würde. Aufklärung ist dem einzelnen, dem Staate und auch der Menschheit i.a. nützlich; auch die Summe des Bösen wird herabgesetzt, da ja alle Leidenschaften, Laster und Fehltritte bloß „Verirrungen des Verstandes“ sind, die durch Aufklärung korrigiert werden können.[[81]](#footnote-81)

Aufklärung wird als „die Mutter der Menschenliebe“ bezeichnet,[[82]](#footnote-82) da sie Fanatismus und Aberglauben beseitigt und so den eigenen Naturgefühlen wieder Raum im Herzen schafft. Durch Einsicht und Überzeugung wird dann die Menschenliebe zur herrschenden Triebfeder. Etwas abgeschmackt flötet Bahrdt: „Er hört in der *Natur* nichts, als den Ton der Liebe. Ueberall erblikt er, in der lebendigen und leblosen Schöpfung, Liebe, als das Triebwerk der Natur. Alles lebt und webt für einander. Alles wächst, reift, vervollkommnet sich, um sich genießbar zu machen.“[[83]](#footnote-83) Als Krönung wird der Aufgeklärte noch mit einer „reineren Gotteserkenntnis“ belohnt, in der er die Liebe als „das Ebenbild Gottes, folglich die höchste Vollkommenheit des Menschen, die einzige ächte Tugend, die einzige Gottesverehrung ist“.[[84]](#footnote-84) Liebe wird zum Mittelpunkt seiner Moral und praktischen Religion.

Der Aufgeklärte wird das Äußerliche der Religion gering achten und alle Lehrformen als Willkürliche ansehen, Toleranz und Humanität sind weitere süße Früchte der Aufklärung.

Der Grund, wieso sich Bahrdt letztendlich in der Ära Wöllner so in die Schlacht wirft, ist dessen tiefsitzende und festverwurzelte Grundansicht, daß die Menschheitsgeschichte in beinahe manichäischer Ausprägung als ein (allerdings zuletzt zu Gunsten der Aufklärung ausgehender) Kampf zwischen Aufklärung und Aberglauben angesehen werden muß. Aufklärung heißt der Weg zur Wahrheit, zur Glückseligkeit und zu richtigen Begriffen von Gott. Selbstdenken ist oberstes Gebot; der Aufgeklärte besitzt deutliche Begriffe von den Gegenständen der sinnlichen Welt; sein Verstand liefert die Kenntnis der Quellen und Kennzeichen von Wahrheit, die somit den blinden Autoritätsglauben obsolet machen und ins geschichtliche Ausgedinge ablegen.[[85]](#footnote-85) Er ist vor Aberglauben geschützt, urteilt unbefangener, ist freier von Leidenschaften und ist ein besserer Untertan. Nur der „aufgeklärte Selbsturtheiler“ frönt der Toleranz und der duldenden Menschenliebe; erläßt jedem „das Recht selbst zu denken und zu urtheilen und seinen ... Vorstellungen zu folgen. Der blinde Glaube verlangt für seine Autorität von jedem die Achtung, die er ihr selbst erzeugt. Er zündet Scheiterhaufen für die Andersdenkenden an, sobald er bürgerliche Gewalt in die Hände bekomt.“[[86]](#footnote-86)

Der Abergläubische dagegen ist eine Person, der „etwas, wovon er keinen deutlichen Begrif sich machen kan, und was keiner Beweise fähig ist, welche durch analogische Schlüsse sich führen und folglich aus der Natur sich herleiten lassen, blos darum für wahr hält, daß er dadurch seine auf Beförderung seiner Glükseligkeit abzielende Handlungen bestimmen oder, zu Liebe und zu Haß, Furcht und Hoffnung u.d. sich bewegen läßt“.[[87]](#footnote-87) Aberglaube, Gefangennahme der Vernunft, Greueltaten und Priesterherrschaft sind in der Geschichte immer Hand in Hand gegangen. Die Aufklärung hat noch nie einen Fürsten entthront, der Aberglaube jedoch schon viele. Der Aufruf an die Regenten aller Länder muß daher lauten: Kampf dem Aberglauben! und nicht: Kampf der Aufklärung!

Der zweite Theil des Werkes beschäftigt sich mit den „Beförderungsmitteln der Aufklärung“: Da in Bahrdts Laizismus der Staat bzw. der Regent keine positiven Rechte über Glauben und Religion innehat, kann er Aufklärung nicht mit „physischen Mitteln“ befördern, sondern nur mit „moralischen“: „a) Sorge für gute Erziehung der Jugend, und besonders für rechte Lehrmethode, bei welcher die Kinder zum eignen Nachdenken angeleitet und von blinden Glauben und nachbeten abgezogen werden. - b) Sorge für einen vernünftigen Volksunterricht auf den Kanzeln, bei welchen die ersten und sichersten Quellen der menschlichen Erkentniß, Natur und Geschichte, mehr benüzt werden müssen, als bisher: - c) Aufhebung aller ausschliessenden Rechte einzelner Kirchen: - d) Verbietung aller Vorträge auf den Kanzeln, über Gegenstände, die unter den Kirchen des Landes *streitig* sind: und Verweisung aller den Kirchen eigenthümlichen Lehren und Gebräuche in den Privatgottesdienst: - f) Völlige Freimachung aller Wege der Wahrheit, insonderheit: eine vollkomne Preßfreyheit, wie sie in der berühmten Schrift: über Preßfreyheit und deren Gränzen, Züllichau - beschrieben worden ist.“[[88]](#footnote-88)

Neben den Regenten kann noch der Kosmopolit und der Schriftsteller und zuletzt auch geheime Verbindungen die Aufklärung befördern. Die zwei letzten Kapiteln beschäftigen sich mit geheimen Verbindungen und deren Rechtfertigung (sofern sie Aufklärung und Humanität befördern).[[89]](#footnote-89) Der „Anhang“ behandelt letztendlich Bahrdts „Deutsche Union“ (cf. Kap. 1.2.11!).

Eine Stelle aus diesem Werk soll hier ob ihrer Merkwürdigkeit nachgetragen werden:

„Ists Wunder, wenn bei so viel Verschiedenheit der Lehrer ein Theil des Volks statt vernünftigen, tugendwirkenden und beseligenden Glauben von blinder Anhänglichkeit an Priestern lebt, und ein anderer Theil auf Unglauben und Zügellosigkeit geräth, und für gar keine Religion sich mehr erwärmt fühlt. Ganz ohnfehlbar sahen das so manche weise Fürsten, denen das Wohl ihres Volks am Herzen lag. Ganz ohnfehlbar fühlte das einst der gute König der Brennen und sein edeldenkender *v. Wöllner*. Ganz ohnfehlbar war dies die untadelhafte Triebfeder jenes preußischen Religionsedikts, über welches so mancher Dumkopf so vergeblich gefrolockt und so mancher Wizkopf so unschiklich gespottet hat.“[[90]](#footnote-90)

Wie diese Aussage Bahrdts zu nehmen ist, wissen wir nicht zu erraten.[[91]](#footnote-91) Ist es Sarkasmus, blanker Zynismus? Ist es präventive Absicherung gegen Verfolgung? - Daß die vielen, gegeneinander streitenden religiösen Lehrsysteme der Religion Schaden antun, ist Bahrdts Meinung, wie schon im Streit um dessen „Glaubensbekenntnis“ ersichtlich war. Daß dieser Umstand für das Volk schädlich ist, und den einen in den Aberglauben, den anderen in den Unglauben treiben, ebenso. Daß aber das Wöllnersche Religionsedikt das geeignete Mittel zur Eindämmung dieser besorgniserregenden Entwicklungen ist, das ist sicherlich nicht Bahrdts Meinung. Dieses Lob des schwächlichen Königs und des aufklärungsfeindlichen WÖLLNERS, diese Selbstverhöhnung in der Rede vom spottenden Witzkopf sind mehr als seltsam - somit bleibt diese Aussage Bahrdts ein Rätsel.

**1.2.7.3. „Das Religions-Edikt“ (1789)[[92]](#footnote-92)**

Es entspricht dem Charakter Bahrdts, daß er sich nach Verkündigung des Ediktes gegen die antiaufklärerische Politik in die Schlacht wirft. Dies geschieht neben der o.a. Schrift mittels des Lustspiels „Das Religions-Edikt“ (Thenakel [Wien-Gera] 1789), das nicht gerade durch noble Dezenz ausgezeichnet ist.[[93]](#footnote-93) In seiner Direktheit, mit der die ersten Regierungsjahre von FRIEDRICH WILHELM II. (1786-1797), nicht gerade liebevoll vom Volk „der Dicke“ genannt[[94]](#footnote-94), kritisiert werden, sucht dieses Stück, das Fragment geblieben ist, seinesgleichen. Es ist ein „Maulkorbdrama“ auf ein „Maulkorbgesetz“.[[95]](#footnote-95)

*Zur Vorgeschichte des „Religions-Edikts“:*

Bald nach der Abreise eines gewissen Herrn S..., der offensichtlich zum engeren Kreis der Deutschen Union gehört, erhält Bahrdt ein Paket von Schriften (aus Berlin), „welche gegen das Königl. Religionsedikt gerichtet waren, mit dem Auftrage, dieselben zum Druch zu befördern... Ich durchblätterte diese Stücke und fand keines von Belang. Ueberall viel Deklamation und wenig Gründlichkeit ! - Das Lustspiel allein schien mir Produkt eines guten Kopfes; nur hielt ich es für zu bitter und intolerant.“[[96]](#footnote-96) Bahrdt schickt das Paket zurück, erhält jedoch wenig später nochmals das „Lustspiel“ durch einen Boten, das er kopiert und mit Zusätzen versehen wiederum zurückschickt. Aufgrund dieses „Leichtsinns“, den Bahrdt als eine „Idiosynkrasie“ hinstellt, kommt es dann zur Anklage.[[97]](#footnote-97) Bahrdt setzt nach einer längeren Klage über diese seine Charakterschwäche seine Erzählung fort: „Gegen Michael des J. 1788 meldete mir der Verleger des Lustspiels, daß es ihm von unbekannter Hand sey zugeschickt worden, mit der Ordre, ein billiges Honorarium dafür, an mich zu bezahlen.“[[98]](#footnote-98)

Der weitere Verlauf wird durch Bahrdts Sekretär, namens RÖPER, bestimmt. Dieser wurde ihm von Degenhard POTT, den Bahrdt als Freund erachtet, empfohlen, worauf er jenen einstellt. Röper hintergeht jedoch Bahrdt: er kopiert und stiehlt Briefe; zuletzt denunziert er Bahrdt im Februar 1789 bei den Behörden. Am 7. April 1789 wird Bahrdt als mutmaßlicher Autor des „Religions-Edikts“ schließlich in Haft genommen; seine Papiere werden beschlagnahmt.

Der Leipziger D. POTT, Teilhaber und dann Besitzer (?) der Waltherschen Buchhandlung, entpuppt sich dann als falscher Freund, wenn man den Aussagen Bahrdts trauen darf. Während Bahrdts Gefängnisaufenthalt, in den Zeiten der größten Not, hilft er der nunmehr mittellosen Familie von Bahrdt nicht. Stattdessen gelingt es ihm, daß er von Bahrdts Kinder alle Schriften (Briefe, Aufzeichnungen aller Art und Manuskripte) des Vaters ausgehändigt bekommt. Diese verwertet er in der Herausgabe der „Briefe angesehener Gelehrter, Staatsmänner und anderer an den berühmten Märtyrer D. Karl Friedrich Bahrdt, seit seinem Hinweggange von Leipzig 1769 bis zu seiner Gefangenschaft 1789: nebst anderen Urkunden“ (5 Tle., Leipzig 1798); der 5. Teil ist betitelt: „Pragmatische Geschichte und endlicher Aufschluß der Deutschen Union oder der Zwei-und-Zwanziger, aus ihren Urkunden entwickelt nebst dem vorzüglichsten Briefwechsel derselben/ von Degenhard Pott“. Im weiteren Verlauf der Anklage und Arretierung Bahrdts wird Pott ebenfalls verhaftet, was dieser Bahrdt anlastet. In der Autobiographie findet sich eine längere Sequenz, in der Bahrdt mit Pott abrechnet.[[99]](#footnote-99) Es ist nicht ganz klar und sei dahingestellt, ob Pott wirklich Freundschaftsbruch und -verrat begangen hat.

Die Handlung des Lustspiels „Das Religions-Edikt“:

Der erste Aufzug dieses „bösartigen Machwerke[s]“, wie es SCHWARTZ nennt,[[100]](#footnote-100) präsentiert sogleich einen völlig betrunkenen, vulgären und seine Familie mißhandelnden Pfarrer Blumenthal (einen wirklichen Studienkollegen von WÖLLNER, mit dem Bahrdt im Jahre 1780 schon ein unsauberes Geschäft abgewickelt hat), den unterwürfigen KINDERLING (den wirklichen Johann Friedrich August KINDERLING, der auch zwei Pamphlete gegen Bahrdt verfaßt), sowie den aufklärerisch gesinnten und die Religionspolitik FRIEDRICHS II. verteidigenden Kandidaten Kluge. Blumenthal erinnert sich, daß er für Wöllner ein neues Religionsedikt verfassen soll, das „die Aufrechterhaltung der ... reinen Lehre sichern“, „den neuen Aufklärern Einhalt thun“ und zugleich „den Schein der Toleranz“ behalten soll.[[101]](#footnote-101) Während Kluge meint, daß die Vernunft als eine und zwar die größte Gabe Gottes kein Unheil stiften könne, ist Blumenthal der Ansicht, daß jene „das allerschädlichste Ding in der Welt“ sei. Auf die Frage Kluges, wozu denn ansonsten die Vernunft dem Menschen gegeben sei, wenn er sie nicht benützen dürfe, antwortet der Pfarrer: „Wozu ? Dazu, junger Herr, daß der Mensch sie bestreiten soll, wie die bösen Begierden. Und das kann ja der Herr daraus sehen, weil wir eine Offenbarung haben. Denn wenn der Mensch die Vernunft hören, und von der Wahrheit lernen sollte, wozu wäre die Offenbarung ? Und wozu gerade *diese* Offenbarung, welche Lehren enthält, die von der Vernunft weder verstanden, noch erwiesen werden können ? Doch weg jetzt mit dem Gewäsche.“[[102]](#footnote-102) nach der Erleichterung einer Vomition beginnt der stockbetrunkene Blumenthal mit dem Abfassen des Edikts - Bahrdt zitiert lange Passagen aus dem Edikt wortwörtlich.

Kluge spricht sich des weiteren gegen die Monopolisierung der protestantischen Kirche aus, sowie gegen die Insinuation, die Zügellosigkeit der Sitten sei eine Folge der Verfälschung des protestantischen Christentums, denn: „Zügellose Sitten könne wohl von Verfälschungen der *Religion überhaupt* entstehen, aber nicht von Verfälschung der *Protestantischen*. Und überhaupt hat ja theoretische Religion, und am wenigsten positive, gar keinen Einfluß auf die Moralität. ... Es giebt Naturalisten, welche die vermeintlichen Grundwahrheiten *Ihres* Christenthums verwerfen, und doch sittsame und tugendhafte Menschen sind. Und so giebts gegentheils unter denen, welche jene Grundwahrheiten herzhaft glauben ..., eine Menge von Schurken, Betrügern, Dummköpfen, und *besoffenen Schweinen*.“[[103]](#footnote-103) Diese Einwürfe haben zur Folge, daß Blumenthal Kluge aus seinem Hause weist und ihm klarmacht, daß er auf keine Beförderung mehr rechnen könne. Toleranz und Gewissensfreiheit sind bloße hohle Phrasen; die von SCHULZ betreuten Gemeinden, „drey ganze Dorffschaften *erklärter Naturalisten*“, will Blumenthal verbrennen lassen, wie er gegenüber seiner naiven, aber guten Tochter, die die Ungereimtheiten und Widersprüche im Edikt (ebenso wie die Pfarrschin) anspricht, lapidar erklärt. Wird Blumenthals Eheweib mit Kritik zu keck, wird sie sogleich gezüchtigt.

Auch die Riten und Zeremonien der drei christlichen Kirchen müssen beibehalten werden, so Blumenthal, da mit diesen die alte reine Lehre steht und fällt. Und daß diese Lehre weiterhin Bestand hat, daran ist den Priestern und Regenten gelegen, denn sie ermöglicht es, „das Volk in der Dummheit zu erhalten. Denn lassen wir das Volk aufklären, so verlieren sie den blinden Glauben, den Priester und Regenten gar nicht entbehren können, wenn sie das Volk, wie sichs gebührt, bey der Nase führen wollen. Denn das begreifst du doch“, so Blumenthal zu seinem Weibe, „daß die vernünftige Religion den Verstand in Thätigkeit sezt, und die Vernunft immer reger und heller macht. Hingegen wenn sie die alte Lehre glauben, welche gar kein Nachdenken zuläßt und die Vernunft gefangen nehmen heißt, so bleiben sie fein dumm, und folglich willig, uns blindlings zu folgen, wo wir sie hinführen.“[[104]](#footnote-104) Blumenthal beschließt diese machiavellistische Lehrstunde mit dem Sprichtwort: „Mundus vult decipi.“ Er bekennt, daß er Religion nur von der politischen Seite her betrachtet, und die moralische für bloße „Grillenfängerei“ betrachtet.[[105]](#footnote-105) LÜTKEHAUS hat darauf hingewiesen, daß die Zunahme des Monologs des Pastors resp. die zitierende Wiedergabe des Religionsedikts - am Ende schreibt nur mehr er, nachdem Kluge des Hauses verwiesen worden und die Pfarrschin eingeschlafen ist - als „ein Stück Dokumentarliteratur“ zu verstehen ist - „soferne man die dramatisch-thematische Pointe realisiert“, die darin besteht: „die zunehmend monologische und monotone Situation hat ihre schlüssige Pointe: Drama und Thema werden miteinander verschränkt. Inhalt und Tendenz des Religionsedikts zeigen sich schon während seiner Inkubation: in der Vertreibung und Disziplinierung der Oppositionellen, in der Honorierung des Opportunismus, schließlich im Kirchhofsfrieden.“[[106]](#footnote-106)

Der zweite Aufzug spielt nicht mehr in der Pfarrstube in Micheln, sondern in Berlin und zeigt Blumenthal als einen echten Sybariten und Tartüffe, der seine Genußsucht zu verbergen und seine uneigennützige Frömmigkeit zu erweisen sucht. Der Kammerdiener des Königs, Riz (richtig: J.F. RITZ), erscheint und erzählt, wie der phlegmatische König von ihm, Wöllner und Co. dirigiert und beeinflußt wird. Alles nächstes erscheinen NICOLAI und die Religionsenthusiasten Apitsch (S. L. APITSCH, ein Berliner Kaufmann und Anhänger des alten Gesangbuches)[[107]](#footnote-107) und Wach (G. F. WACH, ein frömmelnder Staatsanwalt aus Halle, den Bahrdt von Gerichtshändeln her kennt).[[108]](#footnote-108) Ersterer kommt schlecht weg, er wird als Mann dargestellt, der sich den neuen Gegebenheiten anbequemen will und sich bei Blumenthal einzuschmeicheln versucht. Er verbittet sich, Freigeist und Naturalist zu sein - wenn, dann seien es die Rezensenten seiner ADB; auch erbittet er Hilfe gegen seine Feinde: es soll, so Nicolais Wunsch, verboten, werden, Satiren auf ihn zu schreibe, er leide fürchterlich unter den Geißelhieben, die seine Gegner ihm zufügen. Blumenthal verspricht ihm Hilfe, ermahnt ihn jedoch, sich „in die Zeit [zu] schicken“ und etwas orthodoxer zu werden. Als Wach von seinen Gebeten erzählt, fängt Nicolai an, „andächtig die Hände zu falten, und die Augen niederzuschlagen“, und als die beiden Enthusiasten ein Gotteslob intonieren, „bepinkelt sich [Nicolai] vor Angst“, da er das Lied nicht auswendig kennt. Zumindest meint er beim Weggehen: „Wuste ich denn, daß ich unter so ausgemachte Narren gerathen würde ?“

In der nächsten, achten Szene besuchen Blumenthal die vom Verfolgungs- und Verketzerungsgeist erfüllten Endemann, Professor in Marburg, und Cäsar, Pastor aus Neuwied, ein fanatisch Inspirierter Lieutenant, der Jesuserscheinungen zu haben vorgibt, und der vernünftige Kandidat Holle, der Bahrdts eigenes Buch „Über Pressefreiheit ...“ (1787) anempfiehlt. Dafür verdient Holle nach Cäsars Meinung den Scheiterhaufen. Die Szene endet mit einer allgemeinen Schlägerei.

Der fünfte Aufzug spielt im Berliner Tiergarten; statt Szenen werden vier Gruppen vorgeführt, die über das Religions-Edikt diskutieren. Die erste Gruppe besteht aus Handwerkern; Meister Schuhpech erklärt: „Der König kann uns befehlen, was wir als *Bürger* thun und lassen sollen, aber unser *Glaube* geht ihn nichts an.“ Und er setzt fort: „Das wird eine schöne Religion im Lande werden, die nun die Prediger auf Befehl und bei Strafe der Kassation lehren *müssen*.“[[109]](#footnote-109) Meister Kam zieht letztendlich den Vergleich mit Wolfgang von KEMPELENS Schachmaschine resp. schachspielendem Türken (1769): „Bei Gott, da brauchte der König nur Maschinen mit Pristerröcken machen zu lassen, die nach der *Norma* schwazen könnten, wie die Maschinen, die nach der *Norma* Schach spielen, so brauchten wir keine Priester mehr zu besolden.“[[110]](#footnote-110) Die zweite Gruppe besteht aus alle im Jahre 1788 geadelten Personen mit sprechenden Namen („Strohkopf“), die sich zynischerweise über das Edikt amüsieren - es ist für sie bloßes Divertissement -, so z.E. über das Gebot in § 8, daß sich die Priester „keiner Irrthümer schuldig machen sollen“, denn, erstens: wie könnte der Regent für seine Untertanen über Wahrheit und Irrtum entscheiden, und zweitens: wie kann der Irrtum verboten werden - Sich-Irren ist nichts, was man tun oder lassen könnte ! Die dritte Gruppe wird von den Vertretern der Aufklärung gebildet; SCHULZ, STEINBART, TELLER, ZÖLLNER und SPALDING stehen beieinander; sie fürchten um den Fortschritt der Aufklärung; auch argwöhnen sie, daß das Religions-Edikt viele zum Schweigen bringen oder zu Heuchlern und Denunzianten machen werde; der Unterricht, vornehmlich auf dem Lande, werde leiden. Schulz erklärt, er werde sich nicht knebeln lassen, er werde den Feinden der Aufklärung trotzen. Die vierte Gruppe macht der Kronprinz [FRIEDRICH WILHELM III.] samt Vertrauten aus, die sich noch hinter einer Hecke verbergen müssen; des Kronprinzen Ausspruch läßt jedoch auf bessere Zeiten hoffen: er werde „alle die Großinquisitors, und Geisterseher, und Rosenkreuzer ihren Lohn“ bezahlen, „für alle die Schande, die sie dem preußischen Staate und Throne zugefügt haben.“[[111]](#footnote-111)

Unter dem gleichen fingierten Druckort und Verleger, aber in Wahrheit anstatt bei Wucherer in Wien bei Beckmann in Gera erscheint „Der Dritte und Vierte Aufzug des Lustspiels: Das Religions-Edikt. Vollendet durch Nicolai den Jüngern“ (Bengel: Thenakel [recte: Beckmann: Gera] 1789). Dieses dünne Bändchen, das das „Religions-Edikt“ komplettiert, ist dem „Erz-Ketzer Herrn Dr. Bahrdt in Halle, dermalen in der Klemme“ gewidmet. Im (unpaginierten) Vorwort entschuldigt sich der Verfasser bei Bahrdt wegen der Schwierigkeiten, die ihm wegen der fälschlichen Zueignung der Autorschaft des „Religions-Edikts“ widerfahren seien;[[112]](#footnote-112) eigentlich sei er, der (anonyme) Verfasser dieser Schrift, auch derjenige des „Religions-Edikts“. Trotz dieser Dedikation wird allgemein angenommen, daß Bahrdt der Autor dieses dritten und vierten Aufzugs ist. Es fällt allerdings auf, daß im Gegensatz zum „Religions-Edikt“ in dieser Schrift viel *über* Bahrdt gesprochen wird und dieser selbst in der 4. Szene des 4. Aufzugs auftritt. Diese zwei Aufzüge sind des weiteren in einen moderateren Ton abgefaßt, Kraftausdrücke und Geschmacklosigkeiten fehlen. Die Kritik am religiösen Indifferentismus FRIEDRICHS II., und zwar zu einem Zeitpunkt, wo die Aufklärer sich im Kampf gegen die WÖLLNERSCHE Religionspolitik stets auf jenen König berufen (und dabei dessen Fehler übergehen), erstaunt und erstaunt umso mehr, wenn Bahrdt der Verfasser ist.

Viele Anspielungen sind nicht mehr verständlich: wer ist „mein lieber Vetter mit dem C. in Berlin“; wer „Mutter Schupizzen“ oder „Herr Boser“, die, wie angemerkt wird, in den Aufzügen nicht vorkommen ? Am Ende dieser Schrift wird von einem Pfälzer Verleger gesprochen, der ein Buch über den Despotismus in Glaubenssachen herausgegeben hat.[[113]](#footnote-113) Sowohl Verleger als auch Werk sind uns unbekannt. In der 3. Szene des 3. Aufzugs werden der Inspektor CÄSAR aus Neuwied und der Theologieprofessor ENDEMANN aus Marburg, die vom „Religions-Edikt“ her schon bekannt sind, kurz erwähnt, wobei erzählt wird: der Fürst von Neuwied „hat auch so einen Höllenbraten, der mit lauterer Moral und gesunder Vernunft um sich wirft“, nämlich den Pfarrer WINZ.[[114]](#footnote-114) Auch dieser Pfarrer ist für uns ein Unbekannter.

Der Inhalt der beiden Aufzüge läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der 3. Aufzug spielt im Staatsrat in Berlin. In der 1. Szene unterhalten sich zwei Sekretäre über die gegenwärtige, mißliche allgemeinpolitische Lage und setzen sie in Kontrast zur Ära FRIEDRICHS des Großen, wobei von der „Sonne der Aufklärung“ gesprochen wird. Zum neuen Regenten FRIEDRICH WILHELM II. meinen sie: „Will er denn mit Gewalt den Schleyer der Mönchsfinsterniß wieder über seine Länder werfen ?“[[115]](#footnote-115), wohingegen über die vergangene Regentschaft von Friedrich geurteilt wird: „Wie unendlich viel hat dadurch die reine Religion gewonnen, wie viele große Männer [scil. SPALDING, SACK oder der inzwischen abgesetzte STEINBART] hat der Flügel des Adlers ausgebrütet, die sie von den Schlacken der Menschensatzungen reinigten“.[[116]](#footnote-116) Der Kaiser in Wien hat sogar eine Schmähschrift gegen das Toleranz-Edikt (offensichtlich von FRIEDRICH II.) auf eigene Kosten drucken und verteilen lassen.[[117]](#footnote-117) Allerdings wird auch Kritik am großen König geübt: durch dessen prätendierte Indifferenz gegenüber der Religion habe er „kleine Männlein“ glauben lassen, „ihr König sey ein Atheist“, sodaß sie sich sogar „auf Kanzeln mit Freygeisterey“ brüsten.[[118]](#footnote-118)

In weiterer Folge wird das „Religions-Edikt“ an den Pranger gestellt: jJeglicher Gewissenszwang (in religiösen Belangen) widerspricht der wahren Religion Christi, die „frey von allen theologischen Spitzfindigkeiten“ ist.[[119]](#footnote-119) Die neue Religionspolitik schwächt auch die Tapferkeit des preußischen Heeres, so ein Argument der Sekretäre.

Wie es um die Gewissensfreiheit, die ja eigentlich im „Religions-Edikt“ dem Wortsinn nach verbürgt wird, in realiter steht, zeigt die 2. Szene, in der WÖLLNER auftritt; er fragt einen Sekretät nach dessen freimütigen Urteil über das Edikt; als der Sekretär in diesem Sinne auf Widersprüche im Edikt hinweist, so auf die Forderung, sich zum Heidelberger Katechismus bekennen zu müssen, bei dem gleichzeitigen Recht auf Gewissensfreiheit, da wird dem Sekretär sofort zu schweigen geboten, anderenfalls ... .[[120]](#footnote-120)

Die dritte Szene zeigt ein intimes Gespräch der alten Freunde WÖLLNER und BLUMENTHAL (dem angeblichen Verfasser des Edikts). Sie wissen beide, daß sie „den König am Gängelband herum[zu]führen.[[121]](#footnote-121) Letztendlich geht es ihnen, v.a. Blumenthal, nur ums Völlern, Trinken, Buhlen, mit einem Wort: sie sind alleinglich darauf bedacht, auf großem Fuße, und zwar auf Staatskosten, leben zu können. Der Minister DÖRNBERG und der Großkanzler CARMER werden ihnen keine Schwierigkeiten bereiten, so glauben sie; alleinglich HERZBERG könnte gefährlich werden: „Wenn wir den einmal aus dem Wege hätten, dann hätten wir gewonnen Spiel.“[[122]](#footnote-122)

In der 4. Szene wird Ratssitzung gehalten; WÖLLNER liest die bereits vom König unterzeichneten Edikte vor; auch wenn CARMER kritisch eingestellt ist, regt sich kein Widerstand - der König hat sie ja bereits gebilligt. Bloß am Ende der kurzen Versammlung flüstert der Großkanzler einem der Sekretäre zu: „Haben sie Gedult, die Zeiten werden sich ändern; nur hüten sie sich, nicht immer gradezu zu sagen was sie denken.“[[123]](#footnote-123)

Der 4. Aufzug spielt in Halle „auf dem Kronprinzen“ (offensichtlich ein Lokal). In der ersten Szene diskutieren Studenten unter dem Beisein von Professoren, so LAMPRECHT[[124]](#footnote-124) und FORSTER, über die politische Situation: ZEDLITZ habe sich bereits wegen der neuen Regierungslinie „retirirt, auch Bahrdt werde wohl nicht mehr lange sein „Unwesen“ treiben; unter FRIEDRICH sei alles in schönster Ordnung gewesen, aber jetzt gehe es mit den Universitäten bergab; ohne Aufklärung wolle man nicht mehr Theologie studieren; die Anzahl ausländischer Studenten nehme kontinuierlich ab, was sowohl das Ansehen der Universitäten als auch deren Etat schmälere.

In der 2. Szene tritt SEMLER zusammen mit Erich, seinem „chemischen Handlanger“, herein und präsentiert stolz sein „Gottesgold“, das sich nach der Begutachtung durch FORSTER bloß als Messing herausstellt, der beim Abgang Semlers lakonisch anmerkt: „Lassen sie den Rosenkreuzer laufen“.[[125]](#footnote-125) Allerdings kommt auch FORSTER nicht gut weg: er wird als ein von sich eingenommener und sich selbst überaus wichtig nehmender Mann gezeichnet, der sich brüstet, mit allen Regenten und Gelehrten Europas in persönlichem Briefkontakt zu stehen.

Die dritte Szene führt den Kanzler von HOFMANN und neu eingestellte Professoren vor, vor deren devot-falschem Kriechertum (heute würde man sagen: Mitläufertum), das jenen deren Lehrstelle sichert, sich LAMPRECHT ekelt - auch wenn jene allesamt über den rezenten Verfall der Wissenschaften an den Universitäten klagen. Einer der Professoren meint sogar: „Bahrdt ist ein Mann von vielem Verstande“, woraufhin Hofmann zustimmt, aber dazusetzt: ja, aber „er hat sich durch seine Unbesonnenheiten so schwarz gemacht, daß er sich in seinem Leben nicht wieder weiß waschen kann. Ich fürchte so für ihn. Seine scharfe Zunge und seine unverschämte Feder werden ihn gewiß noch ganz ins Unglück stürzen.“[[126]](#footnote-126)

In der letzten und vierten Szene treffen zwei der Gelehrten auf Bahrdt, der bereits über die Edikte Bescheid weiß. Erstere warnen sogleich Bahrdt, „daß der Bann nicht sie zuerst trift“; Bahrdt antwortet gelassen und illusionslos: „Was schadet’s ! ich bin so längst von der ganzen Christentheit excommunicirt.“[[127]](#footnote-127) Die zwei Gelehrten geben sich damit nicht zufrieden und geben jenem zu bedenken, er solle sich einmal auch um seine eigene Wohlfahrt bekümmern und sich nicht stets über Grenzen hinwegsetzen. Der Schlußsatz verweist auf den vorsehungsgläubigen, ja beinahe defätistischen Bahrdt: „Das Schlimme bleibt doch nicht aus, wir mögen uns gebährden, wie wir wollen.“[[128]](#footnote-128)

Der „Epilogus des Hanswurst“ sieht schlimme Zeiten für die Aufklärer heranbrechen: er verspricht eine Tragödie, in der alle „Ketzer“ „gebraten“ werden würden. Auch dieser im Epilog geäußerte Pessimismus nährt Zweifel an der Verfasserschaft Bahrdts; ein solcher findet sich nämlich nirgendwo in seinen Schriften.

**1.2.8. Halle und Magdeburg (Haft) 7.4.1789-1.7.1790**

Eine Reaktion auf diese Provokation von seiten der Obrigkeit läßt nicht lange auf sich warten: am 7. April 1789 wird Bahrdt verhaftet und angeklagt. Aufgrund eines Anklagepunktes, der Beteiligung am Druck des Lustspiels, wird er zu Kerkerhaft verurteilt: „Durch königliche Gnade wurde das Urteil [- ursprünglich zwei Jahre -] auf ein Jahr gemildert.“, wie uns HETTNER zwar fast wörtlich, aber (ungewollt) zynisch mitteilt.[[129]](#footnote-129) Trotz Bitt- und Gnadengesuchen an WÖLLNER bleibt Bahrdt im Gefängnis seiner Einstellung treu.[[130]](#footnote-130)

Der zweite Teil des „Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses“ stellt das „Tagebuch aus der Zeit meiner Gefangenschaft“ dar.[[131]](#footnote-131) Bahrdt kränkelt; fast alle seine Freunde, außer zweien, distanzieren sich; finanzielle Nöte drücken seine nunmehr mittellose Familie - der Weinberg wird von allen gemieden. Bahrdts Gesundheitszustand verschlimmert sich tagtäglich; er hadert mit der Vorsehung Gottes.

Es erstaunt, in diesem Tagebuch folgende Eintragung zu lesen: „Des Staatsministers von Wöllner Excellenz schickten mir zehn Louisd’or für meine nothleidenden Kinder und bezeigten in den rührendsten Ausdrücken ihr Mitleid über meine traurige Lage.“[[132]](#footnote-132)

Bahrdt gerät ins Sinnieren: er zweifelt an der Billigkeit der Todesstrafe und erhebt den Grundsatz, Gesetze immer menschlicher werden zu lassen. Auch über den Determinismus grübelt BAHRDT; er stellt fest: „der Determinismus ist unwiderleglich: ... ich glaube ihn theoretisch vest, und werde dadurch äußerst tolerant gegen die Menschen bey ihren Fehltritten, aber ich selbst handle so, als ob ich das freyste Geschöpf wäre und alles durch meine Vernunft über meine Thaten und Schicksale vermöchte.“[[133]](#footnote-133)

Bahrdt wird durch eine „elende Brochüre“: „Bahrdts Gefangenschaft“ gequält.[[134]](#footnote-134)

Die Akten werden geschlossen und mit Bahrdts Defension an das Königliche Kammergericht abgeschickt; er wird in eine anderes Gefängnis überführt, in dem er die „Gelbe Stube“, eine leidlich bequeme Zelle, bezieht. In den ersten drei Wochen schreibt er „Moral für den Bürger“ nieder. In seiner mißlichen Lage schreibt Bahrdt Supplikationen an WÖLLNER[[135]](#footnote-135) und auch eine überaus devote an SEMLER, der daraufhin Fürsprache für Bahrdt bei Wöllner hält.

Das letztendliche Urteil lautet: zweijährige Festungshaft, die vom König auf ein Jahr heruntergesetzt wird, sowie die Bezahlung aller Gerichtskosten. Die restliche Zeit, nach seiner Haft in Halle,[[136]](#footnote-136) verbringt Bahrdt in der „Magedburger Citadelle Nr. 6“. In dem bequemen Zimmer, das seine Zelle ausmacht, schreibt er seine Autobiographie, sowie einige Romane. Seine Gesundheit nimmt wieder zu. In Halle werden weitere böse Gerüchte über Bahrdt ausgestreut.

Der Tag der Freilassung (1.7.1790 - Bahrdt muß also 15 Monate Kerkerhaft erdulden -) wird im Tagebuch nicht erwähnt; es schließt mit dem schon eingangs angeführten Zitat.

Im Gefängnis schreibt er: das „Handbuch der Moral für den Bürgerstand“ (Hemmerde u. Schwetschke: Halle 1789), die Autobiographie „Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale: von ihm selbst beschrieben“ (4 Tle.(4 Bde.), Vieweg: Berlin 1790f.)[[137]](#footnote-137) die „Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über Deutsche Union“ (Vieweg: Berlin 1790), drei Romane: „Alvaro und Ximenes: ein spanischer Roman“ (Francke u. Bispink: Halle 1790), „Ala Lama oder der König unter den Schäfern, auch ein goldener Spiegel“ (2 Bde., Frankfurt- Leipzig 1790), „Geschichte des Prinzen Yhakopol: lustig und zugleich orthodox erbaulich gesch. von dem magister Wromschewsky/ mit einer Vorrede von D. Hofstede“ (Anton: Halle [recte: Fleischer: Leipzig] 1790) und das Pamphlet „Mit dem Herrn [von] Zimmermann ... deutsch gesprochen“ ([Berlin] 1790).

Das „Handbuch der Moral für den Bürgerstand“ ist an die Hallenser Bürgerschaft gerichtet, wie die Anrede bezeugt; sie ist datiert: „Halle, den 1sten August, 1789“; der Gefangene Bahrdt schreibt:

„Theureste Mitbürger !

Ich rechne es unter meine größten Erquikungen, die mit Gott in meinem ganzen, mit tausend Lasten und Leiden angefüllten Leben, und so auch in den verflossenen Wochen meines für meinen Krankheitszustand harten Gefängnisses geschenket hat, daß ich noch immer so viel Kraft und Munterkeit des Geistes behielt, mich durch Schriften meinen Zeitgenossen nutzbar zu machen, und über den trostvollen Gedanken, Gutes unter meinen Brüdern gestiftet zu haben, mich auf das innigste zu erfreuen.“[[138]](#footnote-138)

„Das „Handbuch“ ist“, so HERRMANN in einem ersten Statement, „eine rasch niedergeschriebene Zusammenfassung dessen, was dem Verfasser als communio opinio gelten konnte, versehen mit populären Begründungen, die - bezogen auf eine alltägliche Lebenserfahrung und -praxis, auf den common sense der Populärphilosophie - unmittelbar plausibel erscheinen und keiner weiteren expliziten theoretischen Begründung bedürfen.“[[139]](#footnote-139)

**1.2.8.1. ZIMMERMANNS Invektive gegen die Aufklärer und Bahrdts Pamphlet „Mit dem Herrn [von] Zimmermann ... deutsch gesprochen“ (1790)**

Zur Vorgeschichte: „Im Sommer 1786 hatte Friedrich der Große den in Hannover lebenden als Arzt ebenso wie als Schriftsteller berühmten Johann Georg Zimmermann zur ärztlichen Konsultation nach Potsdam gerufen. Zimmermann verfaßte darüber und über die Politik und Persönlichkeit des kurz darauf verstorbenen Monarchen drei Schriften, die nicht nur von übermäßiger Eitelkeit zeugten, sondern in denen er auch - bei dem gleichzeitigen Lob auf Friedrich den Großen eine schwer verständliche Inkonsequenz - gegen die Aufklärung, vor allem die Berliner, polemisierte. Die Ausfälle, die nicht frei von persönlichen Verunglimpfungen waren, richteten sich u.a. gegen Nicolai, gegen die Herausgeber der „Berlinischen Monatsschrift“, Gedike und Biester,[[140]](#footnote-140) gegen den Kreis von Pädagogen um Campe in Braunschweig und gegen die aufgeklärten Theologen Schulz und Bahrdt; ein Seitenhieb galt dem schon länger angefeindeten und als „letzten Gottschedianer“ verspotteten Epigrammatiker Kästner. Zimmermann warf der Aufklärung vor, sie trage die Verantwortung für den erschreckenden Sittenverfall in Berlin; er wandte sich gegen ihre „Jesuitenriecherey“ und verteidigte die protestantische Orthodoxie gegen den Deismus sowie den monarchischen Konservativismus gegen die Ideen der Französischen Revolution; denn Zimmermann konstruierte einen Zusammenhang zwischen ihr und der Berliner „Aufklärungsclique“, die Mirabeau zu seinen Veröffentlichungen über die preußische Monarchie Material geliefert habe.“[[141]](#footnote-141)

Dieses Zitat aus einer Monographie über KOTZEBUE gibt ein eindrucksvolles Bild von der extrem angespannten Lage in den Kreisen der Intelligentia (v.a. in Preußen), wie sie einerseits durch das Religionsedikt von 1788 und andererseits durch den Ausbruch der Französischen Revolution verursacht worden war. Die Fronten von Aufklärung und Restauration sind um 1790 verhärteter denn je.[[142]](#footnote-142) Dieses augenfällige Unvermögen von beiden Seiten, aufeinander zuzugehen und sich zu verständigen, bildet den eigentlichen Hintergrund zu Kotzebues Pamphlet gegen Bahrdt, das jedoch bereits den Abschluß des Streites um Zimmermann bildet.

Die o. angeführten Schriften sind: „Ueber Friedrich den Grossen und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode. Von dem Ritter von Zimmermann Königlich Britannischem Leibarzt und Hofrath“ (Leipzig 1788), „Vertheidigung Friedrichs des Grossen gegen den Grafen von Mirabeau. Nebst einigen Anmerkungen über andere Gegenstände von dem Ritter von Zimmermann“ (Hannover 1788) und „Fragmente über Friedrich den Grossen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung, und seines Charakters. Von dem Ritter von Zimmermann ...“ (3 Bde., Leipzig 1790).[[143]](#footnote-143) Die Schriften ZIMMERMANNS rufen eine Welle der Entrüstung unter den Aufklärern hervor, nicht zuletzt deshalb, weil jener mit den Aufklärern bis zu dem Zeitpunkt obiger Publikationen auf gutem Fuße gestanden war; daß Zimmermann von notorischer Geltungssucht und maßloser Eitelkeit beherrscht ist - man beachte nur die jeweilige Betonung seines Ritterstandes in den Buchtiteln -, ist bekannt und wird daher nachsichtig geduldet;[[144]](#footnote-144) daß jedoch die Bücher von einer schwer zu ertragenden Selbstgefälligkeit gekennzeichnet sind - Zimmermann präsentiert seinen Aufenthalt bei Friedrich als Staatsaktion - schon weniger. Daß allerdings völlig unvermittelt ein maßloser Ausfall gegen die Aufklärung in den Text eingerückt wird, nicht mehr; dieses Nicht-mehr-Dulden-Wollen wird verständlich, liest man jene ominöse Stelle in „Über Friedrich den Großen“: der König, so Zimmermann, habe zwar Denkfreiheit gepredigt, aber „alles artete in Ungebundenheit aus, bey Hofleuten, Grossen und Bürgern, in Denkart, in Sitten, und im Glauben - dessen sich Friedrich der Grosse nie bemächtigen wollte. Unchristenthum ward Mode und Deismus guter Ton. Eine bescheidene Freyheit wollte der König; die Aufklärer des Glaubens und der Sitten, trieben Alles bis zur zügellosesten Frechheit. Aufklärung ward in Berlin, was Patriotismus in Holland. Die aufgeklärten Männer sträubten sich gegen allen Geisteszwang, die aufgeklärten Weiber gegen allen Zwang ihrer Herzens. Unter den Augen ihrer Gattinnen, ließen sich jene am hellen Morgen ein paar Freudenmädchen ins Haus hohlen: eben so unbefangen, wie sich der Pöbel eine Bouteille Wein, oder für einen Groschen Schnupftaback hohlet. Die Weiber krönten dann ihre Männer, nicht nur aus Lust und Liebe zur Sache, sondern aus lauter Freude und Enthusiasmus über das Licht der allgemeinen berlinischen Aufklärung. Viele sonst übrigens sehr ehrbare und sehr hutherzige Damen, machten ihre Männer zu Hahnreyen, weil sie Deistinnen das ist, Damen von grosser Aufklärung waren. Ehescheidungen und Weibertausch, wurden eben so gewöhnlich in Berlin, als in den verdorbensten Zeiten des alten Roms: Die aufgeklärtesten Weltleute erlaubten sich zuweilen nackte Tänze. Kostbare, unerhörte, und vielleicht anderswo beneidete Anstalten zum Unzuchttreiben, errichtete man für alte, fette und wohlgenährte Damen von grosser Aufklärung. [ ... ] Aber nirgends gieng die Aufklärung, vermuthlich aus Hofnung zum Avancement, so weit wie in Potsdam. Da waren die deistischen Grundsätze so allgemein, und die Aufklärung so groß, daß, in Potsdam allein [ ... ] in den lezten zehn Jahren dreyhundert Menschen sich selbst ermordeten.“[[145]](#footnote-145)

KNIGGE, HIPPEL, TRAPP mit seinem „Doktor Luther an den Ritter von Zimmermann“, BLANCKENBURG, NICOLAI u.a. spitzen die Feder und erheben ihre Stimme gegen Zimmermann, was umso leichter fällt, da „Zimmermanns Buch [scil. „Ueber Friedrich den Grossen“] mit seiner unfreiwilligen Komik und ärgerlichen Gespreiztheit ... wie kaum ein anderes zur satirischen Bearbeitung“ einlädt.[[146]](#footnote-146) So auch Bahrdt, der allen Grund besitzt, sich an der Fehde zu beteiligen, da Zimmermann seine Freude darüber nicht verhehlt hat, daß Bahrdt, der „Aufklärungsdragoner“, wegen seiner Satire auf das Religionsedikt ins Gefängnis geworfen worden war.

In HIPPELS Parodie auf ZIMMERMANNS Schrift „Zimmermann I. und Friedrich II. von J. H. F. Quitenbaum“[[147]](#footnote-147) waltet, so EBELING, „juvenalische Satire und jene spielende Regsamkeit eines heiteren Genius, der selbst im wechselnden Uebergange zum abgemessenen Tempo kühlen Ernstes noch einen Anflug humoristischer Erhebung über das Object wahrt.“[[148]](#footnote-148)

Das kurze Pasquill von A. KNIGGE lautet: „Ueber Friedrich Wilhelm den Liebreichen und meine Unterredung mit Ihm; von J. C. Meywerk, Churf. Hannöverschen Hosenmacher“ (Frankfurt u. Leipzig 1788).[[149]](#footnote-149) Nach WEISS „zeichnet sich Knigges Satire durch den meisten Witz und durch die geschickte Offenlegung von Zimmermanns politischer Motivation aus.“[[150]](#footnote-150) Das ist wohl etwas zu weit gegriffen: von einer „Offenlegung“ kann man, der Natur eines Pasquills und auch der Kürze desselben gemäß, nicht sprechen ; nichtsdesotrotz ist die Lektüre dieses Pasquills auch heute nch amüsant, da es, in diesem Punkt Weiß recht gebend, viel Witz versprüht.

Gleich zu Anfang heißt es spöttisch: ZIMMERMANNS Schrift sei „so voll eitler, ruhmsüchtiger Thorheiten und dabei so voll kränkender, unartiger Ausfälle gegen andere ehrliche Leute, die ihn nie beleidigt haben, daß es jedem Unpartheiischen in die Augen fallen muß, daß der große Zimmermann dergleichen nie hat schreiben können.“[[151]](#footnote-151) Diese eitlen und ruhmsüchtigen Torheiten werden in dieser Schrift aufs köstlichste vom Hosenmacher Meywerk nachgeäfft, mithin persifliert. Auch der einerseits salbungsvolle und andererseits egozentrisch-selbstgefällige Tonfall der Zimmermannschen Schrift wird von Knigge gelungen kopiert.

Die Handlung ist schnell erzählt: der Hosenmacher Meywerk wird zum König gerufen, um Maß für neue Hosen zu nehmen; der König ist sehr wählerisch, und so muß Meywerk jenen des öfteren aufsuchen. Im Laufe dieser Zusammentreffen wird deren Umgang miteinander vertrauter, und sie beginnen zu parlieren. Meywerk und der König, der mit jenem meist einen ungemein milden und gnädigen, ja huld- und vertrauensvollen Umgang pflegt, sprechen sogleich und stets über bedeutungsschwangere Themen, die manchmal so bedeutungsschwanger und geheim sind, daß der Hosenmacher gar nicht darüber berichten darf. So beginnt Meywerk angesichts eines Nachttopfes mit tiefsinnigen Reflexionen: „In der Ecke stand auf einem Tische ein Nachtgeschirr von berlinischen Porcellain - Ein Gegenstand, der mir Gelegenheit gab, zugleich über den Flor der Fabriken in des Königs Staaten, und über das Schicksal der größten Monarchen des Erdbodens, die doch wie jeder andre Erdensohn ihre unreinen Bedürfnisse haben, Betrachtungen anzustellen.“[[152]](#footnote-152) Aufgrund der Gespräche zeigt sich der König immer mehr erstaunt über das umfassende Wissen des Hosenmachers und ist „unendlich mit ihm zufrieden“, wie Meywerk selbstschmeichlerisch notiert.

Über einige Themen allerdings darf nicht konversiert werden: als der Hosenmacher von einem „berühmten Schriftsteller in Hannover“, also ZIMMERMANN, redet, „der seit einiger Zeit plötzlich affectirt, die Parthei des Aberglaubens und der Einschränkung natürlicher Denkfreiheit zu nehmen“, antwortet der König kategorisch: „das sind Dinge, die Er nicht versteht“, und: wenn er, der König, darüber reden wolle, spreche er mit WÖLLNER.[[153]](#footnote-153) Themen wie Gedanken- oder Redefreiheit abzuhandeln ist alleiniges (Vor-)Recht der Obrigkeit. Freiheiten werden von der Obrigkeit statuiert und gewährt resp. verweigert - die Untertanen haben dies zu akzeptieren. Diese Ansichten vertrete nun der zu den Antiaufklärern übergelaufene Zimmermann, so Knigge bitter.

Bahrdt schreibt noch im Gefängnis, auf der Zitadelle zu Magdeburg, das Pamphlet „Mit dem Herrn [von] Zimmermann ... deutsch gesprochen“[[154]](#footnote-154), das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt, ansonsten jedoch in ruhigem Tone verfaßt ist. Zu Beginn des Pamphletes heißt es: „Ich bin gewohnt, mit eiserner Stirne, auf alles loszugehen, was mir in meinen Weg kommt und besonders die Narrheiten so wohl als die Tücken der *Gläubigen* mit unverschonender Hitze anzugreifen, ohne mich darum zu bekümmern, ob sich diese Krankheiten unter Stern, Ordensband, und Rittergeheng verbergen oder ob sie aus einem zerlumpten Rocke hervorschimmern.“[[155]](#footnote-155) Auf die Einleitungswendung „mit eiserner Stirne“ bezieht sich dann der Titel der Schmähschrift von Kotzebue.[[156]](#footnote-156)

Bahrdts Pamphlet antwortet auf die in den „Fragmenten“ von Zimmermann geäußerten Insulte gegen ihn selbst und seine „Glaubensgenossen“;[[157]](#footnote-157) er spricht von einer „unehrliche[n] Befehdung“ und beschließt einige ritterliche „Gänge“ mit Zimmermann zu gehen. Bahrdt setzt an Zimmermann aus, daß er 1) ein schlechter Arzt sei, 2) ein schlechtes Deutsch schreibe, 3) wild diffamiere und insultiere, ohne Gründe anzugeben; er vermute und spekuliere und erdichte also ! Zimmermann solle Beweise dafür vorlegen, daß sie, die Aufklärer, Volksverhetzung betreiben und das Christentum stürzen wollen. Wenn er mit Christentum die reine protestantisch-orthodoxe Lehre meine, dann sei er selbst ein Ketzer, wie Bahrdt mit vielerlei Zitaten belegt. Auch die Behauptung, der Sturm auf die Bastille sei eine Frucht der Berliner Aufklärung (!) zeuge eigentlich bloß von einem gehörigen Maß an Geisteszerrüttung. Daß Zimmermann seiner Freude Ausdruck gibt, daß der „allerlauteste Aufklärungsdragoner zu lebenslänglichem Festungsarrest [!] verurtheilt“ wurde, kann Bahrdt mit nicht viel mehr als schmerzlicher Bitterkeit aufnehmen; er antwortet: „Bei Gott, Ritter, es ist ewig Schade, daß sie nicht zu den Zeiten des Herzogs *Alba* gelebt haben und bei *ihm* Leibmedikus gewesen sind: Sie sollten da die Rolle, die sie jetzt so fürchterlich schändet, mit den größten Ehren gespielt und sich zuletzt bis zur Kanonisation emporgeschwungen haben. Alles was einen Ketzermacher und Großinquisitor auszeichnet, scheinen Sie auf die vollkommenste Weise in sich zu vereinigen. Sie haben ... die Gabe, mit Religion zu prahlen und eine Höhe von Frömmigkeit und Andacht zu affektiren, bei der einem armen Weltkinde schwindelt ... Endlich scheinen Sie ganz den Grad von Lieblosigkeit und Hartherzigkeit zu besitzen, welcher einem *Alba* es möglich machte, mit grinzender Satansfreude jene Waldenser und Albigenser nicht bloß zu morden, sondern sie auch bei den langsamsten und schrecklichsten Martern sich verbluten und verzweifeln zu sehen.“[[158]](#footnote-158)

Bahrdt kritisiert des weiteren Zimmermanns harsche Intoleranz gegenüber Nicht-Christen; auch habe, so Bahrdt in einer Ehrenrettung des gepriesenen Preußenkönigs, FRIEDRICH niemals die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, sondern er habe „wie viele scharfdenkende Philosophen das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele *bezweifelt*, weil er die Gründe für beides nicht *entscheidend* fand. Und das macht ihm gar keine Schande ... Wir haben einmahl für beide Wahrheiten keine Demonstration. Es gibt bloß höchst wahrscheinliche Gründe für beide, bei denen ein gewisser entschlossener Glaube erfodert wird“.[[159]](#footnote-159) Zimmermann habe also gelogen und Friedrichs Andenken geschändet. Auch wenn Friedrich als theoretischer Atheist gestorben sei, so habe er dennoch mehr Gutes getan als die meisten Christen, dieser König sei einer der größten Beweise, „daß man ohne Religion und Kirchenglauben ein ganz vortrefflicher Mensch seyn kann“;[[160]](#footnote-160) auch habe ja Zimmermann selbst erzählt, Friedrich sei in Festigkeit und Mut verschieden !

In Folge führt Bahrdt die Kindlichkeit und Schlichtheit der religiösen Vorstellungen von Zimmermann (so z.E. bezüglich seines Vertrauens auf Gott) vor.

Letztendlich wirft Bahrdt dem Arzt Zimmermann vor, nicht alles Menschenmögliche für die Gesundheit und Wiederherstellung von Friedrich unternommen zu haben. Der hippokratische Eid wurde der Eitelkeit geopfert.

Bahrdt beschließt dieses moderate Pamphlet mit einer erneuten Bekräftigung: „Ich fühle mich einmahl in der Welt berufen, allen Thoren, besonders denen, die mit ihrem hämischen Christenthume und frömmelnder Orthodoxie der Aufklärung Hohn sprechen, die Wahrheit derb und deutsch ins Gesicht zu sagen. Und das werde ich thun, so lange mein Kopf fest steht und meine Hand die Feder regieren kann.“[[161]](#footnote-161)

Dies schreibt der eingekerkerte Bahrdt am 1.6.1790 (wie am Ende der Schrift zu lesen ist), nach 14 Monaten Festungshaft, also einen Monat vor der Entlassung. Es scheint so, als ob Haft und weitere Anfeindung ihn nicht zu beugen imstande gewesen wären, sondern vielmehr neue Kräfte und neuen Kampfesmut erweckt hätten.

**1.2.9. Bahrdts Lebensausgang in Halle 1.7.1790-23.4.1792**

In seinen knapp zwei letzten Lebensjahren erscheinen noch folgende Schriften:

- Der Roman „Leben und Taten des weiland hochwürdigen Pastor Rindvigius: ans Licht gestellt von Kasimir Renatus Denarrée“ (2 Bde., Ochsenhausen, auf Kosten der Familie [recte: Friedrich: Libau] 1790).

- Der „Katechismus der natürlichen Religion: als Grundlage eines jeden Unterrichts in der Moral und Religion zum Gebrauche für Eltern, Prediger, Lehrer und Zöglinge“ (Francke u. Bispink: Halle 1791).

- Die gegen SCHULZ gerichtete Schrift „Sonnenklare Unzertrennlichkeit der Religion und der Moral, an den Verfasser des himmelweiten Unterschieds derselben: nebst einer Verteidigung desselben Verfassers gegen die Allg. dt. Bibl.“ (Francke u. Bispink: Halle 1791).

- „Würdigung der natürlichen Religion und des Naturalismus in Beziehung auf Staat und Menschenrechte“ (Francke u. Bispink: Halle 1791); diese Schrift ist nach SCHYRA als „Höhepunkt und Abschluß seiner geistigen Laufbahn betrachten“.[[162]](#footnote-162)

- Das Pasquill „Zimmermanns Auferstehung von den Toten: ein Lustspiel in einem Aufzug vom Verfasser im strengsten Inkognito; ein Gegenstück zu dem Schauspiel Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ (o.O. 1791).

- Als Herausgeber fungiert Bahrdt bei der „Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter“ (1.-6. St.; Francke: Halle Juli-Dez. 1791).

Ein „unflätiges Pamphlet“ läßt Bahrdt, kaum der Haft entronnen, nicht zur Ruhe kommen, und zwar das Pamphlet „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn oder die deutsche Union gegen Zimmermann, ein Schauspiel in vier Aufzügen von Freyherrn von Knigge“ (1790). Daß KNIGGE der (fingierte) Autor sei, ist natürlich bloß ein weiterer „frecher Spaß“ des „talentvollen Lumpens“ A. von KOTZEBUE (1761-1819).[[163]](#footnote-163) Kotzebue ist damals bekannt als (zumeist anonymer) Verfasser von geschmacklosen Pamphleten; das gegen Bahrdt (und gegen die gesamten Aufklärer) gerichtete Schrift stellt eine Verteidigung des Schweizer Arztes und Popularphilosophen J. G. ZIMMERMANN (1728-1795)[[164]](#footnote-164) dar, der dann als Zielscheibe Bahrdts in seiner Replik auf Kotzebues „Lustspiel“ herhalten muß.

**1.2.9.1. KOTZEBUES Pamphlet „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ (1790)**[[165]](#footnote-165)

Dieses Pasquill: „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn, oder Die deutsche Union gegen Zimmermann. Ein Schauspiel in vier Aufzügen, von Freyherrn von Knigge“ (o.O. 1790)[[166]](#footnote-166) von Kotzebue ist wahrlich kein Ruhmesblatt für diesen Dichter. In seinen Ausfällen verliert er jedes Maß von Anstand und gutem Geschmack Die Darstellungen der sexuellen und bacchanalischen Orgien im Weingut Bahrdts könnten der „Justine“ oder einer anderen Schrift des Marquis de SADE entnommen sein. Der Handlungsablauf ist wirr und zusammenhangslos. „Das Ganze ist eine übersteigerte, zusammenhanglose und schwer überschaubare Burleske, deren aktuelle Anspielungen heute oft unverständlich sind.“[[167]](#footnote-167)

Die Handlung des Pasquills soll im Kurzen nacherzählt werden:[[168]](#footnote-168)

Als Akteure werden am Anfang der Schrift aufgelistet: allen voran Bahrdt, sodann Aufklärer jeglicher Provenienz: BIESTER, GEDIKE, BÜSCHING, TRAPP, CAMPE, Boje (= BOIE), KLOCKENBRING, LICHTENBERG, der sogleich als „der kleine geile Mondcorrespondenz“ bezeichnet wird, EBELING, NICOLAI, KÄSTNER, Quitenbaum (= HIPPEL), Liserin (= LEUCHSENRING), Schultze (= SCHULZ), MAUVILLON, BLANCKENBURG; des weiteren: Geister von LUTHER und GOLDHAGEN, ZIMMERMANN et. alt., so ETTINGER von der „Gothaischen gelehrten Zeitung“.

(Neben den in dieser Arbeit bereits erwähnten Personen sollen hier die anderen „Akteure“ kurz vorgestellt werden:

Der „Literaturorganisator“ Heinrich Christian BOIE (1744-1806) entstammt dem Göttinger Kreis und ist Begründer des „Göttinger Musenalmanachs“.

Christoph Daniel EBELING (1741-1817) studiert in Göttingen, wird 1769 Lehrer an der Hamburgischen Handelsakademie und tritt in freundschaftliche Beziehungen zu KLOPSTOCK und BODE; 1784 wird er Professor für Geschichte und Philosophie am Johanneum in Hamburg; er setzt die Edition der Klopstock-Gesamtausgabe nach dessen Tod fort, betätigt sich als Übersetzer und Amerikanist; auch ist er Mitarbeiter am „Revisionswerk“ von CAMPE. Heutzutage ist er noch als Ko-Autor (gemeinsam mit Klopstock) des Oratoriums „Der Messias“ von HÄNDEL bekannt.[[169]](#footnote-169)

Friedrich Arnold KLOCKENBRING(ER) (1742-1795) studiert in Leipzig und Göttingen, wird 1769 Redakteur des „Hannöv. Magazins“ und 1773 Kanzleisekretär im Hannoverschen Regierungskollegium; wieso Kotzebue ihn in die Riege der zu pasquillierenden Personen aufnimmt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Franz Michael LEUCHSENRING (1746-1827), hessisch-darmstädtischer Hofrat, in Berlin lebend, ist der mutmaßliche Verfasser der „Freimütigen Briefe über Doktor Bahrdts eigene Lebensbeschreibung“ (Berlin- Leipzig, 1791); eventuell auch Illuminat („Leveller“). KNIGGE zeichnet ein sympathisches Bild von ihm: Leuchsenring ist „ein Mann von sanftem Character, der Niemand kränkt, Niemand verunglimpft; dabei soll er ein sehr gelehrter Mann und ein angenehmer Gesellschafter seyn.“[[170]](#footnote-170)

J. MAUVILLON (1743-1794) ist Lehrer am fortschrittlich ausgerichteten und von der Gestalt JERUSALEMS dominierten Collegium Carolinum in Braunschweig, Freund und Verehrer MIRABEAUS, sowie Verfasser der „Gerichtlichen Verhöre und Aussagen, den Verfasser der Schrift Bahrdt mit der eisernen Stirn betreffend“ (Braunschweig 1791); er ist ebenfalls Illuminat („Arcesilas“, „Agesilaus“).[[171]](#footnote-171)

Friedrich von BLANCKENBURG (1744-1796) ist Literaturtheoretiker und bekannt als Verfasser der für die Romantheorie grundlegenden Schrift „Versuch über den Roman“ (Leipozig und Liegnitz 1774), der der Anerkennung des Romans als eigener Gattung zum Durchbruch verhilft.

Der Mainzer Exjesuit Hermann GOLDHAGEN wendet sich mit seinem „Religions-Journal“ (1776-1794) gegen die religionszersetzende Aufklärung.[[172]](#footnote-172) Er ist nicht zu verwechseln mit dem bereits angeführten Hallenser Freimaurer und Arzt GOLDHAGEN!

In den „Gothaischen gelehrten Zeitungen“ werden viele Schriften Bahrdts besprochen; ETTINGER, der Herausgeber, ist ebenfalls Mitglied der „Deutschen Union“.)

MÜLLER, Gerhard H., „Carl Wilhelm Ettinger (1741-1804), Verleger, Buchhändler und Geheimbündler in Gotha. Analyse seiner Verlagsproduktion“

Der 1. Aufzug spielt in Bahrdts Zimmer im Hause seines Weinberggutes. Bahrdt trauert der schönen Zeit in Erfurt im Hause RIEDELS (- der ja für seine libertinistische Lebenshaltung zu seiner Zeit berüchtigt gewesen ist;[[173]](#footnote-173) der Umgang mit Riedel hat Bahrdts Ruf damals nicht gerade gefördert -) nach. KOTZEBUE unterläßt es nicht, auf die Ehekrisen bei dem Ehepaar Bahrdt, die nicht zuletzt durch die Haushälterin CHRSITINE hervorgerufen worden sind, anzuspielen. Der körperlich mißgestaltete LICHTENBERG wird in diesem Stück mit besonders abfälligen und geschmacklosen Äußerungen bedacht: im 2. Auftritt wird er als ein „Ding“ bezeichnet, das „ins Geschlecht der Seespinnen“ zu gehören scheint, da es „einen Katzenbuckel, ein Affengesicht, eine Menge Arme und Beine, Krallen daran, und ein Gebiß im Maule“ habe.[[174]](#footnote-174) Nichtsdestotrotz wird er als ein alter Wollüstling dargestellt, der jungen Mädchen nachläuft.[[175]](#footnote-175) NICOLAI ist der blasierte, sich im Besitz der allgemeinen Vernunft und Wahrheit wähnende Aufklärer, wie er am Ende des 18. Jahrhunderts von vielen Aufklärungskritikern (seitens des Sturm und Drangs, der Klassik und Romantik) karikiert wird, er glaubt von sich, „er sey hochgelahrt, wisse Alles, und könne über Alles urtheilen.“[[176]](#footnote-176)

Bahrdt ist schlicht und einfach der „Hurenwirth“ in Halle; die Bahrdtsche Schenke wird also als von Kotzebue mit einem Bordell gelichgesetzt. SCHULZ ist Fatalist. Klockenbring hat sich aufgrund seiner sexuellen Ausschweifungen mit der „Franzosenkrankheit“ infiziert. Die Berliner Aufklärer GEDIKE und BIESTER werden als Jesuitenjäger und Verschwörungsparanoiker abgetan, wobei Kotzebue nicht reflektiert, daß er selbst die Zusammenkunft der Aufklärer als die einer Verschwörung zeichnet.

Die ganze Gesellschaft wird in toto als unmanierlicher, verdorbener Haufen dargestellt, der sich, aus welchen Gründen auch immer, schließlich zu prügeln beginnt. Gedike „thut bey dem artigen Klockenbring einen unerlaubten Griff, und behält den abgefaulten Gegenstand des Griffes in der Hand“.[[177]](#footnote-177) Schließlich schlägt Bahrdt vor, gegen Zimmermann mobil zu machen.

Der 2. Aufzug spielt in Bahrdts Garten: alle Anwesenden vergnügen sich mit Huren, danach zechen sie, woraufhin alle im 3. Aufzug natürlich maßlos betrunken sind. Allerlei Tollerei und Jux wird getrieben: KÄSTNER uriniert in den Mund Lichtenbergs und übergibt sich anschließend in den Mund BOIES. Daraufhin erklärt jeder, wie er gegen Zimmermann vorzugehen gedenkt. Dem wird Einhalt geboten, indem ein „deus ex machina“ in Form von LUTHERS Geist erscheint und alle Anwesenden mit abgewandelten Bibelsprüchen zurechtweist. Himmlische Heerscharen mit Ruten in den Händen erscheinen „und hauen sämmtlichen Verschwornen die Steiße wund“.[[178]](#footnote-178) Nachdem Bahrdt verkündet, mit welchen Worten er Zimmermann zu bezeichnen pflegen wird, meint Kästner: „Man sieht doch, Bruder Bahrdt, daß du ein Scheiskerl bist, weil du immer mit vollem Hosen zu thun hast.“[[179]](#footnote-179)

Bahrdts Schrift gegen ZIMMERMANN wird von KOTZEBUE lächerlich gemacht. GOLDHAGENS Geist versetzt Bahrdt eine Ohrfeige, danach prügeln sich Bahrdt und TRAPP.

Der 4. Aufzug spielt im Hause Zimmermanns und in dessen „Abtritt“: Bahrdts Pasquill gegen Zimmermann wird, ebenso wie andere (Zeit-)Schriften der Aufklärer, als Toilettenpapier benutzt.

Der „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ endet mit einem Epilog, einem schwachen Gedicht.

Wenn F. BLEI schreibt: „Der Literaturstreit um Bahrdt ist eine der läppischsten Kapitel der an unverständlichen Albernheiten so reichen deutschen Gelehrtengeschichte.“[[180]](#footnote-180) und damit - es wird aus dem Kontext nicht eindeutig ersichtlich - die literarische Fehde um Bahrdt in der Ära WÖLLNER meint, so verkennt er die Symptomatik dieser Auseinandersetzung, die das nunmehr mit allen Mitteln unerbittlich geführte Ringen zwischen aufklärerischen und antiaufklärerischen Kräften widerspiegelt.

Trotz eines anfänglichen Erfolges des Pasquills (- die „Berlinische Monatsschrift“ verneint dies -) wendet sich die Meinung alsbald gegen den Verfasser des „Doctor Bahrdts mit der eisernen Stirn“, es kommt zu einer gerichtlichen Verfolgung durch die Anzeige eines in der Schrift angegriffenen Justizbeamten.[[181]](#footnote-181), KNIGGE verwehrt sich sogleich in einer öffentlichen Anzeige (Bremen, im December 1790), der Verfasser dieses schändlichen Pasquills zu sein[[182]](#footnote-182) - was im übrigen auch von niemandem vermutet worden ist. ZIMMERMANN distanziert sich öffentlich von der Schrift, und die Suche nach dem wahren Autor beginnt. Trotz des bereits einige Male ausgesprochenen Verdachts, Kotzebue sei der Autor, „zögerte er mit einem klaren Bekenntnis noch fast ein Jahr, in dessen Verlauf er sich durch kopf- und charakterlose Täuschungsversuche um jegliches Ansehen brachte.“[[183]](#footnote-183) Letztendlich, nachdem die Autorschaft bekanntgeworden war, rettet sich Kotzebue vor gerichtlicher Verfolgung mit einer Reise nach Rußland, zu der Zarin KATHARINA II., der Gönnerin Zimmermanns.[[184]](#footnote-184)

Das abschließende Urteil STOCKS über Kotzebue und seinen „Doctor Bahrdt“ ist vernichtend: „Den Unterschied zwischen einem kräftigen satirischen Spaß und einem sich selbst diskriminierenden Pasquill scheint er nicht völlig begriffen zu haben. „Doctor Bahrdt“ spricht gewiß nicht für die moralische Integrität seines Verfassers; beachtet man aber die literarhistorischen Zusammenhänge, dann muß man in dem Stück nicht nur ein Produkt Kotzebuescher Unmoral sehen, sondern auch - und das ist letztlich aufschlußreicher - ein Ergebnis literarischen Versagens: Der Mann, der auszog, in kraftvoll genialischer Unbekümmertheit und mit tolldreistem Witz die Gegner zu zerschmettern, bringt es nicht weiter als bis zum Kolporteur gehässiger Zoten.“[[185]](#footnote-185)

In der „Berlinischen Monatsschrift“ vom Juni 1792 wird zu KOTZEBUES Schmähschrift Stellung genommen. Der Artikel beleuchtet auch im Detail das Suchen nach dem Verfasser und Kotzebues verzweifelten, aber erfolglosen Versuch, seine Autorschaft zu leugnen.

Der Artikel beginnt mit den herben Worten: „Ein Naturalienkabinet muß auch Monstrositäten enthalten; und so wird es gewiß weder unzwecklich noch unnütz sein, daß eine Sammlung, welche der Litteratur Dienste leisten will, nicht bloß Proben der Deutschen Vernunft und Wohldenkenheit ... liefert, sondern auch die Ausbrüche der Unvernunft und Schelchtigkeit darstellt, wenn sie nehmlich sosehr, wie im vorliegenden Falle, zu den äußersten Seltenheiten und den erstaunenswürdigsten Ungeheuern gehören.“[[186]](#footnote-186) Daher wendet sich der Autor der Schrift: „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ zu, die als eine Schrift zugelten hat, „für welche, wegen der gräulichen und plumpen Verläumdungen der unbescholtensten und zum Theil verdienstvollesten Männer Deutschlands, das ganze Publikum nur Eine Stimme der Verachtung und des Abscheus äußerte.“[[187]](#footnote-187) Es wird auch aus dem „Neuen Deutschen Museum“ (1791, 3. St., S. 284) zitiert: „Keine Schrift, die mir unter Händen gekommen ist, beleidigt mehr Urbanität, Sittlichkeit und Polizei, als das Drama: Bahrdt m. d. eis. Stirn.“[[188]](#footnote-188) Der Autor im „Museum“ möchte wissen, wer solches zu schreiben gewagt habe, wer solche „Auswüchse und Ausbrüche des menschlichen Geistes“, als da sind „niedre Rache, gemeiner Wiz, elende Bosheit auf Kosten unschuldiger Menschen“, gezeigt habe.[[189]](#footnote-189) Die „Berlinische Monatsschrift“ beantwortet die Frage, sich auf den „Altonaer Merkur“ vom 15. Dezember 1791 beziehend, der schreibt, daß sich Kotzebue letztendlich in der „Gothaischen Gelehrten Zeitung“ zur Verfasserschaft bekannt habe.[[190]](#footnote-190) Im „Altonaischen Merkur“ von 1792 (Nr. 14, S. 166ff.) gibt Kotzebue seine Verfasserschaft zu, lastet aber alle Schmähungen in dem Pasquill einem „Freund“ an. Dieser „Freund“, Heinrich Matthias MARCARD, verfaßt im „Hamburgischen Unparteiischen Korrespondenten“ vom 7. Februar 1792 (Beilage zu Nr. 21) eine Gegenerklärung, worin er bloß zugibt, Kotzebue mündlich „Gerüchte“ zukommen gelassen zu haben.[[191]](#footnote-191) Alles andere, also die gesamte Schrift, sei Werk Kotzebues, er habe und wolle damit nichts zu tun haben: „Das ganze allzuschmutzige Schauspiel selbst geht mich übrigens nichts an.“[[192]](#footnote-192) Marcard, der „chien“ ZIMMERMANNS, wie er in der „Berlinischen Monatsschrift“ abfällig bezeichnet wird, und Kotzebue beschuldigen sich also gegenseitig - die ganze Geschichte bleibt degoutant und wirft kein gutes Licht auf den Charakter Kotzebues.

**1.2.9.2. Bahrdts Pamphlet „Zimmermanns Auferstehung von den Todten“ (1791)**

Die zweite Streitschrift gegen Zimmermann (resp. das Pamphlet von KOTZEBUE) „Zimmermanns Auferstehung von den Todten. Ein Lustspiel in einem Aufzuge vom Verfasser im strengsten Inkognito. Ein Gegenstük zu dem Schauspiel Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn.“ (o.O. 1791) fällt nicht mehr so moderat, jedoch weitaus zurückhaltender und ziemlicher als KOTZEBUES Pamphlet aus.[[193]](#footnote-193) Über die Entstehung dieser Schmähschrift berichtet REBMANN: „In seinen letzten Lebensjahren war Bahrdt gegen alle, auch die plumpsten und gehässigsten Angriffe fast unempfindlich. Als ihm einer seiner Freunde eines Morgens um neun Uhr das berüchtigte Pasquill „Bahrdt mit der eisernen Stirne“ überbrachte, las er es fast ganz kaltblütig durch, sagte kein Wort als: „Das ist doch zu arg“, und um ein Uhr war „Zimmermanns Auferstehung von dem Tode“ schon in der Druckerei. Oft freute er sich sogar über solche Ausfälle gegen ihn, denn das, sprach er, gibt mir Gelegenheit zu antworten, und meine Antwort bringt mir Geld.“[[194]](#footnote-194)

Die Personen des Lustspiels sind: ZIMMERMANN, dessen Gemahlin und Kinder, ein Bedienter, GOLDHAGENS Geist und „Zimmermanns deutsche Union samt dem Freyherrn von Knigge“.

In den ersten drei Aufzügen wird Zimmermann als vollkommen verstört und verängstigt präsentiert: Bahrdt, „der böse Feind“ Gottes, hat in seinem Pasquill ihn, den adeligen Ritter, vor aller Welt beschämt. Zimmermanns Gemahlin rät ihm, zum gebet Zuflucht zu nehmen. Ein Bedienter rät zur Einnahme von Löwenzahn, die Tocher von Meerzwiebel, Sohn Friz holt schließlich Brechweinstein. Zimmermann ist auch deshalb so niedergeschlagen, da er Bahrdt nicht widerlegen kann - Bahrdt hat, so muß er zerknirscht gestehen, Wahrheit kundgetan.

Im vierten Aufzug erscheint Goldhagens (= des Arztes?) Geist und wirft Zimmermann vor, ein Quacksalber zu sein; daraufhin stirbt er. Die Familie schreit auf: „Ach, der gottlose Bahrdt - der Mörder! Ewig muß der in der Hölle brennen“, woraufhin der Bediente für sich anmerkt: „Ich glaube, daß den der Teufel nicht nimmt, aus Furcht, daß er auch in der Hölle noch Bücher schreiben, und allen Teufeln den Kopf damit warm machen möchte.“[[195]](#footnote-195)

Im fünften Aufzug stürzt die jüngste Tochter mit KOTZEBUES Pasquill herein und schreit: „Papa! Ihr Triumph“, dies erweckt Zimmermann wieder zum Leben; als Verfasser wird „Wizlosius aus Schilde“ angegeben. Die Tochter erklärt zum Pasquill: „Wiz und Verstand ist nicht darin: man kan nicht einmal dabei lachen: aber geschimpft ist ganz allerliebst“.[[196]](#footnote-196) Nunmehr kann sich Zimmermann übergeben, und es fahren aus seinem Schlunde allerlei „Monstra“ heraus, auf denen jeweils geschrieben steht: der Adelsstolz, die medizinische Allweisheit oder die affektierte Religiosität. Nachdem alle Laster Zimmermanns herausvomitiert worden sind, ist er „geheilt“: alle die Aufklärer, die in Kotzebues Pasquill aufgetreten waren, beglückwünschen im letzten Auftritt die wundersame Genesung: „Total kurirt! Helf Gott! Das wär der erste Narr, den wir total kurirt hätten.“[[197]](#footnote-197)

**1.2.9.3. „Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter“ (1791 resp. 1795)[[198]](#footnote-198)**

Die Beiträge dieser Zeitschrift sind bunt gemischt, wie die Titel indizieren: z. Bsp. „Anna Maria von Schurman, eine Gelehrte in den Niederlanden“ (das Beispiel einer gelehrten Frau), „Uber die weibliche Phantasie“ (vor den Vorgaukelungen und Täuschungen der Phantasie wird gewarnt, die beim weiblichen Geschlecht besonders stark ausgeprägt ist), „Etwas über die Harems oder Serails der Türken und die Zenanas der Hindus u. dgl.“ (bloße Schilderung des Lebens in einem Serail), „Ueber Liebelei“ (vor Liebeleien wird gewarnt und jene wird der Liebe gegenübergestellt), „Beiträge zum Sittenspiegel für Mädchen“ (Lehren für Tugendhaftigkeit), „Welche Aussichten eröfnet die französische Revolution für Deutschlands Töchter ?“ (Bei diesem kurzen Beitrag handelt es sich nicht, wie vielleicht vermutet werden könnte, um einen politischen Aufsatz - so weit gehen Bahrdts frauenaufklärerische Bemühungen noch nicht, denn die Frauen müssen zuerst zu „Staats- und Weltbürgerinnen“ werden - , sondern ganz simpel um berufliche Chancen junger deutscher Frauen.)[[199]](#footnote-199), „Vermischte Aufsäzze über die Folgen des Luxus“ (Vor den Gefahren des Luxus wird gewarnt);[[200]](#footnote-200) auch gefühlvolle Geschichten, so z. E. „Die unglükliche Täuschung“ oder „Der gute Mann, oder so bessert man eine Frau. Nach Marmontel“, werden erzählt).

Im „Plan zu dieser Zeitschrift“ äußert sich Bahrdt zu seiner Intention, eine Zeitschrift für das weibliche Geschlecht zu verfassen: zwar gebe es bereits Modejournale, Kochbücher, Sittenlehren, Andachts- und Erbauungsbücher, Kalender etc., die die Frauen zu „guten häuslichen Geschöpfen“ machen, allein man habe bisher „noch zu wenig Rücksicht auf Erregung und Belebung des *Gemeingeistes* und *Kosmopolitensinns* genommen“.[[201]](#footnote-201) Man solle sie aber „über diese enge Sphäre hinaus blikken lassen“, damit sie „Staats- und Weltbürgerinnen“ werden und nicht „allzu egoistisch“ bleiben, „Männerwerth und Männerhtaten“ schätzen lernen und ihren „Kleingeist“ und „Hang zu Zerstreuungen“ abstreifen.[[202]](#footnote-202) Kurz: diese Zeitschrift hat den Zweck, das weibliche Geschlecht zu einen höheren Grad an Vollkommenheit zu erheben. Auch die Frau ist imstande, sich zu vervollkommnen, sich zu bilden und edlen Geschäften nachzugehen (- auch wenn einige glauben, daß sie schon alleine aufgrund ihrer physischen „Organisation“ nicht dazu imstande ist -). Bloß Erziehung, Tradition haben dies bis jetzt verhindert. Daß Frauen an gemeinnützigen Dingen Anteil nehmen können, zeigt das Beispiel der „Weiber Galliens“, v.a. der Poissarden, oder der Weiber im alten heidnischen Germanien.

Wie kommt es, daß die deutschen Frauen nunmehr „für den Staat ... todt“ und bloßes „Spielzeug“ für die Männer sind ? Bahrdt kennt die Antwort, die ob ihrer Skurrilität ausführlich zitiert werden soll: dieses Verbrechen haben die ersten christlichen Missionare begangen; zuerst überredeten sie die Frauen, sich zum Christentum zu bekehren; danach jedoch, „als sie ihr Machwerk von Religion in Deutschland gegründet sahen, da wollten sie ganz im Norden herrschen, da wollten sie allein Einfluß in Staatsgeschäften haben, da stand ihnen das große Ansehn des weiblichen Geschlechts im Wege. Und von nun an sannen sie darauf, die allesvermögenden deutschen Frauen zu beschränken, ihren Einfluß zu schwächen, ihre Kraft zu beugen, kurz, sie zu unterdrükken und zu sklavischen Morgenländerinnen herabzusezzen.“[[203]](#footnote-203) Eine Exklamation unterbricht diese Historie: „Was vermag der Pfaffe nicht, der List und Religion vereinigen, der seinen Willen zum Willen der Gottheit machen kann! Wer versteht es besser, Seelen zu erschlaffen, wer ist fähiger, Geisteskräfte abzustumpfen?“[[204]](#footnote-204) Welche List, welche Waffen gebrauchten die Pfaffen? Zuerst die Bibel: in dieser „bothen sich unzählige Stellen dar, die bei gehöriger Auslegung das Weib erniedrigten, die es dem Willen des Mannes unterwürfig machten, und von allem Einfluß in Staatsgeschäften ausschlossen.“[[205]](#footnote-205) Die zweite List bestand darin, daß sie die Tugendliebe (die Keuschheit als Abneigung, in den ehelichen Stand zu treten) beförderten. „Sie priesen das ehelose Leben als einen Stand der Heiligkeit, sie stellten eine ewige Keuschheit als Gott wohlgefällig dar, und verbanden damit einen höhern Grad von Seligkeit.“[[206]](#footnote-206) Als Braut Christi wurden sie hinter Klostermauern gesteckt, eingesperrt, abgeschieden von Gesellschaft und Staat. Da sich aber die Rechte der Natur zu Wort meldeten, redeten ihnen die Pfaffen ein, „Gott sey nun durch Beweise ihrer Keuschheit befriedigt, und als Bräute Christi würden nun ihnen die höchsten Süßigkeiten mit dessen Stellvertretern zu Theil.“[[207]](#footnote-207) So sanken die Frauen zu Wollust und Unzucht herab!

In den jetzigen Zeiten arbeite das männliche Geschlecht daran, die Frauen „in diesem Stande der Erniedrigung zu erhalten.“[[208]](#footnote-208) Dagegen will Bahrdt ankämpfen.

Besieht man die einzelnen Texte dieser Zeitschrift, ist mit HAASE festzustellen ,daß von „einem eigenverantwortlichen öffentlichen Engagement der Frau“ noch nirgends die Rede ist. Die (bürgerliche) Frau verbleibt bei Bahrdt noch (im derzeitigen Stadium der Aufklärung) in der Privatsphäre der Familie. Frauenbildung stellt für ihn allerdings ein Politikum dar, „in dem Sinne, daß infolge der kulturellen Rückständigkeit der Masse der Frauen die bürgerliche Umgestaltung von Staat und Gesellschaft in Deutschland gefährdet werden könnte. Für den Radikalaufklärer und Demokraten Bahrdt stand außer Frage, daß gesellschaftlicher Fortschritt nur zu erreichen war, wenn auch die Frauen an ihm teilhatten, zumindest soweit, als sie bei den zu erwartenden politischen Umwälzungen nicht abseits standen.“[[209]](#footnote-209) Zuerst muß die Frau moralisch-geistig aufgeklärt, und erst danach soll eine bürgerlich-rechtliche Emanzipation der Frau vorangetrieben werden. Bahrdts Konzeption der Frauenaufklärung fügt sich somit nahtlos in dessen allgemeinaufklärerische Konzeption mit dessen Primat der Moral vor der Politik ein.

In der letzten Anekdote: „74. Das fehlte auch noch!“ seiner postum erschienenen „Anekdoten und Charakterzüge“ (1793) beschreibt der bereits sein Ende vorhersehende Bahrdt den standfesten und unbußfertigen BOQUEMARE, Bibliothekar des Marschalls von RICHELIEU, der weder durch einen Kapuziner noch durch den Marschall selbst dazu zu bewegen ist, eine Beichte abzulegen. „Er starb mitten unter Scherzen dahin, die er mit dem Mönche trieb.“[[210]](#footnote-210) Bahrdt setzt hinzu: „Bravo! Boquemare ist mein Mann. Auch ich hasse Pfafferei und alles, was den menschlichen Geist verrückt und despotisiert. Mein Ende, wie ich merke, nahet heran: ich erwarte es getrost ohne Pfaffen und Bibel. Wohl dem, der durch Selbstdenken soweit gekommen ist, daß er ihrer nicht mehr bedarf. -“[[211]](#footnote-211)

Nachdem bereits Anfang des Jahres 1791 Mariane, seine Lieblingstochter, gestorben ist,[[212]](#footnote-212) folgt ihr Bahrdt am 23.4.1792 infolge eines Blutsturzes nach.[[213]](#footnote-213) Zum Verwalter seines wissenschaftlichen Nachlasses wird einer der wenigen, echten Freunde in den letzten Lebensjahren Bahrdts bestellt, nämlich der ehemalige Franziskanermönch Friedrich Heinrich BISPINK (1749-1820), Gelehrter, Verlagsbuchhändler und Besitzer einer Lesebibliothek.[[214]](#footnote-214) Auch er schmachtete im Gefängnis und bleibt Bahrdt treu bis zu dessen Tode. Ebenso ist er der einzige Freund LAUKHARDS, der am 27. Oktober 1795 wieder in Halle ankommt, Laukhard findet bei ihm Unterkunft und Trost.[[215]](#footnote-215) REBMANN würdigt Bispink, dessen Bekanntschaft er in Halle macht, ausführlich.[[216]](#footnote-216)

SCHWARTZ beendet seine Besprechung von Bahrdt mit einer „Würdigung“ von dessen Tod: „Von den ehemaligen Freunden gemieden, von seinen Angehörigen verlassen, starb der verlorene Mann im April 1792. Mitgefühl erregte das Schicksal dieses aufklärerischen Wüstlings und pädagogischen Schädlings nicht. Die Dunkelmänner, die sich seiner Angriffe, die Aufklärer, die sich seines Beistandes hatten erwehren müssen, sie alle fanden sich jetzt vereint in dem Gedanken: Wohl uns! Sein sind wir los und ledig!“[[217]](#footnote-217) Ein Kommentar zu diesem Zitat erübrigt sich. HETTNER schreibt über Bahrdts Ende: „Nach wiedererlangter Freiheit setzte Bahrdt sein früheres Schenkwirtsleben in Halle fort. Am 23. April 1792 starb er, fünfzig Jahre alt, an einem Übel, das ihm seine Ausschweifung zugezogen.“[[218]](#footnote-218) Auch KÖSTERS „Neueste Religionsbegebenheiten“ vermuten in der Rezension der Schrift von JUN(C)KER trotz dessen gegenteiliger Aussagen, daß Bahrdt an Syphilis gestorben sei.[[219]](#footnote-219)

Es gibt wohl keinen radikalen Aufklärer qua Atheist, Eudämonist, Materialist, etc., der nicht an Ausschweifung, wollüstigem und sittenlosem Lebenswandel (in den Augen sowohl der gegnerischen Antiaufklärer als auch der gemäßigten Aufklärer) dahingeschieden wäre.[[220]](#footnote-220) Und das nicht ohne Grund: es ist ein Allgemeinplatz der (des mainstream der) Aufklärung in ihrer Diesseitsbezogenheit, daß der tugendhafte (und damit fromme) Mensch bereits in diesem Leben „belohnt“, „entschädigt“ werde - diese Vorstellung findet sich ebenso bei Bahrdt selbst; ein tugendsames Leben „zahlt sich aus“, es bringt Nutzen;[[221]](#footnote-221) es fördert die Glückseligkeit. Ex contrario bestraft sich der Sittenlose durch seinen ungebührlichen Lebenswandel selbst, und dies führt zu frühem Tode.[[222]](#footnote-222) Diese Idee der bereits hienieden im Vollzug begriffenen Gerechtigkeit Gottes bildet, nebenbei bemerkt, eine der Ursachen für die extreme Verschärfung der Theodizee im Zeitalter der Aufklärung: die Fakten, der allgemeine Lauf der Dinge widersprechen schlicht und einfach dieser Idee ![[223]](#footnote-223) Daß die *Gegner* der Aufklärung im frühen Tod Bahrdts so etwas wie göttliche Gerechtigkeit erblicken, braucht wohl nicht besonders betont zu werden ... .

Aber Bahrdt hat nicht nur bereits hienieden seine „gerechte Strafe“ ereilt, sondern auch im zukünftigen Leben ist sein Schicksal klar, so will Johann Adolph HERMSTÄDT in seinem indezenten Pamphlet „D. Karl Friedrich Bahrdts Höllenfahrt: ein Schauspiel vom ersten Range in fünf Aufzügen“ (Friedrichs- und Christinenslust, auf Kosten der Bahrdtischen Kinder [Halle] 1792) wissen.[[224]](#footnote-224)

Die historische Wahrheit bezüglich der Todesursache von Bahrdt nimmt sich etwas nüchterner aus. Todesursache ist aller Voraussicht nach eine Quecksilbervergiftung, da Bahrdt (irrtümlicherweise [?]) glaubt, an einer venerischen Krankheit zu leiden und sich selbst mit einer Merkur-Therapie zu Tode medikamentiert. Die Aussagen des behandelnden Arztes J. Chr. W. JUNKER deuten auf eine solche Todesursache hin.[[225]](#footnote-225)

Johann JUNCKER, Medizinprofessor in Halle, Schüler Stahls und Begründer der Polikliniken ???

Dieser Juncker ist auch hermetisch beeinflußt. Lenglet de FRESNOY nennt zwei Buchtitel von ihm in seiner „Histoire de la philosophie hermétique“: den „Conspectus Chimiae Theoretico-Practicae, ex dogmatibus Becheri et Stahlii“ (Halle 1730) und die „Dissertatio de Arcano Tartari““ (Halle 1733). Er ist Doktorvater von OETINGER und Johann Friedrich METZ (1720-1782), dem Arzt GOETHES.[[226]](#footnote-226)

Postum erscheinen neben dem Roman „Der Schieferdecker“ (o.O. 1792), „Der klägliche König“ ([Froschel: Danzig 1792]) und der „Untersuchung, ob die Einführung der natürlichen Religion in Deutschland nach den jetzigen Friedensverträgen statthaben könne“ (Thorn; Danzig [recte: Vollmer: Hamburg] 1793) auch die „Anekdoten und Charakterzüge. Aus der wahren Geschichte für Liebhaber des Vademekums und ernsthafte Leser“ (Germanien [recte: Herold: Hamburg] 1793).

Abschließend soll noch einmal betont werden: trotz aller moralischen Verdikte und Injurien ist Bahrdt eine herausragende Persönlichkeit der Aufklärung, die zu Unrecht fast völlig in Vergessenheit geraten ist. Seine Leistungen sind vielfältig, und diese sollen hier noch einmal - wir zitieren MÜHLPFORDT, der sich um die Bahrdt-Forschung und Revision des Bahrdtbildes große, wenn nicht die größten Verdienste zugezogen hat - summarisch angeführt werden:[[227]](#footnote-227)

- Bahrdt ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller Deutschlandes: so schreibt er in fünfzehnmonatiger Haft 15 Bände! (In seinem kurzen Leben sage und schreibe 126!); er gibt 12 Zeitschriften heraus;

- er ist Förderer des Erziehungsprogramms der Philanthropinen;

- er leitet Reformen in der Hochschulpädagogik ein;[[228]](#footnote-228)

- er legt den Grundstein zum Volkshochschulwesen;

- er ist mit dem Aufbau des Frauenstudiums befaßt und befördert die Frauenemanzipation;

- er ist Sozialreformer und Vorkämpfer der Menschenrechte, solidarisiert sich auch mit der Revolution im nachmaligen republikanischen Frankreich, dessen Ehrenbürger er wird;[[229]](#footnote-229)

- er kämpft um die Pressefreiheit, was ihn letztendlich für 15 Monate seiner eigenen Freiheit beraubt;[[230]](#footnote-230)

- ein Kuriosum am Rande: Bahrdt schreibt im Jahre 1783 den ersten Privatbrief an G. WASHINGTON; der sich nicht in POTTS Briefsammlung befindet; er ist in Philadelphia aufgefunden worden.[[231]](#footnote-231) Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg hat auch Bahrdts Sympathien gefunden. Ja, er erwägt sogar nach Amerika auszuwandern. In besagtem Brief bietet sich Bahrdt an, das noch unorganisierte Schul- und Bildungswesen in den USA aufzubauen.

**!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! NEU !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!**

Bahrdt ist in dreifacher Hinsicht ein Reformer von gesamtdeutscher Reichweite:

- in hochschulpädagogischer (ab 1768, beginnend mit seinem gedruckten Vorlesungsprogramm)

- in aufklärungstheologischer (seit 1769, mit seinem „Versuch“)

- in philanthropischer (seit 1775).[[232]](#footnote-232)

Auch der Kirchenhistoriker ??? spricht sich unter Berufung auf die Veränderlichkeit des Lehrbegriffs in der Geschichte in seiner Schrift „Beurteilung aller Schriften, welche durch das kgl. preußische Religionsedikt und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlaßt sind“ (Kiel 1793) gegen das Wöllnersche Religionsedikt aus. KEMPER nachschauen !!

(VÖLKER ??)

SCHYRA: „Über Preßfreiheit“ auf Bitten WUCHERERS geschrieben, der ein Pasquill gegen RAUTENSTRAUCH wünscht; das Pasquill beschränkt sich jedoch auf eine Fußnote.

Prof. WEBER aus Rostock ist Autor der Kap. 16 und 17, ab Seite 245. POTT schreibt den Anhang.

Verhaftung Bahrdts am 7.4.89.

HERZIG schätzt das WÖLLNER’sche Religionsedikt positiv ein: „Trotz aller Kritik an diesem Edikt wurden hier erstmalig die individuelle Gewissensfreiheit und die Religionsfreiheit [davor spricht HERZIG von der Garantie der „öffentlichen Religionsausübung“ -] aller Konfessionen sowie der zugelassenen Sekten gesetzlich garantiert“.[[233]](#footnote-233)

HARDTWIG meint angesichts des Ausspruchs Bahrdts in dessen Schrift „Ueber Preßfreyheit“, S. 155: Die Freiheit zu denken und zu urteilen sei das unverletzlichste Menschenrecht, aber die „Grenze aller Preßfreiheit“ liege in der „Wohlfahrt und Ehre des Staates und des Regenten“: Der Gedanke der Meinungsfreiheit als einem Grundrechtt „blieb dem politischen Denken in Deutschland lange fremd.“[[234]](#footnote-234)

„Ueber Preßfreiheit und deren Gränzen“ (1787e)[[235]](#footnote-235)

In der Vorrede widmet Bahrdt diese Schrift indirekt JOSEPH II..

Die Freiheit zu denken (die eigene Vernunft zu gebrauchen) ist das höchste Gut des Menschen. Es ist allgemeines Menschenrecht.

Diese Freiheit ist

1) die einzig wahre Quelle der Aufklärung, mithin der Bildung des Geistes, und

2) ist die Aufklärung der wesentliche Grund aller Glückseligkeit.[[236]](#footnote-236)

Sie ist auch die einzige Quelle der Toleranz und der duldenden Menschenliebe - ganz im Gegensatz zum intoleranten Autoritätsglauben.

Sie ist Bollwerk gegen den Aberglauben.

Die Freiheit zu denken macht sich auch im bürgerlichen Leben bezahlt. (20ff.) Er hat z. Bsp. weniger Leidenschaften und ist ein besserer Untertan.

Der Freidenker ist der Selbstdenker und damit der aufgeklärte Mensch; die Quantität des Wissens ist dabei unerheblich.[[237]](#footnote-237)

Da Nachgebetetes nur im Gedächtnis und in der Phantasie sitzt, wird es nicht mit den übrigen Erfahrungen verbunden; daher rührt es, daß „Leute von blindem Glauben“ so oft inkonsequent sind. Sie haben „oft in der Natur und Weltkenntniß die hellsten Begriffe und richtigsten Urtheile“, die, ohne daß sie dessen gewahr würden, im Widerspruch zu ihren Religionssätzen stehen.[[238]](#footnote-238)

Selbsterkannte Wahrheiten machen ruhig, sie sind sicher und ausdauernd wirksam. Autorität kann durch Autorität verdrängt werden (Bahrdt verweist auf das Beispiel MÜNTZERS), selbsterkannte Wahrheit nicht.

Auf den Einwand: „Wieso sind Aufklärer nicht tugendhafter als Anhänger des blinden Glaubens?“ antwortet Bahrdt: den meisten fehlt noch Vertraulichkeit mit ihren Ansichten, da sie Aufklärung erst in reifem Alter erlangt haben. Die aufgeklärten Wahrheiten „sind neue Ankömmlinge in der Seele, die noch nicht eingewohnt und mit den übrigen Ideenvorräthen noch nicht verwebt genug sind.“ Daraus folgert bahrdt weiter: „Man muß sich daraus die oft misgedeutete Erscheinung erklären, daß Leute noch auf ihrem Sterbebette ihre Aufklärung ängstlich verlassen, und ihre Zuflucht wieder zum alten Glauben an die Autorität genommen haben.“[[239]](#footnote-239)

Den Aufgeklärten der ersten Generation mangelt es noch an wahrer Tugendhaftigkeit, da „die alten Antriebe zum Guten, die der blinde Glaube gab, weggeworfen worden, und die neuen noch keine hinreichende Kraft haben.“[[240]](#footnote-240)

Es braucht noch einige Zeit, vielleicht zwei Generationen, bis die Aufklärung ihre wirkliche Kraft offenbaren kann.

Das untrügliche Kennzeichen eines göttlichen Rechts liegt in der Natur selbst: „Wo Kraft, Trieb, Bedürfniß ist, von Gott ertheilt, vom Schöpfer angepflanzt, da ist Recht.“[[241]](#footnote-241)

Und: „Wem Gott die Macht gab, der hat auch das Recht. Ohne Gottes Willen hätte er die Macht nicht. ... Das gilt von Fürsten, die Erben, so gut als von Fürsten, die Räuber des Throns waren. Hier gilt kein philosophiren. ... Man muß der Vorsehung Gottes zusehn. Was sie thut, das ist ihr Wille.“[[242]](#footnote-242) A priori kann man nicht bestimmen, was sie tun wird, man kann es nur a posteriori glauben.

Das Recht zu denken macht nur Sinn, wenn es das Recht der Mitteilung miteinschließt. Ersteres kann nämlich gar nicht „gewährt“ werden (der Mensch denkt so oder so). Gott hat dem Menschen Vernunft *und* Sprache gegeben. Erkenntnisse haben nur dann einen Sinn, wenn sie mitgeteilt werden. Der Zweck des freien Denkens liegt in der Mitteilung. Im Menschen findet sich förmlich ein Trieb zur Mitteilung. „Ohne Mittheilung und Theilnehmung ist keine Glükseligkeit unter Menschen möglich.“[[243]](#footnote-243)

Ohne Kommunikation ist keine Selbstprüfung möglich, die Erkenntnisse zu Überzeugungen machen und die Seelenruhe befördern.

Die Autorität ist „ein bloßes Zugewicht auf der Wagschale der Wahrheit, welches der eignen und aus nachdenken und Prüfung entstandenen Ueberzeugung eine neue Stärke geben soll, wenn alle - von mir für Kenner erkannte Menschen, in dem Fürwahrhalten eines Urtheils mit mir und unter sich zusammenstimmen.“[[244]](#footnote-244)

Erst durch das Recht, frei zu schreiben und zu reden entsteht ja Autorität!

Des weiteren schützt es vor Monopolisierung der Wahrheit (in den Händen einiger weniger).

Recht kann entweder physisch oder moralisch eingeschränkt werden. Das Recht zu denken kann nur moralisch (um vor einem schrankenlosen Skeptizismus gefeit zu sein), aber nicht physisch restringiert werden.

Das Recht zu reden steht nun in einem anderen Verhältnis zur menschlichen Gesellschaft. Beschränkungen können sich nie auf das ganze Recht und auf die Objekte des Rechts beziehen. Sie können sich bloß auf einzelne Handlungen, die die Gesellschaft oder das recht einzelner betreffen, beziehen.

Der Staat kann nur verbieten, aber nicht vorschreiben; und zwar kann er bloß einzelne Fälle, aber nie eine ganze Art verbieten.

Bahrdt liegt die Kaiserl. Königl. Verordnung vom 11. Juni 1781 vor, mit der er nicht in allen Punkten übereinstimmt, und zwar:

1) bezüglich der Religion: Aussagen über Religion können niemals dem Staate oder der Gesellschaft nachteilig sein. Und: sofern der Regent glaubt, göttliche Menschenrechte beschneiden zu können, untergräbt er seine eigene Legitimation (sein recht zu herrschen).[[245]](#footnote-245)

Bahrdt meint richtig: „wenn alles verboten werden sollte, was blos zum Irrthum oder zur Sünde verleitet, wieviel müßte da nicht in der Welt verboten werden, was in Pallästen und in Hütten täglich geschieht ?“ [[246]](#footnote-246) Ein Menschenrecht kann nur dann eingeschränkt werden, wenn ein Menschenrecht anderer unmittelbar und gewaltsam beeinträchtigt wird.

Wahrheit leidet keine Gewalt, sie benötigt keinen Schutz außer den Schutz der Gründe und Beweise.

Eine bestimmte Sekte oder Religionspartei (die sich hinsichtlich der Äußerlichkeiten und besonderer Lehrformen unterscheiden) kann niemals den Staat mehr fördern als eine andere.

Bahrdt ist weit davon entfernt, „ein Indifferentist zu seyn, und allen Religionen und Lehrformen, in Beziehung auf meinem Glauben und Ueberzeugungen, einerlei Werth beizulegen, so muß ich doch nach meinem Gewißen sie, in Beziehung auf Sicherheit und Glükseligkeit des Staats, alle für gleichgeltend erklären“.[[247]](#footnote-247)

Dem Staat ist es egal, ob die Bürger die Bewegungsgründe zur Tugend aus der Vernunft oder der Offenbarung ziehen. (69)

Auch die Mitteilung von Zweifeln an der allgemeinen Religion muß erlaubt sein, denn:

1) die Tugend als Grund der Wohlfahrt des Staates (= die „gemeine“ Tugend im Gegensatz zur „vollkommeneren“ Tugend, die nur mittels Religion möglich ist) behält auch ohne den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit ihre hinlängliche Motivation durch ihre vielfältigen Vorteile. (74) Der Staat muß „auch den Atheisten dulden, und seine Menschenrechte ungekränkt lassen“.[[248]](#footnote-248)

(Allerdings ist die Religion ein „schäzbares Mittel ... zur höhern Vollkommenheit der menschlichen Tugend.“) (75)

Vom Atheismus ist eigentlich nichts zu befürchten. „Denn es hat in allen Jahrhunderten Atheisten und atheistische Bücher gegeben, und die Gründe für das Dasein Gottes haben durch alle Jahrhunderte unter der Menschheit ihre Kraft behauptet, und den Glauben an Gott erhalten.“[[249]](#footnote-249)

Wir haben es der Toleranz der Römer zu verdanken, daß sich das Evangelium Jesu hat ausbreiten können.

Die Kirche ist eine „im Staat privilegirte Gesellschaft“. (94)

„Denn das wahre Recht einer jeden kirchlichen Gesellschaft bezieht sich blos auf die Verpflichtung ihrer Lehrer. Nämlich sie hat, wie jede im Staat privilegirte Gesellschaft, das Recht, ihre Lehrer zu wählen und von diesen zu fodern, daß sie die Lehrsätze auf den der Gesellschaft gehörenden Lehrstühlen sagen sollen.“[[250]](#footnote-250)

Jedoch: es bleibt dem Lehrer dabei frei, „da, wo er nicht auf dem seiner Kirchengesellschaft oder Gemeinde zustehenden Lehrstuhle sich befindet, seine anderweitigen Vorstellungen, wenn er glaubt, daß er Nutzen schaffen werde ... in mündlichen Unterredungen sowohl als in Schriften - bescheiden vorzutragen, und so Aufklärung und vollkommnere Einsichten zu verbreiten“.[[251]](#footnote-251) Er muß dabei die Gesellschaft nicht verlassen.

Der Terminus „übernatürlich“ resp. „übervernünftig“ ist doppeldeutig: er kann heißen: „über die uns jetzo bekannten Kräfte der Natur“, oder: „über *alle* Kräfte der Natur“. Der Mensch hat kein Kriterium an der Hand, um welche Form von Übernatürlichkeit es sich bei einer Begebenheit handelt.[[252]](#footnote-252)

Die Vernunft besitzt hinsichtlich einer göttlichen Offenbarung resp. der Schrift ein zweifaches Recht (und ist für jene daher unabdingbar notwendig):[[253]](#footnote-253)

1) Prüfung der Göttlichkeit.

2) Untersuchung des Sinns.

Es ist unmöglich, daß in der Auslegung der Schrift alle Menschen übereinstimmen(Verschiedenheit der Sekten). Davon hängt dann der Grad des Ansehens der Schrift ab.

Unter „Naturalist“ kann man sich zweierlei vorstellen:

1) jemand, „welcher blos den blinden Trieben der Natur folgt, nicht nach vernünftigen Grundsätzen handelt, und folglich sich alles frei und erlaubt hält, was seine Lüste und lasterhafte Begierden heischen“.[[254]](#footnote-254) Das sind Lasterhafte, wobei deren Handlungen und nicht deren Vorstellungen beurteilt werden, und solche finden sich auch bei den einzelnen Konfessionen.

2) gläubige Menschen, „welche blos die allgemeinen Wahrheiten der Vernunft, von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele und Verpflichtung zur Tugend gelten lassen, und folglich alle geheimnißvolle Lehren verwerfen, und - welche jene allgemeinen Wahrheiten blos aus der Vernunft herleiten, und sie nicht deswegen für göttlich halten, weil sie in der Bibel stehen, sondern darum, weil sie Gott mittelbar - durch die Vernunft, der Menschheit geoffenbaret hat.“[[255]](#footnote-255)

In der Schrift „Über Preßfreiheit“ bekennt sich Bahrdt noch nicht zum Naturalismus: der Naturalismus habe, so Bahrdt, „viel Wahrheit mit uns gemein“, er habe bloß „weniger Vorstellungen“.[[256]](#footnote-256)

Vorteile für den Regenten, wenn sich dieses Recht auch über ihn erstreckt: 114ff.

Alles, was dem Staat (und somit auch dem Regenten) unmittelbar schädigt, gehört verboten. Der Gesetzgeber soll Wahrheit der Sache, aber nicht Wahrheit des Urteils fordern. (120f.) (gegen Lügen und Verleumdungen)

Bezüglich des Rechts der Schriftsteller über Privatpersonen gibt Bahrdt die Entscheidungsregel: „Der Gesezgeber verbiete, wo der beurtheilte sich seines Rechts nicht begab; er gestatte, wo er seinen guten Namen selbst preiß gegeben hatte.“[[257]](#footnote-257)

Recht der Anonymität, weil sonst die Oberen niemals mehr gerügt werden würden. (131); allerdings kein absolutes Recht, da ansonsten ein Autor alle Schmähungen und Verleumdungen aussprechen könnte.

Ein Pasquill wird eine Schrift genannt, wenn jemand Vorwürfe macht 1) über Taten, die schon bestraft wurden, 2) über entehrende Dinge, die jedoch nicht strafbar sind, und 3) wenn dieser jemand namenlos bleibt.[[258]](#footnote-258)

Auch muß es ein Recht auf Verteidigung gegen ein Pasquill geben.

Der Regent ist nie Moralist und v.v..

Der Grund zur Aufklärung besteht „in der Freyheit des Bücherwesens, daß jedermann lesen und schreiben kann was er will, und - in dem nach und nach zu zerstörenden Ansehen der Geistlichkeit und ihres despotischen Einflusses aufs Volk.“[[259]](#footnote-259) Wo diese zwei Fundamente gelegt sind, da muß die Wahrheit ans Tageslicht gelangen und das Vorurteil weichen.

Fr. NICOLAI antwortet auf ZIMMERMANNS Schrift „Fragmente über Friedrich den Grossen“ (3 Bde., Leipzig 1790) mit einer wissenschaftlichen Widerlegung, für die er zwei Stücke der ADB (Bd. 99, 2. St.(1791) und Bd. 105, 2. St. (1791) bereitstellt.[[260]](#footnote-260)

WEISS hat eine unveröffentlichte Verteidigungs- und Anklageschrift ZIMMERMANNS aus dem Frühjahr 1792 entdeckt, die in DONNERT (1997) veröffentlicht ist.[[261]](#footnote-261) Der Titel der unvollständigen Handschrift lautet: „An die Berlinische Aufklärungspropaganda und an alle ihre Affilirten“. Das Manuskript gibt inhaltlich nicht viel her; er beklagt vor allem die boshaften Verunglimpfungen, die seine Person durch die Aufklärungsrotte erfahren hat, und stellt heraus, daß er in seinen Büchern über Friedrich den Großen bloß Informationen des (1791 verstorbenen) preußischen Staatsministers Julius August Friedrich von der HORST ausgewertet habe.[[262]](#footnote-262) Dem hält NICOLAI entgegen, daß es nicht um die Quellen gehe, sondern um die Sichtung und Beurteilung derselben; es genüge nicht, sich auf den hohen Stand eines Informanten zu berufen, denn dieser sage noch nichts über den Wahrheitsgehalt der Information aus.[[263]](#footnote-263)

Durch das Religionsedikt differenziert sich auch die Aufklärungsphalanx. So scheinen sich die Aufklärer um NICOLAI, wie z. Bsp. der Helmstädter Abt HENKE in seiner Sammelrezension über die Schriften zum Religionsedikt in der ADB (Bd. 114, 2. St. und Bd. 115, 1. St., Kiel 1793), von den radikaleren Aufklärern wie RIEM oder WÜRZER zu distanzieren. Nunmehr geht es für jeden einzelen darum, zu klären, wie weit er ein (Erziehungs-)Bündnis mit der Obrigkeit eingehen möchte oder vielmehr durch aktive Kritik und Reformbestrebungen die Aufklärung voranzutreiben.

31. Kapitel („Ueber einige Folgen von Friedrichs Tode. Ueber den Grafen von Mirabeau. Ueber die berlinische Aufklärungssynagoge und ihre Jesuitenriecherey“) des Werkes „Fragmente über Friedrich den Grossen“ im 3. Bd. (1790)

Mit Regierungsbeginn von FRIEDRICH WILHELM II. wollen alle (Aufklärer) den neuen König führen und leiten; sie sehen sich aber betrogen, denn: „Friedrich Wilhelm der Zweite ward König im eigentlichen Verstande. Er regierte selbst und wählte selbst.“ (150)

„Graf Mirabeau hat eine eiserne Stirne.“ (150)

MIRABEAU kommt als Spion eines französischen Ministers nach Wien. (151)

„Mit den Aufklärern Berlins floß er wie Quecksilber zusammen.“ (153)

Die Berliner „Aufklärungsclique“ sucht nur ihren eigenen Nutzen, halten stets zusammen und glauben das Volk aufzuklären, ohne zu bemerken, daß sie selbst weiterhin an alten Vorurteilen hängen. (154)

MAUVILLON schreibt in der „Berlinischen Monatsschrift“ vom November 1788 gegen ZIMMERMANNS „Verteidigung Friedrichs des Grossen“ (1788).

MIRABEAUS Schrift über die preußische Monarchie („De la monarchie prusienne“) zeigt von Unwissenheit, sie ist ein „Gewäsche“. (160)

1789 „Histoire secrete de la Cour de Berlin“ von MIRABEAU: FRIEDRICH wird beleidigt. Diese Schrift zeugt von einer „schamloseste[n] und pasquillantische[n] Frechheit.“ (163)

Zimmermann wähnt, in „Zeiten weit verbreiteter Volkswuth, allgemeiner Empörung gegen Ordnung und Recht, ansteckender Neigung zu politischer und religiöser Gesetzlosigkeit und Anarchie“ zu leben. (165)

„Es ist klar, daß die berlinische Aufklärungssynagoge doch eigentlich vorerste aus der christlichen Religion machen möchte, was der Pöbel der Vorstadt Saint Antoine in Paris aus der französischen Staatsverfassung Vielleicht wären zwar auch wohl einige ihrer wilden Mitglieder nicht abgeneigt, gewissen Leuten in Berlin die Köpfe abzuhacken, und sie vor der Thür der Aufklärungssynagoge auf Stangen zu stecken.“ (167)

„Aber alle Teufelskraft und Bosheit, die höchste Jesuitenlist, alle nur erdenklichen Judenkniffe und Ränke, versuchte die Aufklärungssynagoge gegen dieses Edikt.“ (168) Für Zimmermann ist das Edikt bloß eine „Policeyverfügung gegen die Feinde und Widersacher der christlichen Religion“. (167)

(Berliner) Aufklärer sind Illuminaten. (169)

170ff.: Unterscheidung von wahrer und falscher Aufklärung. Ein Musterbeispiel falscher Aufklärung sind die zwei Fragmente RIEMS (- Zimmermann scheint Riem als (anonymen) Autor nicht zu kennen -) (Berlin 1788, 4. Aufl.), wobei er als Beleg eine Rezension der „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ vom 26. Dezember 1789 anführt. (175f. Anm.\*)

Gegen die „vier braunschweigischen Educationsphilosophen“ (177f.) TRAPP, STUVE, HEUSINGER und CAMPE, die das „Braunschweigosche Journal“ herausgeben.

„Berlinische Aufklärung in Absicht auf Staatsverfassung und Regierungssachen (*Illuminatisme politique*) ist Glauben an Mirabeau. Berlinische Aufklärung in Absicht auf Religion (*Illuminatisme philosophique*) ist Wegwerfung unserer ersten und wichtigsten Religionsgrundsätze, Bestreitung einer höhern Offenbarung, willkührliche Behandlung der Bibel, und geheime Untergrabung ihres göttlichen Ansehens.“ (179)

Die Aufklärungsbande liegt nun schon in den „lezten Convulsionen“, sie „kriecht“ schon vor Ministern und hat nun den letzten „Herzstoß /Seite/ erhalten ..., da der preussische Großcanzler und die preussischen Gesetze einen der allerlautesten Aufklärungsdeagoner zu lebenslänglichem Festungsarrest verurtheilten [?] - Mit grosser Weisheit sagte zwar der König Friedrich Wilhelm der Zweite, als man Ihm die Sentenz gegen den Doctor barth vorlegte: solche unsinnige Gecke verdienen nur mit Verachtung bestraft zu werden ! - Auch kam der Verurtheilte deswegen bloß für ein jahr in einen so sehr leidlichen Arrest auf die Citadelle in Magdeburg, daß jetzt die Synagoge darüber sogar Spott - affectirt, und sagt: „der Doctor Barth sey von dem Könige nach Magdeburg geschicket um dort den Brunnen zu trinken !“““ (179f.)

„Verabscheunen und verachten muß vielmehr jeder denkende Mensch diese armseligen Anarchen, und ihr tolles Unternehmen in Mantel und Kragen oder im Zopfe die Grundsäulen der christlichen Religion so umzuwerfen, daß auch die Macht des grösten Monarchen dagegen nichts ausrichten könne !“ (180)

Der „Zopfe“ ist natürlich eine Anspielung auf den „Zopfprediger“ SCHULZ.

Brief von SPALDING an JERUSALEM vom 7. September 1787. Zimmermann lobt diesen Brief, der von den Berliner Aufklärern handelt. (181f.) (in: Zugabe zu SPALDINGS „Vertrauten Briefen die Religion betreffend“, Breslau 1788)

SCHULZ schreibt darufhin ein Pasquill gegen SPALDING: „Beurtheilung der vertrauten Briefe, die Religion betreffend. Etwas zur frommen Erbauung für gläubige und ungläubige Seelen, vom Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen“ (Amsterdam [recte: Berlin] 1786). (182f.)

„Da trat schon lange jener wilde Tropf mit seinem Dünkel und mit seinen Lumpen vor Bauren auf, verlachte das berlinische Consistorium, schmiß mit Mantel und Kragen allen Priesterstand weg, und predigte im Zopfe: freylich nicht wie ein Capuziner, aber doch ungefehr wie ein deistischer Korporal.“ (183)

Mit dem Edikt haben die Aufklärer „den berühmten Stoß in den Hintern“ erhalten. (185)

STARCKS Frau ist die Tochter von SCHULTZ in Königsberg

„Widerlegung der Schrift des Ritters von Zimmermann über Friedrich den Grossen“ (Germanien [recte: Berlin] 1788)

„Uiber Friedrich den Grossen“ (1788)

In dieser Schrift ist GEDICKE noch ein „verdienstvolle[r] Gelehrte[r] (149); der „freundliche, geistvolle und gesprächsreiche Nicolai“ besucht ihn täglich. (269). Er ist einer der „angesehensten Berlinischen Gelehrten“. (187 Anm.\*) SPALDING, SACK, MENDELSSOHN und EBERHARD sind „Männer von der ersten Grösse“ (269)

Zimmermann antwortet auf die Frage des Königs, ob es in Hannover auch Schwärmer gebe, mit dem Hinweis auf LEUCHSENRING: „Einer kam voriges Jahr zu uns, aus Berlin! Er war in alle Weiber verliebt, warb für geheime Orden, eiferte gegen alle Schwärmer, und war selbst der gröste von allen. Er verdrehte die Augen, ward blaß und roth, grimassirte und gestikulirte so jämmerlich in meinem Hause, daß ich hätte glauben sollen: unter allen meinen Schränken, Büreaux, Commoden, Tischen, Stühlen, Ofen und Betten, unter meinem Dache, in meinem Keller, und unter dem Feuerheerd in meiner Küche - stecken Jesuiten! (87)

Die „Jesuitenriecherey“ ist eine „Erfindung“ von LEUCHSENRING. (88 Anm.\*)

VILLEAUME war Vorleser des alten FRIEDRICH, der jenem die Handschrift seiner „Oeuvres posthumes“ hinterläßt. (ZIMMERMANN (1790), 1. Bd., 75)

„Erklärung des Verfassers der Schrift: Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ (Königsberg, bey Friedrich Nicolovius. 1791.)[[264]](#footnote-264)

Vorrede des Verlegers vom 31.10.1791(S. 3f.):

Diese Schrift sei ihm, von einem Unbekannten, der sich am Ende der Schrift als Unterzeichner Traugott Friedrich Lebrecht Schlegel nennt, mit einem Begleitbrief vom 8.10. zugeschickt worden, so Nicolovius in der Vorrede; er besorge nur den Druck.

In der sehr linkischen Rechtfertigungserklärung meint Schlegel alias KOTZEBUE, er habe bloß das gleich getan als Bahrdt und nichts mehr. Und: Zimmermanns Feinde seien auch die seinen. Er, der Autor, wohne am Rande der deutschen und literarischen Welt, nämlich in Reval; er sei völlig unbekannt. Das Manuskript sei durch vieler Freunde Hände gegangen, bis es einen Verleger gefunden habe.

„Ich wollte Scherz und Ernst vermischen, die Geissel lachend schwingen, die Mißgunst entlarven und den Neid züchtigen. Habe ich mich hin und wieder einer zu scharfen Lauge bedient; hat mein Unwille mich hingerissen, hin und wieder einen Charakter zu verunglimpfen, wo ich nur Lächerlichkeiten und Thorheiten aufdecken wollte; so thut mir das herzlich leid.“[[265]](#footnote-265)

Der Verfasser kündigt die Herausgabe einer „Zeitschrift für Gattinnen und Mütter“ und einen „Katechismus fürs Landvolk“ an. (18) Auch will er in einem dicken Buch beweisen, daß der Verfasser des „Religions-Edikts“ der Herr D. L. M. in Br. sei. (19)

Angehängt ist sogar eine notarliche Beglaubigung von W. DOM, daß T. Fr. L. Schlegel der Verfasser des vorliegenden Manuskripts sei.

„An das Publicum von August von Kotzebue.“

Diese kleine Schrift, die, wie das Titelblatt besagt, in allen Buchhandlungen Deutschlands gratis ausgegeben wird, ist ein letzter Versuch Kotzebues, sich moralisch-öffentlich zu rehabilitieren.

„Geschrieben zu Jewe, unweit Narva, den 17. August 1793.“ (15)

Sie ist geprägt von tiefster Zerknirschung, wobei sich Rechtfertigung durch Erklärungen, Verharmlosungen, Larmoyance, und echtes Anliegen, sich zu entschuldigen annähernd die Waage halten.

Das Bahrdtsche Pasquill gegen Zimmermann fällt Kotzebue in Bad Pyrmont 1790 in die Hände und er verfaßt um seines verehrten Freundes willen ein Gegenpamphlet. Dieses will und kann er nicht (mehr) entschuldigen (was er allerdings trotzdem versucht: schwächliche Nerven, Jünglingsalter, Tod der Frau, etc.)

Er glaubt, daß „einige Versuche, durch welche ich meine Verfolger zu täuschen hoffte, hinlänglich durch die Nothwehr [durch das Bemühen, sich zu retten] entschuldigt“ sind. (11)

Am Ende beklagt er sich selbst: er habe wegen jener Unbedachtsamkeit so viel gelitten, Freunde verloren, die Publikumsgunst verloren, etc.. Er ist „überzeugt, daß ich keinem als mir selbst Schaden zugefügt, und daß noch nie, seit die Welt steht, eine litterarische Unbesonnenheit so hat gebüßt worden.“ (13f.)

Gebhard Heinrich MARQUARD (1721-1794), Prediger an der Garnisonskirche in Hannover; er steht in Briefwechsel mit MORITZ.

Johannes SCHULTZE „Die Rosenkreuzer und Friedrich Wilhelm II.“, 240-265 in: ders. „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze“ (Berlin 1964)

Schon während der Regierungszeit FRIEDRICHS II. hat sich eine Faktion gebildet, die mit dem aufgeklärten Regierungsstil des Regenten unzufrieden ist. Zentrum dieser Unzufriedenen ist die Berliner Residenz von Fürst (Duke) FRIEDRICH AUGUST von Braunschweig, einer schillernden Figur, die in Kontakt mit Illuministen, theosophischer Maurerei, Templerei und später dann Rosenkreuzerei („Rufus“) steht. Bei einem Treffen mit ihm in Schatzlar, Schlesien, im Herbst 1778 wird der Kronprinz angeblich für deren Sache gewonnen (Brief von General von FRANKENBURG an Friedrich August vom 13. November 1778).

FRIEDRICH der Große ist WÖLLNER nicht wohlgesonnen; nach dessen nicht standesgemäßer Heirat wird der König gebeten, Wöllner in den Adelsstand zu erheben, was Friedrich ablehnt, wobei er die Bemerkung anschließt: „Der Wöllner ist ein betriegerischer und intriganter Pfaffe“. (Zit. nach Paul BAILLEU, Art. „Wöllner“ in der Allgem. Dt. Biographie, Bd. 44 (1898), 150 (148-158))

Juni 1779: Wöllner („Helikon) tritt dem Gold- und Rosenkreuzerorden bei.

Ab Juni 1784 hält WÖLLNER dem Prinzregenten regelmäßig Vorlesungen.

15. September 1785 „Abhandlung der Religion“: darin spricht sich Wällner für religiöse Toleranz aus – er, Wöllner, möchte sich nicht anmaßen, Gottes Rolle als Richter in Religionsfragen zu sein. Allerdings dürfedas Wolh und die Ruhe des Staates nicht gefährdet werden; Gewissensfreiheit solle gewährt werden, auch Religionsausübung, mit obiger Einschränkung. Es gebe auch „Mißbräuche der Toleranz“. Die „Quellen des Unglaubens“ seien zuallererst eine falsche Auffassung von der Natur des Menschen: diejenigen („Klüglinge“), die nur der Vernunft vertrauen und die wähnen, der Mensch sei von Natur aus gut, irren. Die französischen Aufklärer werden abgelehnt, ZEDLITZ’ Politik als Minister in der Abteilung für religiöse Angelegenheiten wird gerügt.

Reformen von WÖLLNER in den ersten zwei Regierungsjahren von FRIEDRICH WILHELM II.: Abschaffung der „Regie“, also des Exzisensystems, weiters des staatlichen Monopols für Tabak und Kaffee; Gewährung von Pensionen für Witwen und Waisen für Armeeangehörige und andere humanitäre Maßnahmen.

3. Juli 1788: ZEDLITZ wird abgesetzt.

Für das Edikt tritt der spinozistische Atheist Simon Ludwig Eberhard DE MARÉES ein.

Der „Landeskatechismus“ wird gegen den Willen des Oberkonsistoriums eingeführt.

Hermann Daniel HERMES (1738-1821), Propst der St. Maria Magdalena-Kirche in Breslau[[266]](#footnote-266)

Heinrich Sigismund OSWALD, der Schwiegersohn von Hermes, Schriftsteller un d gescheiterter Kaufmann; „Analogie der leiblichen und geistlichen Geburt“ (1786)

Gottlob F. HILLMER (geb. 1756), Schullehrer, bekannt mit den Herrnhutern

August 1790: Friedrich Wilhelm besucht Breslau.

1. Sitzung: 26. August: BISCHOFFSWERDER, OSWALD, HERMES, Graf KARL ADOLF von BRÜHL (Magnetiseur und Rosenkreuzer)

Hermes verfaßt das „Schema Examinis Candidatorum S.S. Ministerii rite instituendi“: alle Kandidaten der Theologie sollten auf Orthodoxie hin gedrillt werden; am Ende sollten sie auf diese hin geprüft werden. Er ist auch Verfasser der Schrift „Kurzer Entwurf der Vorschläge zur Verbesserung des Kirchen-, Schulen- und Akademiewesens“.

1791 „Immediat-Examinations-Kommission“; diese Kommission erreicht es zwar nicht, unliebsame, heterodoxe Kirchenmänner zu entlassen, aber sie bauen ein Netz von religiöser Überwachung auf, das funktioniert. te „drew up a set of preaching regulations requiring clergymen to preach on assigned biblical texts on certain Sundays, thus making it impossible for rationalist-minded clergy to avoid parts of the Bible dealing with miracles and other topics that they found embarrassing. Furthermore all new candidates for ordination were subjected to the Landeskatechismus and were required to make guarantees of their orthodoxy and conformity to the Augsburg Confession. In the sphere of education, new instructions were issued to teachers (who were usually clergymen waiting for pastoral positions), placing greater emphasis on the memorizing of the catechism, scriptural passages and hymns.“[[267]](#footnote-267) (eig. EPSTEIN, 364f.)

ZIMMERMANN sendet am 10. März 1792 eine Warnung an WÖLLNER, daß eine Gruppe von Leuten aus Paris nach Berlin geschickt worden wären, im Auftrag, den König zu vergiften. Er sendet auch Denunziationslisten von Demokraten und Revolutionären.

HERMES und HILLMER werden 1794 in Halle von der aufgebrachten Studentenschaft vertrieben.

1. Zum Kampf zwischen Aufklärern und Antiaufklärern resp. „Obskurantisten“ im allgemeinen cf. T. IV, 1. Abschn., Kap. 14.3. der RdA!

Das beste und informativste Buch über diese Zeit ist wahrscheinlich nach wie vor SCHWARTZ (1925). LÜTKEHAUS bezeichnet das Buch von SCHWARTZ als ein „historiographisches Meisterwerk“, als „fakten-und aktensatt“, auch wenn die Wertungen manchmal „problematisch“ seien. (L. LÜTKEHAUS „Bahrdt, Kant und die Gegenaufklärung in Preußen, 84 Anm. 2. (83-106) in: Jb. d. Inst. f. Gesch. 9 (1980) resp. L. LÜTKEHAUS Nachw., 5 Anm. 2 (1-31) in: BAHRDT (1985) - das Nachwort ist teilweise eine Referierung des Artikels. -). Bezüglich der Schwartzschen Wertungen von der in diesem Abschnitt angeführten Radikalaufklärer kann die Bezeichnung „problematisch“ nur als Euphemismus gerechtfertigt erscheinen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Zu dieser Literatin cf. A. BENNHOLDT-THOMSEN u. A. RUNGE (Hrsg.) „Anna Louise Karsch (1722-1791). Von schlesischer Kunst und Berliner „Natur“.“ (Wallstein: Göttingen 1992) [↑](#footnote-ref-2)
3. Cf. BAHRDT (1784b), 1. Bd., 1. Bdch., 1. Br., 8 [↑](#footnote-ref-3)
4. 1788 erscheint eine anonyme Gegenschrift unter dem Titel: „Auch etwas über Pressefreiheit und ihre Grenzen: oder ist das Gesetz des Kaiser Joseph II., daß die christliche Religion nicht systematisch bestritten werden soll, ein weises Gesetz?; wider Herrn D. Bahrdt erwiesen von einem Freunde der Wahrheit“ (Reußer: Quedlinburg- Leipzig 1788). Dieser Wahrheitsfreund ist der Diakon Johann Friedrich August KINDERLING. Cf. dazu die kurze Anmerkung von SCHNEIDERS (1974), 224 Anm. 17 [↑](#footnote-ref-4)
5. Cf. VALJAVEC (1945), 93 [↑](#footnote-ref-5)
6. H.-D. DAHNKE „Die Aufklärungsdebatte im Spannungsfeld von Reaktion und Revolution“, 113 (110-134) in: DAHNKE u. LEISTNER (1989) [↑](#footnote-ref-6)
7. BAHRDT (1791a), Bd. 1, 5f. [↑](#footnote-ref-7)
8. Cf. BAHRDT (1787b), 1. Bd., XXXVII. „Vom Recht zu urtheilen und seine Urtheile laut zu sagen.“ (224-229), XXXVIII. „Fortsetzung ...“ (230-249) und XXXIX. „Beschlus ...“ (250-258) [↑](#footnote-ref-8)
9. Cf. K. H. SACK I. „Urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des preußischen Religionsedikts v. J. 1788. Mitgetheilt von D. Karl Heinrich Sack, Königl. Oberkonsistiorialrath, in Magdeburg“, 3-48 in: Zeitschr. f. die histor. Theologie 23 (1859), H. 1. K. H. SACK ist der Sohn von Fr. S. G. SACK und Enkel des Neologen A. Fr. W. SACK. (Zu letzterem cf. T. I, Kap. 9.2.1.!) [↑](#footnote-ref-9)
10. Cf. FLYGT (1963), 292f. [↑](#footnote-ref-10)
11. FRIEDRICH d.Gr. „Politische Correspondenz“ (46 Bde., Berlin 1879-1939; hrsg. v. Johann G. Droysen et al., unvollendet), Bd. 30, 261; zit. bei KUNISCH (2011), 243. [↑](#footnote-ref-11)
12. Zum friederizianischen Aufklärer und Minister des preußischen Unterrichtswesens, der die aufklärerischen Ideen auch in die Praxis umsetzen kann, cf. DILTHEY (1959), Bd. III (der „Ges. Schr.), „Friedrich der Große und die deutsche Aufklärung“, 166ff. (81-205) [↑](#footnote-ref-12)
13. Zum Orden der Gold- und Rosenkreuzer cf. T IV, 1. Abschn., Kap. 14.2. ! [↑](#footnote-ref-13)
14. Der „Feldzug gegen die Aufklärung“ ist nicht nur auf Preußen beschränkt, sondern hat größere Ausmaße: in Teilen Deutschlands wird die Freimaurerei verboten oder eingeschränkt; die „Illuminatenjagd“ wird vorangetrieben; 1785 konstituiert sich der antijosephinische, aber auch gegenaufklärerische Deutsche Fürstenbund. „So ergaben Freimaurerverbot, Illuminatenjagd, Rosenkreuzerei, Wöllnerische Reaktion und von ihr gelenkter antijosefinischer Fürstenbund das Gesamtbild einer allgemeinen Tripelallianz von Polizeistaat, Intoleranz und Mystizismus zur Ausrottung der Aufklärung.“ (G. MÜHLPFORDT „Europarepublik im Duodezformat“, 320 (319-364) in: REINALTER (1986)) [↑](#footnote-ref-14)
15. SCHWARTZ (1925), 72 [↑](#footnote-ref-15)
16. Ibid., Abschn. V („Der Kriegsplan“), 72ff.. Cf. auch Chr. WEISS „Krieg gegen die Aufklärer“, 322 (318-351) in: SAUDER & WEISS (1992) [↑](#footnote-ref-16)
17. Die Maßnahmen dieses Ediktes stehen in den deutschen, protestantischen Ländern nicht alleine da; so findet sich eine Verordnung des Herzogs von Württemberg „gegen die Neuerungen in der Lehre“ vom Jahre 1780; diese Verordnung tadelt Abweichungen von den christlichen Fundamentalartikeln; Geistliche werden angehalten, sich an die Konkordienformel und die symbolischen Bücher zu halten; theologische Bücher müssen vorher der Zensur übergeben werden. Cf. F. VALJAVEC „Das Woellnersche Religionsedikt ...“, 393 (386-400) in: Histor. Jahrb. 72 (1953) [↑](#footnote-ref-17)
18. Zit. ibid., 386. [↑](#footnote-ref-18)
19. In BAHRDTS Lustspiel „Das Religions-Edikt“ meint die Pfarrschin zu dem von ihrem Mann Blumenthal für Wöllner niedergeschriebenen § 3 des Edikts: „Daß du das Proselytenmachen verbietest, ist sehr gut. Aber Vaterchen, das *Aufdrdringen* will mir nicht in den Kopf. Alle die Leute, welche gegen *dein* Christenthum reden oder schreiben, um andere von ihren bessern Einsichten zu überzeugen, dringen ihren Glauben ja Niemanden auf. Das Wort hast du wohl von dem närrischen *Semler* geborgt, den die Goldmacherei dumlich gemacht hat. Denn der thut auch immer, als ob die naturalistischen Schriftsteller ihren Glauben *aufdringen*, und die *Gewissensfreiheit beeinträchtigen* wollten.“ (BAHRDT (1985), I, 6 (S. 30f.) SEMLER hat sich bekanntlicherweise auch mit Alchemie, v.a. gegen Ende seines Lebens, beschäftigt. [↑](#footnote-ref-19)
20. Das Edikt wurde oftmals nachgedruckt. Als Quelle dient hier: „Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte“, 461-479, Bd. 1, 6.St., Weimar 1788; zit. bei Chr. WEISS, „Krieg gegen die Aufklärer“, 323f. (318-351) in: SAUDER & WEISS (1992). Das Edikt ist auch abgedruckt in: ANONYMUS (1846), Anlage B, 59-64. [↑](#footnote-ref-20)
21. L. LÜTKEHAUS „Bahrdt, Kant und die Gegenaufklärung in Preußen, 86 Anm. 5. (83-106) in: Jb. d. Inst. f. Gesch. 9 (1980) [↑](#footnote-ref-21)
22. Cf. VALJAVEC (1953), 387 [↑](#footnote-ref-22)
23. Zum Folg. cf. ibid., 327ff. [↑](#footnote-ref-23)
24. Anton Friedrich BÜSCHING (1724-1793), Professor der Philosophie in Göttingen, ist Historiker und Geograph. In der Geographie wendet er als erster die politisch-statistische Methode an; als Standardwerk gilt zu seiner Zeit seine „Erdbeschreibung“ (11 Bde., 1754-1792). Er schreibt auch die „Beschreibung seiner Reise nach Reckahn unweit Brandenburg, welche er vom 3.-8. Junius 1775 gethan hat“ (- in Reckahn befindet sich die philanthropinische Musterschule von E. von ROCHOW -). Des weiteren ist er Vermittler zwischen dänischer und deutscher Aufklärung, soo mit seinem Werk „Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den königlich dänischen Reichen und Ländern“.. [↑](#footnote-ref-24)
25. SPALDING legt 1788 aus Protest sein Amt als Propst nieder, verbleibt jedoch bis 1791 im Oberkonsistorium. [↑](#footnote-ref-25)
26. Die Nr. 114,sowie ein großer Teil der Folgenummer der ADB von 1793 sind dann ausschließlich dem Wöllnerschen Religionsedikt gewidmet. [↑](#footnote-ref-26)
27. Zu WÜRZER cf. GRAB (1973), 48-65. Auszüge aus dessen Schriften finden sich ibid., 152-248. [↑](#footnote-ref-27)
28. Cf. ibid., „Würzers Streitschrift gegen das preußische Religionsedikt“, 50-53 [↑](#footnote-ref-28)
29. Zit. bei W. ALBRECHT „Religionsedikt und Riemsche Fragmente“, 800 (792-804) in: Weimarer Beiträge 36 (1990), H. 5. Ein Auszug aus den „Bemerkungen“ von WÜRZER bietet auch GRAB (1973), 154-165. O.a. Zitat findet sich dort ibid., 164. [↑](#footnote-ref-29)
30. Cf. T. II, 1. Abschn., Kap. 1.3. ! [↑](#footnote-ref-30)
31. Zu HERTZBERG cf. DILTHEY (1959), Bd. III (der „Ges. Schr.), „Friedrich der Große und die deutsche Aufklärung“, 139ff. u. 191ff. (81-205) [↑](#footnote-ref-31)
32. J. G. ZIMMERMANN „Vertheidigung Friedrichs des Grossen ...“ (Hannover 1788), 48; zit. bei Chr. WEISS Nachw., 67 (61-79) in: BAHRDT (1994). [↑](#footnote-ref-32)
33. Zit. bei VALVAVEC (1953), 388, der dieses Zitat seinerseits entnimmt aus: E. SCHAIRER „Christian Friedrich Schubart als politischer Journalist“ (1914), 57f..

SCHUBARTS „Deutsche Chronik“ (begonnen 1774) wird nach seiner Haftzeit auf der Festung Hohenasperg im Württembergischen (1777-1787) unter dem Titel „Schubarts Vaterländische Chronik“ (1787-1791) fortgesetzt. O.a. Zitat kann daher wohl schwerlich aus der „Deutschen Chronik“ stammen, sondern eher aus der Fortsetzung. [↑](#footnote-ref-33)
34. Nach FLYGT: „Verteidigung des Königlichen Edikts vom 9. Juli 1788 wider die freimütigen Betrachtungen eines Ungenannten“ [↑](#footnote-ref-34)
35. Cf. dazu die Rezensionen der Schrift VILLAUMES und der darauf folgenden (SEMLER et alt.) in der ADB, Bd. 114, 2. St. (1793), 114ff. [↑](#footnote-ref-35)
36. Zum Folg. cf. HORNIG (1961), 171ff.

Ein weiterer möglicher Grund ist: der Kultusminister von Zedlitz,der engagierte Förderer der Aufklärung, entzieht Semler im Lauf der Auseinandersetzungen mit Bahrdt die Direktion des Theologischen Seminars, das er 20 Jahre innegehabt hatte. Semlers Verteidigung des Wöllnerschen Religionsediktes könnte nun menschlich-allzumenschlich so interpretiert werden: Wöllner wird Nachfolger von Zedlitz; schon alleine deshalb- so läßt sich vermuten- ist Semler Wöllner wohlgesonnen. Im übrigen ist auch eine Bekanntschaft Semlers und Wöllners während ihres gemeinsamen Theologiestudiums in Halle möglich.

Daß Wöllners Politik Semler allzu tolerant erscheint, ist ja bekannt. Vielleicht setzt er auch deswegen Hoffnungen in die neue graue Eminenz Wöllner. [↑](#footnote-ref-36)
37. Nach Semler ist es das Verdienst LUTHERS, daß er „jedem Christen die Freiheit zugestund, über die christliche Begriffe und Wahrheiten, selbst zu denken, und seinem Gewissen zu folgen“. (SEMLER (1782), 2. Th., 183) Diese Stelle ist gegen BOSSUETS „Histoire des variations des Eglises protestantes“ gerichtet. [↑](#footnote-ref-37)
38. D. Joh. Salomo SEMLERS letztes Glaubensbekenntnis über natürliche und christliche Religion. Mit einer Vorrede hrsg. v. Chr. G. Schütz, Königsberg 1792, 137. [↑](#footnote-ref-38)
39. J. C. V. TRIEBEL „Beleuchtung des zweyten Fragments: Ueber Aufklärung“ (Berlin 1788), 26. Zit. bei VALJAVEC (1953), 395. Der Verfasser des Fragments ist A. RIEM. Cf. T. II, Abschn. 1, Kap. 1.4. ! [↑](#footnote-ref-39)
40. Ibid., 397 [↑](#footnote-ref-40)
41. Cf. ibid., 398 [↑](#footnote-ref-41)
42. Zit. bei ANONYMUS (1846), 6. [↑](#footnote-ref-42)
43. [Fr. Chr. LAUKHARD] „Bild der Zeiten oder Europa’s Geschichte“ (1801), Bd. 1, 338; zit. bei H.-W. ENGELS „Zu Friedrich Christian Laukhards Spätwerk“, 445 (439-453) in: DONNERT (1997). [↑](#footnote-ref-43)
44. „Die Kontroverse um das Religionsedikt ... beweist, daß die Aufklärungsdebatte bereits vor dem Revolutionsausbruch in Frankreich nicht durchweg der bloße akademische Begriffsstreit war, als der sie überwiegend gilt, und daß sie sich zunehmend politisierte. In den theoretischen Erörterungen wurden praktische Schlußfolgerungen gezogen und Ansprüche vorgebracht, den gesellschaftlichen Fortschritt prägend mitzugestalten. Es ging ferner nicht mehr um bloße religiöse Toleranz, sondern um politische Freiheiten und Rechte.“ (W. ALBRECHT „Religionsedikt und Riemsche Fragmente“, 801 (792-804) in: Weimarer Beiträge 36 (1990), H. 5) [↑](#footnote-ref-44)
45. VALJAVEC (1953), 400 [↑](#footnote-ref-45)
46. Daneben spielen natürlich auch machtpolitische Gründe der weltlichen Obrigkeit eine Rolle. Gerade das Religionsedikt ist ja, wie wir gesehen haben, durch „Staatsräson“ bedingt: es erschien der weltlichen Obrigkeit resp. Wöllner in Zeiten allgemeiner gesellschaftlicher Gärung und Umwälzung opportun, ein Bündnis mit der Kirche einzugehen. [↑](#footnote-ref-46)
47. BURCKHARDT (1978), 118 [↑](#footnote-ref-47)
48. REBMANN (1990), 1. Bd., „Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngern“ (Altona 1796; 2. Aufl.) (505-626), „Halle“, 536f. [↑](#footnote-ref-48)
49. L. LÜTKEHAUS „Bahrdt, Kant und die Gegenaufklärung in Preußen, 105 (83-106) in: Jb. d. Inst. f. Gesch. 9 (1980) [↑](#footnote-ref-49)
50. FLYGT (1963), 321 [↑](#footnote-ref-50)
51. Wenn SCHOBER (1975), 69, davon spricht, daß diese Schrift Bahrdts „repräsentativ für die Vulgäraufklärung“ ist – und das kann wohl nur abwertend verstanden werden -, dann verkennt er die zeitumstände, in denen diese Schrift abgefaßt worden ist, gehörig. Sie ist vorrangig eine agitatorische Kampfschrift, die breitere Massen zu mobilisieren versucht und für die aufklärerische Sache wirbt. Es geht nicht um eine Vulgarisierung von Aufklärungsphilosophemen, sondern um ein konkret praktisch-politisches Anliegen. [↑](#footnote-ref-51)
52. HOFFMANN (1796), V. „Nachricht“, 41 Anm. 1 u. 42 Anm. 1 [↑](#footnote-ref-52)
53. Ibid. [↑](#footnote-ref-53)
54. Mitverfasser sind der Verleger Degenhard POTT aus Leipzig (?) und der Arzt August Gottlob WEBER, der der Verfasser von Kapitel 17 und 18 ist. Beide gehören natürlich auch der „Deutschen Union“ an.

Die Erstauflage erscheint bereits 1788; die Schrift ist, wie damals üblich, vordatiert worden. Die Schrift findet solchen Absatz, daß sie 1789 erneut aufgelegt wird.

Cf. zu dieser Schrift die primär referierenden Äußerungen von SCHNEIDERS (1974), 88-95

Eine in JACOB & MAJEWSI (1992) nicht angeführte Schrift, die sich mit diesem Werk Bahrdts auseinandersetzt, ist: Johann BIEDER von Sophienburg [i.e. J. C. PFENNINGER] „Bibliothek für die Familie von Oberau, Wahrheitsfreunde der allerverschiedensten Denkungsart“, H. 2 u. 3 (von 7) in 2 Heften (Zürich: Ziegler: 1790). [↑](#footnote-ref-54)
55. BAHRDT (1789a), 3f. [Kapitel werden nicht angegeben.] [↑](#footnote-ref-55)
56. Was darunter zu verstehen ist, gibt BAHRDT ibid., 15-21, an. [↑](#footnote-ref-56)
57. Ibid., 9. Demnach ist „Aufklärung“ ein Beziehungsbegriff auf einzelne Aussagen hin; d.h., daß der einzelne Mensch in manchen Belangen aufgeklärt, in anderen unaufgeklärt sein kann und auch meistens ist. Cf. auch BAHRDT (1787e), 5f. [↑](#footnote-ref-57)
58. BAHRDT (1789a), 13f. [↑](#footnote-ref-58)
59. Der Beweis muß 1) „vernunftmäßig“ und das heißt: „aus der *Sinnenwelt* genommen“, 2) bündig sein, d.h. „auf *ausnahmloser Analogie* beruhen“, 3) ein „selbstgedachter“, und 4) ein mehrmals wiederholter sein.. (Cf. ibid., 26ff.) [↑](#footnote-ref-59)
60. Ibid., 35. Diese Autorität ist bei Wahrheiten von Wichtigkeit, die für die menschliche Glückseligkeit bedeutend sind. Dem Menschen ist, „zum ruhigen Fürwahrhalten, Zusammenstimmung der Weisen und Kenner unentbehrlich“. (Ibid., 38) [↑](#footnote-ref-60)
61. Ibid., 41. Es gilt auch umgekehrt: alle Sätze, die nicht diese Autorität beanspruchen können und also nicht als untrüglich wahr angesehen werden können, sind auch für unsere Glückseligkeit entbehrlich. [↑](#footnote-ref-61)
62. „Und es ist, als wenn eine allgemeine Pest des menschlichen Geschlechts geworden wäre, daß sich jeder Mensch, besonders in seinen religiösen Begriffen und Urtheilen, für den Besizer untrüglicher Wahrheit ansieht - woraus eben in der Welt so viel Lieblosigkeit entstanden ist, welche den so unsinnigen als schädlichen (von Priestern erzeugten !) Glauben an Untrüglichkeit hervorgebracht hat.

Wollte Gott, daß alle unsere Leser es mit uns fühlen und beherzigen möchten, wie erschrecklich diese Pest der Einbildung von untrüglichen Wahrheiten, unter der Menschheit wütet, wie sie die einzige Quelle ist, die nicht nur Inquisition, Kezergerichte, und Verfolgungen erzeugt hat, sondern welche auch allein den Geist Christi unter den Menschen ettAÆ1˜p<0ø‑`Áž?­Ÿ‑ÿÿÿø`ÿàÿÿðððuP] welche Jesus zur einzigen praktischen Religion erhob, weil er sie mit Recht als die Urquelle aller Glükseligkeit ansahe, unter den Menschen noch gar keine Wurzel hat fassen können.“ (Ibid., 53) [↑](#footnote-ref-62)
63. Das wird allerdings wieder eingeschränkt: die allgemeine Autorität „ist nur ein schätzbares *Zugewicht* auf der Wagschale der Wahrheit“; auch sie kann irren, wenn keine deutlichen Begriffe vorhanden sind. (Ibid., 64) Bahrdt unterscheidet zwischen affirmierender Autorität und negierender; letzterer ist mehr zu vertrauen. [↑](#footnote-ref-63)
64. Cf. ibid., 69 [↑](#footnote-ref-64)
65. Cf. dazu ibid., 81-89. [↑](#footnote-ref-65)
66. Ibid., 89 [↑](#footnote-ref-66)
67. Ibid., 93 [↑](#footnote-ref-67)
68. Ibid., 102 [↑](#footnote-ref-68)
69. Die Kirche (als eine freiwillige Gemeinschaft) ist keine bürgerliche Gesellschaft, da sie kein Gesetz kennt. - Glauben und Gottesverehrung sind keiner menschlichen Vorschrift unterworfen. (Cf. ibid., 108ff.) [↑](#footnote-ref-69)
70. Auch gilt der Grundsatz: „Allgemeine Unterthanenrechte müssen stets - allen Unterthanen aller Kirchen gemein bleiben.“ (Ibid., 128) [↑](#footnote-ref-70)
71. Ibid., 114 [↑](#footnote-ref-71)
72. Bahrdt klammert hier die Offenbarung Gottes durch Natur und Vernunft aus; diese ist „die allervollkommenste und untrüglichste Offenbarung Gottes“ für alle Menschen. (Ibid., 137) [↑](#footnote-ref-72)
73. Zum Folg. cf. ibid., 145ff. [↑](#footnote-ref-73)
74. Ibid., 146 [↑](#footnote-ref-74)
75. Daß Bahrdt hier keine Gleichsetzung von Bibel und Gottes Wort meint, dürfte wohl klar sein ! Ebenso wie SEMLER vertritt Bahrdt die Aussage: „scriptura continet verbum Dei“, wobei allerdings moralische und nicht innerbiblische oder theologische Kriterien die Auswahl treffen, was Gottes Wort ist und was nicht. Auch außerbiblische und profane Schriften unterstehen diesen Kriterien, enthalten mithin im günstigen Falle Worte Gottes. [↑](#footnote-ref-75)
76. Ibid., 153 [↑](#footnote-ref-76)
77. Ibid., 159 [↑](#footnote-ref-77)
78. Ibid., 166 [↑](#footnote-ref-78)
79. Ibid., 180 [↑](#footnote-ref-79)
80. Cf. ibid., 198-242. Wir übergehen größtenteils dieses für unsere Belange nicht sehr ergiebige Kapitel ! [↑](#footnote-ref-80)
81. Cf. ibid., 227 [↑](#footnote-ref-81)
82. Ibid., 230 [↑](#footnote-ref-82)
83. Ibid., 233 [↑](#footnote-ref-83)
84. Ibid., 236 [↑](#footnote-ref-84)
85. BAHRDT (1787b), 1. Bd., 74f. [↑](#footnote-ref-85)
86. Ibid., 81 [↑](#footnote-ref-86)
87. Ibid., XIV, 94 [↑](#footnote-ref-87)
88. BAHRDT (1789a), 2. Th., 246f. [↑](#footnote-ref-88)
89. Cf. ibid., 17. Kap.: 249-265; 18. Kap.: 266-292 [↑](#footnote-ref-89)
90. BAHRDT (1789a), 182f. [↑](#footnote-ref-90)
91. Zu sagen, daß einer der Co-Autoren, also POTT oder WEBER, diese Zeilen geschrieben hat, verschiebt nur das Problem: auch aus dem Munde jener wäre diese Aussage unverständlich ! [↑](#footnote-ref-91)
92. Trotz der preußischen Zensur wird das Stück 1789 (Wien) fünfmal wiederaufgelegt ! [↑](#footnote-ref-92)
93. C. F. BAHRDT „Das Religions-Edikt. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Eine Skizze. Von Nicoali dem Jüngern. Thenakel, 1789. Gedruckt von Johann Michael Bengel [richtig: Wucherer: Wien 1788]“. Das Lustspiel ist Fragment geblieben: der dritte und vierte von fünf Aufzügen werden bloß mit einer Inhaltsangabe umrissen. Diese beiden Aufzüge werden dann (wahrscheinlich von D. POTT) nachgeliefert: „Der dritte und vierte Aufzug des Lustspiels: Das Religions-Edikt; vvollendet durch Nicolai den Jüngeren“ (Bengel: Thenakel 1789 [richtig: Beckmann: Gera 1789]).

Dieses Lustspiel ist - es scheint, als ob Hettner nicht genug bekäme, Bahrdt mit Verachtung zu überschütten - „voll der gröbsten und in der Tat schmutzigsten Ausfälle nicht bloß gegen Wöllner und dessen Genossen, gegen die Hallesche Universität, sondern auch gegen den König selbst.“ (HETTNER (1929), II. T., 183)

Auszüge aus dem Lustspiel finden sich auch bei MARTIN von Geismar (1963), 1. Bd., I. H., 73-78. [↑](#footnote-ref-93)
94. Cf. L. LÜTKEHAUS „Bahrdt, Kant und die Gegenaufklärung in Preußen, 85 Anm. 5. (83-106) in: Jb. d. Inst. f. Gesch. 9 (1980), der sich auf SCHWARTZ (1925), 35f. beruft. Cf. dagegen SCHWARTZ (1925), 145, der schreibt, daß mit *der* „Dicken“ des Königs Geliebte Wilhelmine EN(C)KE resp. RI(E)TZ resp. nachmalige Gräfin LICHTENAU (1753-1820), die Scheingattin des Kämmerers J. F. RI(E)TZ, gemeint ist. Diese Mätresse des Königs wird in Bahrdts „Der klägliche König“ (1792, postum) persifliert.

Die Verwirrung resultiert vielleicht daraus, daß der demokratisch-jakobinisch gesinnte Arzt und Schriftsteller J. Fr. E. ALBRECHT (1752-1814) 1798 die satirische Schrift „Saul II., genannt der Dicke, König von Kanonenland“ (Berlin u. Potsdam [recte: Erfurt] 1798) veröffentlicht, in der die Hofintrigen, die Geisterseherei und erotischen Abenteuer am Hofe des verstorbenen Königs geschildert werden. Darin werden BISCHOFFWERDER „Birnbaum“, WÖLLNER „Astronom Wurm, König der Finsternis“ und eben die Mätresse ENKE „Minchen Dickbauch“ genannt. (Cf. W. GRAB „Der norddeutsche Demokrat Johann Friedrich Ernst Albrecht (1752-1814), 435 (431-438) in: DONNERT (1997)) [↑](#footnote-ref-94)
95. Cf. L. LÜTKEHAUS „Ein Maulkorbdrama über ein Maulkorbgesetz: aus Karl Friedrich Bahrdts „Das Religions-Edikt““, 15-24 in: ders. (Hrsg.) „Rote Gespenster, extreme Erlässe: eine literarische Anhörung zu sieben deutschen Hexenjagden von 1789 bis heute“ (Freiburg 1986) [↑](#footnote-ref-95)
96. BAHRDT (1790a), 33 [↑](#footnote-ref-96)
97. Diese obskure Geschichte klingt ebenso „glaubhaft“ wie die KOTZEBUES bezüglich des Pamphletes „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn“. [↑](#footnote-ref-97)
98. Ibid., 39 [↑](#footnote-ref-98)
99. Cf. BAHRDT (1791b), T. 4, 267ff. [↑](#footnote-ref-99)
100. SCHWARZ (1925), 144. Auf den Seiten 144-150 gibt SCHWARTZ das Lustspiel inhaltlich wieder. [↑](#footnote-ref-100)
101. BAHRDT (1985), I, 4 (S. 8f.) [↑](#footnote-ref-101)
102. Ibid., S. 10 [↑](#footnote-ref-102)
103. Ibid., I, 5 (S. 19f.) [↑](#footnote-ref-103)
104. Ibid., I, 6 (S. 35f.) [↑](#footnote-ref-104)
105. Cf. ibid., 39f. [↑](#footnote-ref-105)
106. L. LÜTKEHAUS „Bahrdt, Kant und die Gegenaufklärung in Preußen, 92 Anm. 27. u. 93 (83-106) in: Jb. d. Inst. f. Gesch. 9 (1980) [↑](#footnote-ref-106)
107. Im „Almanach“ von 1787 heißt es über APITZSCH (- so die Schreibweise im Almanach -): er habe „sich an die Spitze jener Tausende in Berlin grassierenden Narren und Schwärmer gestellt, und allen den Krieg angekündigt [hat], welche sich unterfangen, in Absicht auf Religion etwas vernünftiges zu glauben und zu verbreiten. Seine Rüstzeitung sein die Proseologie des Fanatismus, die ihm zum Munde herausströmt wie ein Wasserstrohm.“ (BAHRDT (1787c), 7) [↑](#footnote-ref-107)
108. Cf. BAHRDT (1985), II, 7, 59-65. Dieser WACH ist dann Ankläger Bahrdts nach seiner Arretierung am 7.4.1789. Generell ist zu sagen, daß sich eigentlich alle Befürchtungen, die sich im „Religions-Edikt“ finden, alsbald bestätigt finden - Bahrdt wird dies am eigenen Leibe erfahren. [↑](#footnote-ref-108)
109. Ibid., V, S. 78 u. 79 [↑](#footnote-ref-109)
110. Ibid., S. 80 [↑](#footnote-ref-110)
111. Ibid., S. 88 [↑](#footnote-ref-111)
112. Die Schwierigkeiten werden ironisch als späte Vergeltung für die Schmähungen gegen BENNER interpretiert. [↑](#footnote-ref-112)
113. Cf. ibid., 4. Aufz., 4. Sc., 58f. [↑](#footnote-ref-113)
114. Ibid., 3. Aufz., 3. Sc., 27 [↑](#footnote-ref-114)
115. Ibid., 1. Sc., 12 [↑](#footnote-ref-115)
116. Ibid., 13 [↑](#footnote-ref-116)
117. Cf. ibid., 14 [↑](#footnote-ref-117)
118. Ibid., 16 [↑](#footnote-ref-118)
119. Ibid., 3. Aufz., 1. Sc., 17 [↑](#footnote-ref-119)
120. Cf. ibid., 2. Sc., 20ff. [↑](#footnote-ref-120)
121. Ibid., 3. Sc., 24. Es ist ein oftmals angewendeter Kunstgriff, nicht den Monarchen selbst als Schuldigen und Bösewicht hinzustellen, sondern dessen Berater und Vertraute. Bekanntlicherweise hat ja FRIEDRICH II. selbst ein großes Mißtrauen gegen jede Art von Beratern und Ministern gehegt: also auch in diesem Fall kann man sich auf den großen König berufen. [↑](#footnote-ref-121)
122. Ibid., 26 [↑](#footnote-ref-122)
123. Ibid., 4. Sc., 34 [↑](#footnote-ref-123)
124. Wir wissen nicht, ob es sich um Jakob Friedrich LAMPRECHT handelt, der 1780 das „Schreiben eines Schulmeisters am sächsischen Gebirge an seinen Nachbarn über das Bahrdtische Glaubensbekenntnis an seine Majestät den Römischen Kaiser“ (Frankfurt- Leipzig 1780) publiziert. [↑](#footnote-ref-124)
125. Ibid.,4. Aufz., 2. Sc., 45 [↑](#footnote-ref-125)
126. Ibid., 3. Sc., 52 [↑](#footnote-ref-126)
127. Ibid., 4. Sc., 57 [↑](#footnote-ref-127)
128. Ibid., 59 [↑](#footnote-ref-128)
129. Ibid.. Das Gericht kann Bahrdt der Beteiligung am Geheimbund „Deutsche Union“ und an einer weiteren Schrift nicht überführen. Bahrdts „Deutsche Union“ wird genauestens von MÜHLPFORDT, 68-72 und 78-84 in: Jb. d. Inst. f. Gesch. 5 (1976), dargestellt. [↑](#footnote-ref-129)
130. Cf. Chr. WEISS, 337f. in: SAUDER & WEIISS (1992). Weiß weist auch die Beschuldigungen zurück, Bahrdt habe sich während seines Gefängnisaufenthaltes feige und ehrlos verhalten. [↑](#footnote-ref-130)
131. Der erste Teil behandelt die Vorgeschichte der Verurteilung Bahrdts. [↑](#footnote-ref-131)
132. BAHRDT (1790a), 102; cf. auch ibid., 114ff. [↑](#footnote-ref-132)
133. Ibid., 106 [↑](#footnote-ref-133)
134. Cf. ibid., 108. Es handelt sich um die anonyme, schmale Schrift „Doktor bahrdts Gefangenschaft: ein Gemälde nach der Natur gezeichnet von einem Freunde der Wahrheit“ (Philadelphia [recte: Dost: Halle u. Dreyßig] 1789). Der Verfasser ist nicht bekannt. Auch der bereits einmal erwähnte KINDERLING schreibt etwas „Herzstärkendes“: [J. Fr. A. KINDERLING] „Die Aufkläring der Hölle: eine gereimte Phantasie zur herzstärkung für Herrn Dr. Bahrdt in seinem Gefängnis von Palämon dem Jüngeren“ (Leipzig 1789). [↑](#footnote-ref-134)
135. Cf. dazu das moralisch vernichtende Urteil über die „ehrlose Gesinnung des Heuchlers“ Bahrdt von SCHWARTZ (1925), 149f.. [↑](#footnote-ref-135)
136. Die Hallenser Haftzeit wird von SCHWARTZ (1925), 150, schlichtweg ignoriert. [↑](#footnote-ref-136)
137. Über dieses Buch läßt sich ein weiteres, nettes Urteil anführen: TSCHACKERT bezeichnet es in der „Realenzyclopädie für proetstantische Theologie und Kirche“ (3. Aufl.), II, 359, 38, als „ein Gemisch von Lüge, Heuchelei und frecher Selbstprostituierung“. Zit. bei GERICKE (1989), 107f.. [↑](#footnote-ref-137)
138. BAHRDT (1972), Anrede [unpag.] [↑](#footnote-ref-138)
139. U. HERRMANN „Die Kodifizierung bürgerlichen Bewußtseins in der deutschen Spätaufklärung - Carl Friedrich Bahrdts „Handbuch der Moral für den Bürgerstand“ aus dem Jahre 1789“, 322 (321-333) in: VIERHAUS (1981) [↑](#footnote-ref-139)
140. LICHTENBERG schreibt anläßlich des Zensur-Ediktes: „“Daß man sich mit dieser elenden Palliative zu helfen suchen würde ist vorausgesagt worden. Alle schwachen Regierungen gründen sich darauf, daß sie dem klügeren Teil der Nation ein Schloß oder Klebpflaster auf den Mund werfen. Wo ist denn der Maßstab ? *Am Anfang schuf der Papst Himmel und Erde*, Mutter unser, die du bist im Himmel- Gedicke und Biester sind von Zimmermann angefochten worden, zum Glück sind des großen Mannes Schriften nicht sonderlich viel wert.“ (LICHTENBERG (1984), 359 [J 41 /J 51 nach Promies]) Cf. auch ibid., 357f. [J 26/ J 33 nach Promies], wo sich Lichtenberg bezüglich einer „vernünftigen Religionspolizei“ sehr ambivalent äußert. [↑](#footnote-ref-140)
141. STOCK (1971), 21. Zimmermann spekuliert im Sinne der Verschwörungstheorie über eine „Gesellschaft gegen die Wahrheit verschworner berlinischer und französischer Philosophen“. Zit. bei Chr. WEISS Nachw., 67 (61-79) in: BAHRDT (1994). [↑](#footnote-ref-141)
142. Cf. auch Chr. WEISS Nachw., 61 (61-79) in: BAHRDT (1994), der schreibt: „Aus dieser Eingebung [scil. Zimmermanns, ein Buch über Friedrich II. zu verfertigen] , die zunächst nicht mehr schien als der Einfall eines außergewöhnlich eitlen Mannes, der sich im Glanze des Preußen-Königs sonnen wollte, entwickelte sich in den nachfolgenden Jahren eine der schärfsten und turbulentesten Auseinandersetzungen, die das streitlustige 18. Jahrhundert in Deutschland erlebt hat und an deren Verlauf sich die Zuspitzung der politisch-ideologischen Diskussionen in den Jahren um 1789 exemplarisch studieren läßt.“ [↑](#footnote-ref-142)
143. Über letzteres Werk urteilt der Zimmermann-Biograph ISCHER: „Kurz, Unkenntniss des preussischen Landes und der preussischen Verhältnisse, unrichtige Benutzung und phantastische Ausschmückung des Materials, Verletzung des öffentlichen Anstandes, sowohl durch Erzählung obscöner Dinge als durch masslose Angriffe gegen litterarische Gegner, das sind die unleugbaren Fehler, die Zimmermann’s Werke ankleben, und die es tiefer stellen, als alles, was er früher geschrieben, so dass die Fragmente wirklich für Zimmermann fast den Verlust seines litterarischen Ruhmes bedeuteten.“ (R. ISCHER „Johann Georg Zimmmermann’s Leben und Werke. Litterarhistorische Studie“ (Bern 1893), 395) [↑](#footnote-ref-143)
144. So adnotiert HIPPEL spöttisch, daß Zimmermann I. und nicht Friedrich II. im Mittelpunkt stehe. (Th. G. von HIPPEL Zimmermann der I. und Friedrich II. Von Johann Heinrich Friedrich Quitenbaum, Bildschnitzer in Hannover, in ritterlicher Assistenz eines Leipziger Magisters. London, gedruckt in der Einsamkeit [Berlin] 1790. [↑](#footnote-ref-144)
145. ZIMMERMANN (1788), 238-242. Berüchtigt sind auch die antiaufklärerischen Ausfälle im 31. Kapitel („Ueber einige Folgen von Friedrichs Tode. Ueber den Grafen von Mirabeau. Ueber die berlinische Aufklärungssynagoge und ihre Jesuitenriecherey“) des Werkes „Fragmente über Friedrich den Grossen“ im 3. Bd.. [↑](#footnote-ref-145)
146. Chr. WEISS Nachw., 64 in: BAHRDT (1994) [↑](#footnote-ref-146)
147. In KOTZEBUES „Pamphlet „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ (1790) erscheint dann HIPPEL unter dem Namen „Quitenbaum“. Cf. Kap. 1.2.9.1. ! Allerdings ist (Johann Heinrich Friederich) Quitenbaum kein Phantasiename, wie in ZIMMERMANN (1988), 59 (Anm.), zu lesen ist: „Ein ehrlicher Bildschnitzer in Hannover, Namens Herr Quitenbaum, bey dem ich heute einen Namen zu einem Portrait des grossen Friedrichs bestellte, sagte mir, indem Er das Bild süßlich lächelnd und freundlich betrachtete: ich habe einmal die Ehre gehabt, daß mich der König in Preussen einen Hallunken nannte !“ [↑](#footnote-ref-147)
148. EBELING (1869), 1. Bd., 432 [↑](#footnote-ref-148)
149. Wir zitieren nach KNIGGE (1978), Bd. 19, 1-30. Cf. die Anspielung auf diese Schrift in BAHRDT (1791c), 5. Auftr., 19 [↑](#footnote-ref-149)
150. Chr. WEISS Nachw., 66 (61-79) in: BAHRDT (1994) [↑](#footnote-ref-150)
151. KNIGGE (1978), Bd. 19, „Ueber Friedrich Wilhelm den Liebreichen ...“, 4 (1-30) [↑](#footnote-ref-151)
152. Ibid., 14 [↑](#footnote-ref-152)
153. Ibid., 19 [↑](#footnote-ref-153)
154. Der vollständige Titel lautet: „Mit dem Herrn [von] Zimmermann Ritter des St. Wladimir=Ordens von der dritten Klasse, Königlichem Leibarzt und Hofrath in Hannover, der Academien der Wissenschaften in Petersburg und Berlin, der Gesellschaften der Aerzte in Paris, London, Edinburgh und Copenhagen, und der Societät der Wissenschaften in Göttingen Mitgliede deutschgesprochen von D. Carl Friedrich Bahrdt, auf keiner der deutschen Universitäten weder ordentlichem noch außerordentlichem Professor, keines Hofes Rath, keines Ordens Ritter, weder von der ersten noch der dritten Klasse, keine Akademie der Wissenschaften, wie auch keiner einzigen gelehrten noch ungelehrten Societät Mitgliede etc. etc.“, o.O. [recte: Berlin] 790. Wir zitieren nach der Ausg.: BAHRDT (1994). Diese Schrift ist auch in Teilen abgedruckt bei MARTIN von Geismar (1963), 1. Bd., I. H., 83-95. „Deutsch“ heißt hier soviel wie „deutlich“ im Gegensatz zu „teutsch“, das eher die Nation bezeichnet, wie in FULDAS Wörterbuch nachzulesen ist.

An diesem Titel ist bereits erkenntlich, daß eine Stoßrichtung der Bahrdtischen Invektiven die Anprangerung der Günstlingswirtschaft, die Anbiederung an die Mächtigen darstellt; auch die Sucht nach möglichst vielen und möglichst hochtrabenden Titeln wird verspottet.

Ein Großteil des „Siegfried von Lindenberg“ von MÜLLER (1971) wird auch der Verspottung solcher menschlicher Schwächen anhand der Charakterzeichnung des Barthel Schwalbe gewidmet. [↑](#footnote-ref-154)
155. BAHRDT (1994), 7 [↑](#footnote-ref-155)
156. Uns ist nicht bekannt, ob Bahrdt oder KOTZEBUE Christophe de BEAUMONT(1703-1781) gekannt haben. Dieser französischer Prälat und (seit 1746) Erzbischof von Paris trägt nämlich den Spitznamen „Kristoph mit der eisernen Stirn“ aufgrund seiner Unbeugsamkeit und Dickschädeligkeit, mit der er gegen staatliche Einflußnahme kämpft. Dieser orthodoxe Geistliche ordnet auch an, daß den Sterbenden nur gegen Vorzeigen des Beichtzettels von einem approbierten Priesters die Sterbesakramente gespendet werden dürften.

PEZZL nimmt auf Beaumont in seinem „Faustin“ Bezug, natürlich in pejorativer Intention. Cf. PEZZL (1982), 165, 176 u. 181 [↑](#footnote-ref-156)
157. Die Attacke gegen Bahrdt ist in den „Fragmenten über Friedrich den Großen“ (3 Bde., Weidmann: Leipzig 1790), Bd. 3, 303f. zu finden. [↑](#footnote-ref-157)
158. BAHRDT (1994), 25f. [↑](#footnote-ref-158)
159. Ibid., 38 [↑](#footnote-ref-159)
160. Ibid., 41 [↑](#footnote-ref-160)
161. Ibid., 57 [↑](#footnote-ref-161)
162. SCHYRA (1962); Bd. II, 420 [↑](#footnote-ref-162)
163. MAUTHNER (1989), Bd. III, 389f.. Siehe dagegen STOCK (1971), 23f..

Im Gegensatz zu den Beschimpfungen gegen Kotzebue, zu denen sich Mauthner hinreißen läßt („gärender Dreck“, „ekelhafte Zoten“, „Gassenjunge Kotzebue“; Kotzebue habe aufgrund seiner Beleidigungen namhafter Aufklärer „den Tod verdient“), klingen seine Abqualifizierungen von Bahrdt milde ! [↑](#footnote-ref-163)
164. Die beste Monographie zu Zimmermann ist immer noch R. ISCHER „Johann Georg Zimmermann’s Leben und Werke. Litteraturhistorische Studie“ (Bern 1893).

Zimmermann ist Schüler A. von HALLER in Göttingen; mit seinen Werken „Betrachtungen über die Einsamkeit“ (1756), „Von dem Nationalstolze“ (1758) und „Von der Erfahrung in der Arzneykunst“ (1763f.) erregt er die erste literarische Aufmerksamkeit. 1768 wird er zum Leibarzt König GEORGS III. berufen; in den 70er Jahren ist er bereits einer der gefragtesten Modeärzte Europas. 1786 behandelt er den bereits todkranken FRIEDRICH II. und wird von der russischen Regentin KATHARINA II. zum Ritter des Sankt-Wladimir-Ordnens geschlagen. 1784/85 erscheint sein popularphilosophisches Hauptwerk „Ueber die Einsamkeit“, das u.a. auch von den (Berliner) Aufklärern geschätzt wird. Mit dem jahrelangen Streit um seine Friedrich-Bücher verblaßt auch Zimmermanns Ruhm. [↑](#footnote-ref-164)
165. Zur Auseinandersetzung um das Pasquill von KOTZEBUE cf. auch B. ERKER/ W. SIEBERS „ ... von Pyrmont ab mit häßlichen Materialien beladen“. Das Bahrdt-Pasquill - Eine literarische Fehde zwischen Aufklärung und Gegenaufklärung“, 73-90 in: D. ALFTER (Hrsg.) „Badegäste der Aufklärungszeit in Pyrmont“ (Bad Pyrmont [1994]) [↑](#footnote-ref-165)
166. Die Zueignungsepistel ist an den „Herrn Schauspieldirektor Großmann“ gerichtet.

Zur Auseinandersetzung Kotzebue-Bahrdt cf. Peter KAEDING „August von Kotzebue: auch ein deutsches Dicherleben“ (Union: Berlin, 1985), 84-92 u. 104-113 [↑](#footnote-ref-166)
167. STOCK (1971), 25 [↑](#footnote-ref-167)
168. Cf. auch Chr. WEISS Nachw., 73f. (61-79) in: BAHRDT (1994) [↑](#footnote-ref-168)
169. Mit „Ebeling“ sind also weder der Hallenser Professor EBERHARD noch der Übersetzer der „Night Thoughts“ von YOUNG, Mitarbeiter an den „Bremer Beiträgen“, Freund KLOPSTOCKS und Braunschweiger Lehrer J. A. EBERT (1723-1795) gemeint.

In der „Liste derer Mitglieder der Deutschen Union“ bei POTT (1789), 5. T., 334-360, finden sich des weiteren ein EBEL, Doktor aus Züllichau, ein EBERL aus Wien und ein EBERLIN, Philipp, Advokat in Konstanz. [↑](#footnote-ref-169)
170. KNIGGE (1978), Bd. 19, „Ueber Friedrich Wilhelm den Liebreichen ...“, 26 (1-30) [↑](#footnote-ref-170)
171. Zur Einschätzung der Person MAUVILLONS cf. HOFFMANN (1796), XII., 165f. [↑](#footnote-ref-171)
172. Diese Zeitschrift wird unter dem Titel „Journal der Religion, Wahrheit und Literatur“ fortgesetzt. [↑](#footnote-ref-172)
173. Cf. EBELING (1869), 1. Bd., 399: „sein ungenirtes Wesen und sein unwiderstehlicher Drang zu Spöttereien haben ihm manch’ unbequeme Feindschaft zugezogen; und wenn man ihn einerseits als gelehrten und witzigen Kopf schätzte, nahm man andererseits Anstoß an der burschikosen Völlerei, welche er, im Gegensatz zu seiner ehemaligen Genügsamkeit und Enthaltsamkeit, durch seinen Verkehr in dem bekannten Vollmannschen Hause und noch mehr in den Gesellschaften des kurfürstlichen Statthalters wie im vertrauten Umgange mit den Studirenden liebgewonnen.“ [↑](#footnote-ref-173)
174. KOTZEBUE (1907), I, 2, S.17 [↑](#footnote-ref-174)
175. Diese Anspielung bezieht sich auf sein Verhältnis mit der jungen Weißbindertochter Margarethe KELLER, die er 1784 zu sich nach Hause nimmt, 1789 ehelicht und mit der er zwei Kinder zeugt. [↑](#footnote-ref-175)
176. Ibid., I, 4, S.19 [↑](#footnote-ref-176)
177. Ibid., I, 17, S.30 [↑](#footnote-ref-177)
178. Ibid., III, S.55 [↑](#footnote-ref-178)
179. Ibid., III, S.61 [↑](#footnote-ref-179)
180. BAHRDT (1907), Fußnote von F. BLEI, 75 [↑](#footnote-ref-180)
181. Zu diesen ganzen Geschehnissen cf. „Berlinische Monatsschrift“ (Hrsg. BIESTER), Juni, „8. August von Kotzebue, und Heinrich Matthias Marcard“, 604-631 [↑](#footnote-ref-181)
182. Cf. KNIGGE (1992), Bd. 21, III. Erklärungen und Ankündigungen, [372] [↑](#footnote-ref-182)
183. STOCK (1971), 27 [↑](#footnote-ref-183)
184. Dieses Pasquill gegen Bahrdt hat Kotzebue tiefgehend bis zu seinem Lebensende geschadet. Cf. ibid., 28ff. [↑](#footnote-ref-184)
185. Ibid., 32f. [↑](#footnote-ref-185)
186. „Berlinische Monatsschrift“ (Hrsg. BIESTER), Juni, „8. August von Kotzebue, und Heinrich Matthias Marcard“, 604 (604-631) [↑](#footnote-ref-186)
187. Ibid., 606 [↑](#footnote-ref-187)
188. Zit. ibid., 607. [↑](#footnote-ref-188)
189. Zit. ibid., 608. [↑](#footnote-ref-189)
190. Dieses Geständnis Kotzebues vom 14.12.1791 wird ebenfalls zit. ibid., 619-622. [↑](#footnote-ref-190)
191. Zit. ibid., 622-629. [↑](#footnote-ref-191)
192. Zit. ibid., 626. [↑](#footnote-ref-192)
193. Wir zitieren nach der ersten Ausgabe: BAHRDT (1791c). Noch im selben Jahr erscheint eine neue, vermehrte Auflage: unter dem Titel: Titel „Das öffentliche Gericht auf dem grossen Richterischen Kaffeehause zu Leipzig über den Verfasser des Lustspiels Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn“ (o.O. [recte: Francke u. Bispink: Halle] 1791)“. Cf. FLYGT (1963), 318

Als Eingangsmotto steht zu Beginn: „Corvos delusit hiantes!“ [↑](#footnote-ref-193)
194. REBMANN (1990), 1. Bd., „Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngern“ (Altona 1796; 2. Aufl.) (505-626), „Halle“, 539 [↑](#footnote-ref-194)
195. BAHRDT (1791c), 4. Auftr., 16 [↑](#footnote-ref-195)
196. Ibid., 5. Auftr., 20 [↑](#footnote-ref-196)
197. Ibid., 7. Auftr., 24 [↑](#footnote-ref-197)
198. Die Zeitschrift erscheint in 6 Stücken (Francke: Halle Juli- Dez. 1791) und wird dann in einer Sammlung von Texten dieser Zeitschrift als Buch 1795 in Görlitz herausgegeben. (JACOB u. MAJEWSKI (1992), Nr. 424) Bahrdt ist mutmaßlich der Autor fast aller Texte, wobei er organisatorisch von BISPINK unterstützt wird. Wieso HAASE schreibt, die Zeitschrift sei „ununterbrochen in zwei Jahrgängen bis zu seinem [Bahrdts] Tode“ herausgekommen, ist unklar. (Cf. A. HAASE „Aspekte weiblicher Bildung im Spannungsfeld von Tradition und Emanzipation in Karl Friedrich Bahrdts „Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter“, 381 (375-392) in: DONNERT (1997)) Sie zitiert aus dem zweiten Jahrgang 1792 - ein solcher muß also existent sein. Wir zitieren nach der Ausgabe von 1795.

LAFONTAINE hat diese Zeitschrift unter dem Titel „Museum für das weibliche Geschlecht“ (1792f.) fortgesetzt, wie dem Vorbericht von HERMSDORF und ANTON (den Verlegern der Görlitzer Ausgabe) zu entnehmen ist. [↑](#footnote-ref-198)
199. Nach HAASE ist dieser Artikel eine „echte Eulenspiegelei“ und „kurze Satire als Antwort auf einen Artikel in der Zeitschrift *Minerva*“. (Cf. A. HAASE „Aspekte weiblicher Bildung im Spannungsfeld von Tradition und Emanzipation in Karl Friedrich Bahrdts „Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter“, 390 (375-392) in: DONNERT (1997) [↑](#footnote-ref-199)
200. Eine der Ursachen für das Umsichgreifen von Verschwendungssucht und Streben nach Luxus ist nach Bahrdt die weite Verbreitung des „Journals des Luxus und der Moden“ von BERTUCH und KRAUS. [↑](#footnote-ref-200)
201. BAHRDT (1795), I, 2 [↑](#footnote-ref-201)
202. Cf. ibid., 2ff. [↑](#footnote-ref-202)
203. BAHRDT (1795), II („Von der Achtung, in welcher die Weiber vormals bei den alten Deutschen gestanden haben“), 28 [↑](#footnote-ref-203)
204. Ibid., 29 [↑](#footnote-ref-204)
205. Ibid. [↑](#footnote-ref-205)
206. Ibid., 31 [↑](#footnote-ref-206)
207. Ibid., 33f. [↑](#footnote-ref-207)
208. Cf. ibid., 38ff. [↑](#footnote-ref-208)
209. A. HAASE „Aspekte weiblicher Bildung im Spannungsfeld von Tradition und Emanzipation in Karl Friedrich Bahrdts „Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter“, 382 u. 383 (375-392) in: DONNERT (1997) [↑](#footnote-ref-209)
210. BAHRDT (1793a), 74., 135 (132-136) [↑](#footnote-ref-210)
211. Ibid., 135f. [↑](#footnote-ref-211)
212. Bahrdt schreibt zu diesem Anlaß die „Anrede an seine Freunde beim Tode seiner ältesten Tochter, Mariane Bahrdt, die er den 21. Februar in seinem Weinberge begraben ließ“ (Halle 1791); diese wird gegen Bahrdts ausdrückliches Verbot ohne dessen Wissen gedruckt. [↑](#footnote-ref-212)
213. Daß BISPINK, der Freund Bahrdts, als Herausgeber (nach MÜHLPFORDT) der „Anekdoten und Charakterzüge“ in einer Anmerkung Bahrdts Todestag (fälschlicherweise) für den 16. April angibt, erstaunt. (Cf. BAHRDT (1793a), 51., 69 (61-69)) [↑](#footnote-ref-213)
214. Der Nachlaß, der im Besitz von BISPINK, POTT und R. G. RATH, einem Halleschen Unionsmitglied, gewesen war, gilt als verschollen. [↑](#footnote-ref-214)
215. Cf. LAUKHARD (1912), 2. T., 39. Kap., 463-469 [↑](#footnote-ref-215)
216. Cf. REBMANN (1990), 1. Bd., „Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngern“ (Altona 1796; 2. Aufl.) (505-626), „Halle“, 538ff. [↑](#footnote-ref-216)
217. SCHWARTZ (1925), 150 [↑](#footnote-ref-217)
218. HETTNER (1929), II. T., 183. Cf. auch PÜNJER (1880), 408: „ ... lebte Bahrdt liederlich bis an sein Ende und starb an den Folgen seiner Ausschweifung. Ein würdiger Abschluss eines solchen Lebens.“ Als „Übel/ Folge seiner Ausschweifungen“ wird dann des öfteren Syphilis angegeben! [↑](#footnote-ref-218)
219. Cf. „Neueste Religionsbegebenheiten“ (Hrsg. KÖSTER), 1792 (15. Jg., 9. St.), I. Dr. Bahrdts Krankheit und Tod, 567 [↑](#footnote-ref-219)
220. Bestes Beispiel hiefür sind wiederum die Kommentare zum Ableben LA METTRIES. Cf. T. V, 3. Abschn., Kap. 9.1.1.-9.1.3. ! [↑](#footnote-ref-220)
221. Man lese nur die Beispiele, die WOLFF (1976) in seiner „Deutschen Ethik“ anführt ! [↑](#footnote-ref-221)
222. Cf. dagegen die Selbsteinschätzung Bahrdts: er sei bis ins 40. Lebensjahr „ein Mann von der allergesundesten Leibeskonstitution“ gewesen, „welches Glück ich meiner stets strengen Diät und meiner ganz zur Heiterkeit und guten Laune gestimmten und von allen heftigen Affekten befreyten Seele zu verdanken hatte.“ (BAHRDT (1790a), 18f.) Erst durch das „unabläßliche Schreiben“, zu dem ihn seine traurige finanzielle Lage genötigt hätte, ließ seine Gesundheit schwinden. [↑](#footnote-ref-222)
223. Cf. T. IV, Kap. 7. ! [↑](#footnote-ref-223)
224. Der „Verlagsort“ spielt natürlich auf Konkubinat der Haushälterin Christine mit Bahrdt und den dadurch entstandenen häuslichen Zerrüttungen an.

Zur Beurteilung Bahrdts nach dessen Tod durch die Berliner Aufklärer cf. ADB, Bd. 112 [↑](#footnote-ref-224)
225. Cf. J. Chr. W. JUNKER „Etwas über die Weinbergkrankheit des verstorbenen Doktor Bahrdt’s und ähnlicher noch lebender Kranker; den Nichtärzten zur freundschaftlichen Warnung mitgeteilt“ (Hemmerde u. Schwetschke: Halle 1792)

FYLGT schreibt irrtümlicherweise: „F. Juncker“. [↑](#footnote-ref-225)
226. Cf. ZIMMERMANN (1969a), Bd. 1, 136 [↑](#footnote-ref-226)
227. Cf. G. MÜHLPFORDT Außenseitertum ..., 100-107 (75-107) in: HARTUNG (1995) [↑](#footnote-ref-227)
228. So in seiner Schrift: „Über das theologische Studium auf Universitäten: Sr. Exzellenz dem königlichen Staatsminister und Oberkurator Freiherrn von Zedlitz gewidmet“ (Mylius: Berlin 1785); cf. BAHRDT (1791b), T. 4, 148ff. [↑](#footnote-ref-228)
229. Über Bahrdts politische Schriften cf. G. MÜHLPFORDT „Aus der wahren Geschichte“, 11-71 in: SAUDER & WEISS (1992) und Chr. WEISS „Krieg gegen die Aufklärer“, 330f. in: ibid. [↑](#footnote-ref-229)
230. Cf. Chr. WEISS, 338ff. in: ibid. [↑](#footnote-ref-230)
231. Cf. SCHNEIDER, Heinrich „D. Karl Friedrich Bahrdt’s Letter to Geotge Wahington“ in: Germanic Review, 29/ 3 (Oct. 1954; New York), 230-234 [↑](#footnote-ref-231)
232. Cf. G. MÜHLPFORDT „Für „eine beßre und glücklichere Welt“ - Erfurt als vorgesehenes Zentrum des Philanthropismus“, 470f. (461-493) in: WEISS (1992) [↑](#footnote-ref-232)
233. HERZIG (2000), 151. HERZIG bemerkt, daß auch SEMLER das Edikt so eingeschätzt habe. [↑](#footnote-ref-233)
234. Wolfgang HARDTWIG „Wie deutsch war die deutsche Aufklärung?“, 164 (157-184) in: NEUHAUS (1993) [↑](#footnote-ref-234)
235. Cf. für einen kurzen Überblick SCHNEIDERS (1974), 86ff. [↑](#footnote-ref-235)
236. Cf. BAHRDT (1787e), 4 [↑](#footnote-ref-236)
237. Cf. BAHRDT (1787e), 8 [↑](#footnote-ref-237)
238. Cf. BAHRDT (1787e), 11 [↑](#footnote-ref-238)
239. BAHRDT (1787e), 16 [↑](#footnote-ref-239)
240. BAHRDT (1787e), 16f. [↑](#footnote-ref-240)
241. BAHRDT (1787e), 31 [↑](#footnote-ref-241)
242. Ibid., 32 [↑](#footnote-ref-242)
243. BAHRDT (1787e), 39 [↑](#footnote-ref-243)
244. BAHRDT (1787e), 44 [↑](#footnote-ref-244)
245. Cf. BAHRDT (1787e), 61 [↑](#footnote-ref-245)
246. BAHRDT (1787e), 62 [↑](#footnote-ref-246)
247. BAHRDT (1787e), 68 [↑](#footnote-ref-247)
248. BAHRDT (1787e), 75 [↑](#footnote-ref-248)
249. BAHRDT (1787e), 77 [↑](#footnote-ref-249)
250. BAHRDT (1787e), 94 [↑](#footnote-ref-250)
251. Ibid., 95 [↑](#footnote-ref-251)
252. Cf. BAHRDT (1787e), 100 [↑](#footnote-ref-252)
253. Cf. BAHRDT (1787e), 98ff. [↑](#footnote-ref-253)
254. BAHRDT (1787e), 110 [↑](#footnote-ref-254)
255. Ibid., 111 [↑](#footnote-ref-255)
256. BAHRDT (1787e), 112 [↑](#footnote-ref-256)
257. BAHRDT (1787e), 128 [↑](#footnote-ref-257)
258. Cf. BAHRDT (1787e), 132 [↑](#footnote-ref-258)
259. BAHRDT (1787c), 2. Abschn., I. „Zustand der Religion und der Aufklärung in dem katholischen Deutschland“ 216 (209-218) [↑](#footnote-ref-259)
260. Diese Widerlegung erscheint auch in einem eigenen Druck: „Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen von einigen brandenburgischen Patrioten“ (2 Abt., Berlin- Stettin 1791f.). [↑](#footnote-ref-260)
261. Cf. Chr. WEISS „Johann Georg Zimmermanns unveröffentlichte Verteidigungs- und Anklageschrift „An die Berlinische Aufklärungspropaganda und an alle ihre Affilirten““, 414ff. (407-419) in: DONNERT (1997) [↑](#footnote-ref-261)
262. Diese Behauptung wird zumindest durch den regen epistolaren Kontakt der beiden belegt. [↑](#footnote-ref-262)
263. Cf. ibid., 418 [↑](#footnote-ref-263)
264. Cf. die Rezension der „Erklärung des Verfassers“ in den „Neuesten Religionsbegebenheiten“ (Hrsg. KÖSTER), 1792 (15. Jg., 9. St.), 569ff. [↑](#footnote-ref-264)
265. KOTZEBUE (1791), 12 [↑](#footnote-ref-265)
266. Cf. Georg HOFFMANN „Hermann Daniel Hermes, der Günstling Wöllners (1731-1807)“ (Breslau 1914) [↑](#footnote-ref-266)
267. McINTOSH (1992), 128f. [↑](#footnote-ref-267)